Box 65

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. – 7 APR. 1944

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 14 | Berlin, den 1. April 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Heinrich Fröhlich, Ergänzungskraft, SD-Leitabschnitt Kattowitz, im November 1943

Valentin Reuschel, Staffelmann, SD-Abschnitt Bayreuth, im Dezember 1943

Michael Kasper, Angestellter im Geschäftszimmerdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Dezember 1943

Franz Nistler, SS-Bewerber, SD-Leitabschnitt Kattowitz, im Dezember 1943

Friedrich-Wilhelm Dankhoff, SS-Unterscharführer, SD-Abschnitt Schwerin, im Januar 1944

Adolf Bock, Kriminalassistent, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, im Januar 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Jakob Müller, Gefängnisangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im Januar 1944

Wilhelm Börger, SS-Unterscharführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Hans Wiener, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Februar 1944

Wilhelm Kleibauer, SS-Bewerber, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Alexander Güldenstern, Polizeiangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Josef Kors, SS-Bewerber, Kriminaloberassistent, Kriminalpolizeileitstelle Köln, im Februar 1944

Paul Welsch, SS-Bewerber, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Richard Leuchsenring, SS-Bewerber, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Hugo Stocker, SS-Bewerber, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Karl Wanek, SS-Untersturmführer, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Anton Nowak, SS-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Gustav Nagel, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im Februar 1944

Heinz Stönner, Dr. jur., Staffeloberscharführer a. K, Staatspolizeistelle Potsdam, im Februar 1944

Hermann Martens, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Februar 1944

Kopie aus dem Bundesarchiv

Josef Grond, ᛋᛋ-Untersturmführer, Technischer Obersekretär, Staatspolizeistelle Frankfurt a. M., im Februar 1944

Wilhelm Sackenreuter, ᛋᛋ-Hauptscharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Nürnberg, im Februar 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Esther Skibba, Kanzleiangestellte, Reichssicherheitshauptamt, im Dezember 1943

Karl Huber, ᛋᛋ-Hauptscharführer, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Edith Kollberg, Kanzleiangestellte, Reichssicherheitshauptamt, im Februar 1944

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kriegsauszeichnungen

Das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Rudolf Sulzer, SD-Abschnitt Braunschweig, z. Zt. Hauptmann in der Wehrmacht.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. Wilhelm Höttl, Reichssicherheitshauptamt;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Günther Pütz, Reichssicherheitshauptamt, früher beim Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminalrat Fritz Stolz, Staatspolizeileitstelle Kattowitz;

dem Kriminalinspektor Gottfried Torkler, Staatspolizeistelle Frankfurt a. Oder, z. Zt. Feldpolizeikommissar;

dem Kriminalsekretär Georg Sensenbrenner, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, z. Zt. beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Paris;

dem Kriminaloberassistenten Karl Lobedan, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, z. Zt. Feldpolizeisekretär.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RFᛋᛋ-Befehl 22. 1. 1944 Dienststunden bei der ᛋᛋ u. Pol. S. 68. — RdErl. 16. 2. 1944 Anhaltestäbe für die Stadt- und Landwacht im Rahmen der Kriegsfahndung. S. 68. — RdErl. 10. 3. 1944 Anerkennung. S. 69. — RdErl. 21. 3. 1944 Zusammenstellung der jährlich aktiv im Kampf mit Menschen und Naturgewalten gefallenen und der tödlich verunglückten Pol.-Beamten. S. 69. — RdErl. 22. 3. 1944 Anforderung von Reifenschecks. S. 69. — RdErl. 24. 3. 1944 Devisenbewirtschaftung; Zahlungsregelung für die Sich.Pol. u. SD. Mitnahme von Zahlungsmitteln. S. 69.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 70.

Personalmitteilungen. S. 70.

Sicherheitspolizei und SD

Der Reichsführer-ᛋᛋ.
48/5/44

Feld-Kommandostelle, 22. 1. 1944.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß für die Dauer des Krieges die Beschränkung der Dienststunden für alle Dienststellen der ᛋᛋ und Polizei ohne Einschränkung aufgehoben ist.

H. Himmler.

(I Org. Nr. 85/44) — Befehlsblatt S. 68.

Anhaltestäbe für die Stadt- und Landwacht im Rahmen der Kriegsfahndung.

RdErl. d. RFᛋᛋuChdDtPol. vom 16. 2. 1944

— O-Kdo Jn K (2a) 14 Nr. 13/44 —

(Befehlsblatt d. ChefsOP. S. 47.)

(1) Durch RdErl. v. 11. 12. 1943 (MBliV. S. 1933) ist angeordnet worden, daß die Stadt- und Landwacht sich zum Anhalten von Fahrzeugen eines Anhaltestabes gemäß PDV. 5 II. Aufl. S. 386 zu bedienen hat.

Kopie aus dem Bundesarchiv

(2) Die Beschaffung der Anhaltestäbe in der notwendigen Anzahl ist z. Z. nicht möglich. Es muß deshalb auf die behelfsmäßige Herstellung zurückgegriffen werden. Die Herstellung der Anhaltestäbe haben die Pol.-Behörden, die die Stadt- und Landwacht einsetzen, nach eigenem Ermessen in die Wege zu leiten. Für jede Kontrollstelle der Stadt- und Landwacht muß ein Anhaltestab zur Verfügung stehen. In der Anlage werden Hinweise für die behelfsmäßige Herstellung des Anhaltestabes gegeben.

(3) Plaketten mit dem Hoheitszeichen der Pol. und der Inschrift auf rotem Rand „Halt Polizei" sind (je Anhaltestab 2 Stück zuzüglich einer Reserve von 20 v. H.) unmittelbar bei der Beschaffungsstelle für Kfz.-Gerät und Kfz.-Depot der Ordnungspol., Berlin SW 29, Golßener Str. 2, anzufordern. Die Anforderungen (Postkarte) haben für ihren Bereich gesammelt zu erfolgen durch

a) die staatlichen Pol.-Verwaltungen,
b) die Ortspol.-Behörden der kreisfreien Städte,
c) durch die Landräte (oder gleichgeordnete Behörden).

(4) Entstehende Kosten sind aus Haushaltsmitteln zu bestreiten.

(5) Die Anhaltestäbe sind bei Pol.-Dienststellen zu lagern (Pol.-Wachen, Gend.-Posten usw.), bei Bedarf auszugeben und nach Beendigung des Einsatzes wieder einzuziehen.

Zusatz für die Beschaffungsstelle Kfz.-Depot u. Kfz.-Gerät in Berlin: Plaketten gehen der Beschaffungsstelle von der Druckerei unmittelbar zu. Auf den Erl. v. 23. 10. 1943 — Kdo Jn K (2a) 15 Nr. 3/43 — wird Bezug genommen.

I. A.: Schmiedel.

An alle Pol.-Behörden, die Pol.-Schule für Technik und Verkehr in Berlin. — Befehlsblatt S. 68.

Anlage.

Hinweise für die behelfsmäßige Herstellung des Anhaltestabes.

Die Anfertigung des Anhaltestabes kann behelfsmäßig mit einfachen Mitteln erfolgen. Er besteht aus einem Griff und einer Scheibe. Aussehen und Maße sind aus der Skizze ersichtlich.

Maße:
1 = 195 mm
2 = 65 mm
3 = 400 mm

Scheibe beiderseitig

Der Griff wird aus einem Holzstab hergestellt. Am oberen Ende erhält der Holzstab entweder einen etwa 4 cm tiefen Einschnitt zum Einsetzen der Scheibe, die zu diesem Zweck nach unten in einen Flansch übergeht oder Griff und Flansch werden unmittelbar aufeinander befestigt. Der Griff kann am unteren Ende durchbohrt und mit einer Schlaufe versehen werden.

Die Befestigung erfolgt durch Schrauben oder Nägel. Die Scheibe kann aus Blech, Holz, starker Pappe usw. hergestellt werden. Sie ist beiderseits mit den gelieferten Plaketten (Hoheitszeichen der Pol. mit Inschrift auf rotem Rand „Halt Polizei") zu bekleben. Als Schutz gegen Witterungseinflüsse empfiehlt sich ein Überzug mit farblosem Lack.

Anerkennung.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 10. 3. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 20 142/44 Spl./Wo. —

Ich habe dem ehrenamtlichen Mitarbeiter der SD-Außenstelle Schwarzenberg/Erzgebirge

Staffeloberscharführer Fritz Zimmermann

für langjährige verdienstvolle Tätigkeit meine Anerkennung ausgesprochen.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 69

Zusammenstellung der jährlich aktiv im Kampf mit Menschen und Naturgewalten gefallenen und der tödlich verunglückten Polizeibeamten.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 21. 3. 1944
— I A 6 Nr. 429/43 —

Meldungen gemäß Erl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 9. 1. 1942 — I A 6 Nr. 1092/41 —, wonach in jedem Jahr eine Nachweisung über die aktiv im Kampf mit Menschen und Naturgewalten gefallenen und tödlich verunglückten Polizeibeamten herzureichen war, sind bis auf weiteres nicht vorzulegen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 69.

Anforderung von Reifenschecks.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 3. 1944
— II C 3 b Nr. 2003/44 —

Aus Gründen der Papierersparnis haben künftig bei Anforderung von Reifenschecks besondere Anschreiben fortzufallen.

I. A.: Pradel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 69.

Devisenbewirtschaftung;

Zahlungsregelung für Sich.Pol. u. SD, Mitnahme von Zahlungsmitteln.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 24. 3. 1944
— S II A 1 b 1/Dev.St. Nr. 4701/44-290 b-1 —

(1) Es besteht Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß einzelreisende Angehörige der Sich.Pol., die ohne für die Rückreise ausreichende Geldmittel aus den besetzten Westgebieten in die Heimat gekommen sind, in Deutschland nur

a) die auf dem Sonderausweis/Marschbefehl von der Einsatzdienststelle als mitgeführt bescheinigten Beträge,
b) falls eine derartige Bescheinigung nicht erteilt ist, nur für höchstens 20,— RM Reichskreditkassenscheine oder Landeszahlungsmittel

neuerwerben und mitführen dürfen.

(2) Zur Vermeidung von Zwischenfällen wird erneut gebeten, die Beachtung dieser Vorschrift sicherzustellen.

I. A.: Kreklow.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 69.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943)
— II A 1 Nr. 900/42-151 —

Abschnitt II

Seite 9 (IdS Königsberg) beim Insp. ändern: ᛋᛋ-Stubaf. in ᛋᛋ-O'Stubaf.

Seite 10 (IdS München) beim Insp. ändern: ᛋᛋ-Staf. in ᛋᛋ-Oberführer.

Abschnitt VI

Seite 21 (KPSt Frankfurt a. O.) bei Schwiebus Anrufnummer 669 ändern in 505.

Abschnitt VII

Seite 12 (SD-A Graz) beim Abschnittsführer ändern: ᛋᛋ-Stubaf. in ᛋᛋ-O'Stubaf.

Seite 35 (SD-LA Wien) bei ADSt Wien I Spiegelgasse 21 ändern in: Spiegelgasse 23. Die Anschriften u. Anrufnummern der SD-ASt Wien 2, 3 u. 4 sind zu streichen. Dafür ist zu setzen: bei Wien 2: in Wien 10, Quellenstr. 72, Anruf: R 13231, bei Wien 3: in Wien 15, Felbergstraße 42—46, Anruf: U 38508, bei Wien 4: in Wien 24, Mödling, Rathausgasse 4, Anruf: Mödling 140. Die SD-ASt Wien 5 bis 9 sind mit Anschriften und Anrufnummern zu streichen.

Abschnitt IX

Seite 1 (HᛋᛋuPF) bei Spree (WK III) Anschrift u. Anruf ändern in: Berlin-Spandau, Radelandstr. 21, Anruf: 37 54 35 u. 37 55 47.

— Befehlsblatt 1944 S. 70.

Personalmitteilungen

Inspekteure der Sich.Pol. u. des SD.

Ernannt zum Oberst der Pol. unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis und Übernahme in den Dienst der Sich.Pol.: ᛋᛋ-Standartenführer Somann (Insp. der Sich.Pol. u. des SD Wiesbaden).

Staatspolizei(leit)stellen.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Kuhlewind (München) nach Danzig, wohin er bereits abgeordnet war;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Räte Rauch (Weimar) u. Döring (Posen) zum RSi-Hauptamt;

ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Weimann (Klagenfurt) zur Krim.Pol. Klagenfurt.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Wolff (Weimar) zum RSi-Hauptamt — VI —.

Ausgeschieden gem. § 53 DBG.: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Wüst (Breslau).

Kriminalpolizei(leit)stellen.

Versetzt: ᛋᛋ-Bewerber Krim.Rat Lange (Göttingen) nach Bialystok;

die Krim.Räte Krebs (Bialystok) nach Hohensalza als Leiter, von Dorpowski (Lublin) zum RSi.-Hauptamt — V —, Nullmeyer (Danzig) nach Dortmund;

ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Lichtenegger (Prag) nach Wien unter Aufhebung d. Abordnung z. Reichsschule der Sich.Pol. u. SD in Prag und gleichzeitiger Abordn. z. RSi.-Hauptamt — VI —;

die ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.-Komm. Cörnely (Düsseldorf) u. Hünten (Duisburg) zum RSi.-Hauptamt — V —, Erlen (Gleiwitz) nach Kattowitz, Horak (Stuttgart) nach Wien, Breyer (Wien) nach Stuttgart;

ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. Reeder (Erfurt) zum RSi.-Hauptamt — V —;

die ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. a. Pr. Purfürst (Reichenberg) zur Stapo Reichenberg, Pannier (Hamburg) zur Stapo Hamburg, Köther (Köln) zur Stapo Dortmund, Lill (Berlin) zur Stapo Breslau, Lange u. Schröder (Berlin) zur Stapo Berlin, Radam u. Worthmann (Hamburg) zum RSi.-Hauptamt — I —, Preyer (Wien) zur Stapo Wien, Baden (St. Pölten) zur Stapo Wien, Mannel u. Käß (Köln) zur Stapo Köln, Kaden (Dresden) zur Stapo Dresden, Reinhardt (Meißen) zur Stapo Dresden, Niebann (Essen) zur Stapo Düsseldorf, Nebel (Osnabrück) zur Stapo Münster, Haase (Kolberg) zur Stapo Stettin, Petri (Thorn) zur Stapo Bromberg, Holland (Augsburg) zur Stapo München, Weißmann (Kassel) zur Stapo Kassel, Nagler (Graz) zur Stapo Graz, Häser (Weimar) zur Stapo Weimar, Wittig (Dresden) zur Stapo Münster, Werner (Berlin) zur Stapo Kiel, Moors (Düsseldorf) zur Stapo Düsseldorf, Schimmig (Litzmannstadt) zur Stapo Oppe Schinhärl (München) zur Stapo Klagenf Fritsch (Gießen) zur Stapo Prag, Klein (sit) zur Stapo Tilsit, Beyes (Kassel) zur St Schwerin.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Rat Wu (Tilsit) zum BdS. Verona;

ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Rat Dr. Weiss (Führerschule d. Sich.Pol.) zum BdS. Paris;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Stelter (Dortmund) zum BdS. Oslo, Völmle (Frankfurt/M.) zum BdS. Athen und Wedel (Berlin) zum BdS. Den Haag;

die ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Brandenburg (Koblenz) zum BdS. Minsk, Claus (Leipzig) zum BdS. Verona, Jais (Graz) zum BdS. Paris und Grimm (Hamburg) nach Kattowitz unter Aufhebung der Abordnung nach Den Haag;

ᛋᛋ-Staffelmann Krim.Komm. Hofer (Gladbach/Rheydt) zum Beauftragten der Sich.Pol. u. SD Brüssel; die Krim.Komm. Retzek (Bremen) zum BdS. Belgrad unter Aufhebung d. Abordnung zum BdS. Paris, Schweitzer (Stettin) zum BdS. Kopenhagen.

Die Abordnungen des ᛋᛋ-Sturmbannführers Krim.Dir. Dr. Braschwitz (Stettin) zum BdS. Ukraine, des Krim.Rat Nullmeyer (Danzig) zur Sich.Pol.-Schule Fürstenberg;

des ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Horak (Stuttgart) zum BdS. Den Haag;

des ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. Buschke (Berlin) zum BdS. Minsk und

des ᛋᛋ-Mann Krim.Insp. Wochinz (Graz) nach Bremen sind aufgehoben.

In den Ruhestand versetzt: die Krim.Räte Langbein (Recklinghausen) u. Meixner (München); Krim.Ob.Insp. Schmid (Wien);

die Krim.Insp. Specht (Rostock), Ritter (Wuppertal), Müller (Leipzig) u. Schulz (Ernst (RSi.-Hauptamt — V).

Verstorben: die Krim.Insp. Preuß (Metz) u. Ka nath (Dresden).

— Befehlsblatt 1944 S

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 14 APR. 1944

Nur für Behördengebrauch! 71

Ausgabe A

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 15 | Berlin, den 8. April 1944 | 5. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 21. 3. 1944 Postleitzahl auf Postsendungen. S. 71. — RdErl. 23. 3. 1944 Mitteilung von Todesfällen nach Luftangriffen an schweizerische Konsularvertretungen. S. 71. — RdErl. 24. 3. 1944 Beschlagnahme von Druckschriften S. 71. — RdErl. 29. 3. 1944 Bildung und Verwendung von Abkürzungen. S. 71. — RdErl. 29. 3. 1944 Postverkehr mit den Dienststellen des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Italien. S. 72. — RdErl. 30. 3. 1944 Neuordnung der Kriminalpolizei; hier: Anschriften der KP(L)Stellen, Außendienststellen und Außenposten. S. 72. — RdErl. 30. 3. 1944 Sendungen an den SS-Richter beim RFSSuChdDtPol. S. 73. — RdErl. 4. 4. 1944 Julleuchter-Verteilung 1944. S. 73.
Verschiedenes. Verlust von Ausweisen. S. 73.
Personalmitteilungen. S. 73.

Sicherheitspolizei und SD

Postleitzahl auf Postsendungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 21. 3. 1944 — II HB Nr. 204/44 —

(1) Auf den RdErl. des RMdI. vom 16. 2. 1944 — I 331/44 — 5210 —, betr. Angabe der Postleitzahl auf allen Postsendungen und im Briefkopf (MBliV. S. 219) wird besonders hingewiesen.

(2) Die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD setzen ihre Postleitzahl im Briefkopf links neben die Ortsangabe.

I. V.: Prietzel.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 71.

Mitteilung von Todesfällen nach Luftangriffen an schweizerische Konsularvertretungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 3. 1944 — V A 1 b Nr. 304/44 II —

Auf Antrag der Schweizerischen Gesandtschaft werden im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt die Krim.Pol.(Leit)Stellen angewiesen, nach Luftangriffen jeweils die festgestellten Todesfälle von schweizerischen Staatsangehörigen den zuständigen konsularischen Vertretungen mitzuteilen. Diese Mitteilungen fallen unter den zugelassenen unmittelbaren Verkehr mit ausländischen Konsularbehörden.

I. V.: Nebe.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 71.

Beschlagnahme von Druckschriften.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 3. 1944 — IV C 3 — 4174/B. —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 IV C 3 — (neu) — 4174/B — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Pullig, Fritz: „Auf des Schicksals Schaukel". Verlag: Oskar Meister, Werdau.

Häuptner, Lily: „Cordelia und das Erbe der Freien". Verlag: Karl Fromme, Wien, 1936.

„Christus oder Antichristus", erschienen im Kommissionsverlag Emil Müller, Wuppertal/Barmen.

I. A.: Sanders.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 71.

Bildung und Verwendung von Abkürzungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 3. 1944 — I Org. Nr. 574 V/41-160 —

Nachstehender Erl. des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wird zur Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgegeben. Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß alle Dienststellen der SS u. Polizei mit ganz besonderer Sorgfalt auf die Reinerhaltung der deutschen Muttersprache zu achten haben.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD — Befehlsblatt S. 71.

Anlage:

Erlaß.

Im Verlauf des Krieges hat die Unsitte, die deutsche Sprache mit Abkürzungen und Stummelworten zu durchsetzen, ständig zugenommen. Wenn dem nicht energisch entgegengewirkt wird, laufen wir Gefahr, daß weite Kreise unseres Volkes sich auf bestimmten Gebieten oder in gewissen Fragen überhaupt nicht mehr unterhalten können, weil unsere

Kopie aus dem Bundesarchiv

Muttersprache unter dem unheilvollen Einfluß von Worterfindern und Sprachdilettanten in eine Unmenge von Fach- und Spezialdialekten zerfallen ist, die keinen Anspruch mehr auf Allgemeinverständlichkeit erheben können.

Dieser Gefahr gegenüber ist es unsere nationale Pflicht, uns mit allen Kräften für die Reinerhaltung unseres kostbarsten kulturellen Gutes, unserer Muttersprache, einzusetzen. Ich ordne daher für alle Dienststellen, die mir unterstehen, folgendes an:

Abkürzungen zu bilden oder bereits bestehende Abkürzungen, die noch nicht in die Umgangssprache übergegangen sind, zu verwenden, wird hiermit untersagt. Jeder hat danach zu streben, neue Namen und Bezeichnungen ebenso sinngemäß wie knapp zu wählen, so daß sie stets unverkürzt gebraucht werden können. Die Pflege unserer Muttersprache ist die höchste Pflicht jedes verantwortungsbewußten Deutschen, zumal in einer Zeit, in der unsere Soldaten neben vielen anderen Werten kultureller und geistiger Art auch vor allem sie gegen eine Welt von Feinden mit den Waffen verteidigen.

Postverkehr mit den Dienststellen des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Italien.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. 3. 1944 — I Org. Nr. 91/44-151 —

(1) Für den Postverkehr mit den Dienststellen des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Italien ist ab sofort die „Deutsche Dienstpost Alpenvorland" zu benutzen.

(2) Als äußere Kennzeichnung der Dienstpostsendungen ist über der Anschrift „An den Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Italien" (ohne Ortsangabe) der rotumrandete Vermerk „Durch Deutsche Dienstpost Alpenvorland" und über die ganze Anschriftenseite ein liegendes blaues Kreuz anzubringen; z. B.:

Durch Deutsche Dienstpost Alpenvorland

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

(3) Verschlußsachen sind gemäß den Vorschriften der VS-Anweisungen als Einschreib- oder Wertsendungen aufzugeben; sie sind zu richten:

z. Hd. von ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Pol. Harster o. V. i. A.

(4) Die Fälle, in denen nach dem Ermessen des zuständigen Dienststellenleiters die Übersendung eines Kuriers erforderlich ist, werden durch diese Regelung nicht berührt. Beförderungen durch Kurier wird insbesondere dann erforderlich sein, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die besonderer Geheimhaltung bedürfen.

(5) Für Dienstpostsendungen sind zugelassen:

gewöhnliche u. eingeschriebene Postkarten,
gewöhnliche u. eingeschriebene Briefe bis 1000 g,
Wertbriefe mit einer Wertangabe bis 3000 RM,
gewöhnliche Drucksachen, Warenproben und Mischsendungen bis 500 g.

(6) Die Sendungen sind nach den Bestimmungen über den Deutschen Inlandverkehr mit Freimachungszeichen (Ablösungsvermerk oder Postwertzeichen) und dem Dienstsiegel der absendenden Dienststellen zu versehen.

(7) Die Dienstpostsendungen brauchen nicht an die Auslandsbriefprüfstellen geleitet werden.

(8) Für den Privatverkehr der bei den Dienststellen des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD in Italien beschäftigten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD kann ebenfalls die „Deutsche Dienstpost Alpenvorland" benutzt werden. Zugelassen sind hierfür jedoch nur gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche Briefe bis 1000 g, eingeschriebene Briefe bis 500 g sowie gewöhnliche Drucksachen, Warenproben und Mischsendungen bis 500 g. Bei Privatsendungen n a c h dem Alpenvorland ist in der Anschrift Dienstgrad (Amtsbezeichnung) und die Beschäftigungsstelle mit anzugeben. Privatwohnungen (Hotel, Straße usw.) dürfen nicht angegeben sein.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 71

Neuordnung der Kriminalpolizei; hier: Anschriften der KP (L)-Stellen, Außendienststell und Außenposten.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. 3. 1944 — I Org. Nr. 682 VIII/43-151 —

(1) Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 10. 1943 — S I Org. Nr. 503/43-151 — (Befehlsbl. S. 328) wird darauf hingewiesen, daß die Vorsetzung der Worte „Staatliche Kriminalpolizei" in der Dienststellenbezeichnung nicht mehr in Frage kommt, da es infolge der organisatorischen Überführung der Gemeindekriminalpolizei in die Staatliche Kriminalpolizei einen Gegensatz zur Staatlichen Kriminalpolizei nicht mehr gibt. Es sind demnach nur noch die im RdErl. vom 9. 10. 1943 angeführten Dienststellenbezeichnungen zu verwenden, also beispielsweise:

Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart
Außendienststelle Friedrichshafen
Außenposten Ravensburg

(2) Im übrigen steht nichts im Wege, bei B r i e f a n s c h r i f t e n an eine Außendienststelle oder an einen Außenposten die Bezeichnung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle bzw. auch der etwaigen Außendienststelle wegzulassen und beispielsweise nur zu schreiben:

An
die Kriminalpolizei-Außendienststelle
F r i e d r i c h s h a f e n

oder

An
den Kriminalpolizei-Außenposten
R a v e n s b u r g

(3) Als Briefkopfbezeichnung ist dagegen stets die volle Dienststellenbezeichnung (s. oben Ziff. 1) zu verwenden.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 72

Kopie aus dem Bundesarchiv

Sendungen an den SS-Richter beim RFSSuChdDtPol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. 3. 1944
— II HB 1 Nr. 202/44 —

Alle an den SS-Richter beim RFSSuChdDtPol. gerichteten Sendungen sind unter folgender Anschrift zu versenden:

„An die Dienststelle des SS-Richters beim RFSS
— Persönlicher Stab RFSS —
Berlin SW 68
Wilhelmstr. 28."

I. A.: Pommerening.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 73.

Julleuchter-Verteilung 1944.

dErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 4. 1944
— I A 5 e Az. SA 1-8 —

(1) Auf Anordnung des SS-Hauptamtes sollen für as Julfest 1944 folgende SS-Angehörige einen Julchter erhalten:

1. alle verheirateten SS(Staffel)-Unterführer und Männer, die bisher noch nicht im Besitz eines Julleuchters sind,
2. alle Frauen von gefallenen SS(Staffel)-Unterführern und Männern sowie die Bräute von Gefallenen, die nachträglich noch den Namen des betreffenden SS-Angehörigen angenommen haben, soweit sie noch nicht im Besitz eines Julleuchters sind.

(2) Bei der Verteilung sollen in erster Linie die aus den früheren Lieferungen auf Lager befindlichen Julleuchter und Ersatzkerzen Verwendung finden. Die Ämter I—VII, Schulen, Inspekteure und Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Metz, Krakau, Prag und Straßburg melden für ihren Bereich den von ihnen benötigten Mehrbedarf bis spätestens zum 20. April 1944 getrennt nach Julleuchtern und Ersatzkerzen dem Reichssicherheitshauptamt — I A 5 —. Hierbei sind die im Einsatz befindlichen Dienststellenangehörigen mit einzubeziehen. Die für den Versand erforderlichen Anschriften sind in der Aufstellung genauestens zu vermerken. Um auch für dieses Jahr eine pünktliche Lieferung zu gewährleisten, muß der Termin unbedingt eingehalten werden.

I. A.: Schwinge.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 73.

Verschiedenes

Verlust von Dienst- und Hausausweisen sowie Erkennungs- (Dienst-) Marken.

Folgende Ausweise, ausgestellt für das Kalenderjahr 1943, sind in Verlust geraten:

Dienstausweis Nr. 8189, ausgestellt für den Krim. Ang. Alfred Roßberg, Staatspolizeistelle Chemnitz,

Dienstausweis Nr. 14 812, ausgestellt für den Krim.Ass. Kurt Engels, Kommandeur Warschau,

Dienstausweis Nr. 16 412, ausgestellt für den apl. Krim.Ass. Rudolf Schultz, Kommandeur Lemberg,

Dienstausweis Nr. 25 170, ausgestellt für den Reg.Ob.Insp. Georg Kratzsch, Reichssicherheitshauptamt,

Dienstausweis Nr. 33 402, ausgestellt für den Reg.Rat Eduard Jedamzik, Staatspolizeistelle Chemnitz,

Dienstausweis Nr. 7752, ausgestellt für den Krim.Ob.Ass. Wilhelm Wiemar, Staatspolizeileitstelle Hamburg,

Hausausweis Nr. 36, ausgestellt für die Geschäftszimmerangestellte Hannelore Pilz, Staatspolizeistelle Halle,

Hausausweis Nr. 67, ausgestellt für die Geschäftszimmerangestellte Dr. Henriette Hoffmann, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,

Hausausweis Nr. 8, ausgestellt für die Angestellte Juliane Burghardt, Umwandererzentrale Litzmannstadt,

Hausausweis Nr. 95, ausgestellt für die Geschäftszimmerangestellte Jutta Rauppach, Staatspolizeistelle Graz,

Hausausweis Nr. 152, ausgestellt für die Kanzleiangestellte Therese Pfeiler, Staatspolizeileitstelle Wien.

Ferner sind die Erkennungs- (Dienst-) Marken

a) der Geheimen Staatspolizei
Nr. 4165, 4275, 4291, 4201, 4356, 7752, 8164, 877 10 478, 10 820, 12 056, 12 420, 12 529, 12 720, 14 77. 16 491

b) der Kriminalpolizei
Nr. 1121, 2202, 9980, 12 513

c) der Gemeindekriminalpolizei
Nr. 162

in Verlust geraten.

Diese Ausweise und Erkennungs- (Dienst-) Marke werden hiermit für ungültig erklärt. Bei Auffindun, wird um umgehende Übersendung an das Reichssicherheitshauptamt — Referat I A 1b — ersucht.

(I A 1b Nr. 388/44.) — Befehlsblatt 1944 S. 7

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Eingesetzt:

Als Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg: SS-Brigadeführer Generalmajor der Pol. Schulz, unter Entbindung von den Geschäften als Amtschef I im Reichssicherheitshauptamt.

Als Amtschef I im Reichssicherheitshauptamt SS-Standartenführer Ehrlinger (mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt).

Ernannt zum Pol.Insp. (A4c2): SS-Hauptscharführer apl. Pol.Insp. Quiel u. Pol.Sekr. Zastrow.

Versetzt: SS-Sturmbannführer Reg.Rat Roth zur Stapost. Dortmund, wohin er bereits abgeordnet war:
Pol.Rat Schlüter zur Stapost. Kassel;
Reg.Ob.Insp. Gehb zur Stapoleitst. München.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Abgeordnet zur allgem. u. inneren Verwaltung u. gleichzeitig mit der komm. Verwaltung des Landratsamtes in Osterburg beauftragt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.-Reg.Rat Dr. Leiterer.

Verstorben: Pol.Ob.Insp. Renner.

Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Versetzt: Pol.Ob.Insp. Ventz (Bialystok) zur Stapost. Dortmund; Pol.Insp. Dorbandt (Lemberg) zur Stapoleitst. Dresden.

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum Pol.Insp. (A4c2): ᛋᛋ-Untersturmführer apl. Pol.Insp. Kopp (Koblenz), ᛋᛋ-Mann apl. Pol.Insp. Mainke (Troppau), apl. Pol.Insp. Homann (Braunschweig), die ᛋᛋ-Hauptscharführer Pol.Insp.Anw. Helbing u. Wieduwilt (Berlin), Zenker (Braunschweig), Blöcher (Darmstadt), die Pol.Insp.Anw. Lothar Schröder (Berlin), Johann Fischer (Düsseldorf), Schaefer, Bittkopp, Gusek u. Jurr (Königsberg), Grenz (Koblenz) u. Pol.Ob.Sekr. Gartner (Wien);

zum apl. Pol.Insp.: die Pol.Insp.Anw. Hesse (Bremen) u. Petersen (Oppeln).

Versetzt: ᛋᛋ - Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Gmeiner (Karlsbad) nach Karlsruhe, wohin er bereits abgeordnet war; ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Jacob (Dresden) nach Hamburg, wohin er bereits abgeordnet war, ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Mohr (Darmstadt) nach Magdeburg, wohin er bereits abgeordnet war;

die Pol.Ob.Insp. Wrieden (Dortmund) zum KdS Bialystok u. Mannek (Danzig) nach München;

Pol.Insp. Menge (Bromberg) zum RSi.-Hauptamt; die Pol.Insp.Anw. Ohm (Hamburg) nach Hannover, Beranek (Hannover) nach Berlin, Adam Schneider (Frankfurt/M.) nach Frankfurt/O., Graw (Königsberg) nach Danzig, Erich Schmidt (Magdeburg), Vickenscher (Münster), Richard Bauch (Hannover) u. Franz Schmidt (Münster) zum RSi-Hauptamt, Diederich (Magdeburg) zum KdS Bialystok, Mesche (Hamburg) nach Posen u. Vagt (Hamburg) zum KdS Lemberg.

Die Abordnung des ᛋᛋ-Sturmbannführers Reg.Rat Dr. Finnberg (Stapoleitst. Breslau) zum Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris ist aufgehoben.

SD.

Versetzt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Josef Faulhaber zum RSi-Hauptamt VI.

Beauftragt: ᛋᛋ-Obersturmführer Ernst Bauman mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verwaltungsführers beim Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD Berlin.

Ernannt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Paul Schultz zum Kommandeur des UWZ.-Lagers Lebrechtsdorf;

ᛋᛋ-Sturmbannführer Heinrich Blecher zum V Beauftragten beim Insp. d. Sich.Pol. u. d. S Stuttgart.

— Befehlsblatt 1944 S. 7.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Nur für Behördengebrauch!

Kriminalpolizei
Außendienststelle
Eing.: 19. APR. 1944
Nr.:
Betrifft:

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 16 | Berlin, den 15. April 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-ᛋᛋ:

Martin Müller, ᛋᛋ-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Dresden, im Mai 1943

Konrad (Kuno) Goldbach, ᛋᛋ-Obersturmführer, SD-Leitabschnitt Wien, im August 1943

Heinz Ziebach, apl. Kriminalassistent, Kriminalpolizeistelle Dortmund, im September 1943

Karl Gerlof, apl. Kriminalassistent, Kriminalpolizeistelle Essen, im September 1943

Hans Lambert, ᛋᛋ-Sturmbannführer, SD-Abschnitt Köln, im November 1943

Dr. Karl Dawid, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Prag, im Januar 1944

Dr. Rudolf Scheunemann, ᛋᛋ-Oberscharführer, SD-Leitabschnitt Stettin, im Februar 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Paul Manthey, ᛋᛋ-Unterscharführer, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Willy Krause, Dolmetscher, Angehöriger einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Wilhelm Wiemar, Staffel-Hauptscharführer, Kriminaloberassistent, Staatspolizeileitstelle Hamburg, im Februar 1944

Franz Maiwald, Staffel-Oberscharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im Februar 1944

Günther Eilers, Staffel-Oberscharführer a. K., Staatspolizeileitstelle Hamburg, im Februar 1944

Johann Iselt, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Februar 1944

Wilhelm Bens, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, im Februar 1944

Raimund Urban, Angestellter im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Februar 1944

August Heiter, ᛋᛋ-Untersturmführer, Kriminalkommissar, Staatspolizeistelle Karlsbad, im Februar 1944

Kurt Hausmann, ᛋᛋ-Sturmmann, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Februar 1944

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Friedrich Krenzer, ᛋᛋ-Rottenführer, SD-Abschnitt Dortmund, im Februar 1944

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. Kaltenbrunner
ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kriegsauszeichnungen

Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Oberscharführer apl. Kriminalassistent Ferdinand Lichtenberg, Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt/Main, z. Zt. bei der Waffen-ᛋᛋ

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Eduard Strauch, Staatspolizeileitstelle Königsberg (Pr), z. Zt. abgeordnet zum Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD in Brüssel;

dem ᛋᛋ-Obersturmbannführer Walter Jacobi, Führer des SD-Leitabschnitts Prag;

dem Kriminalrat Ernst Wagner, Kriminalpolizeileitstelle München, z. Zt. Feldpolizeidirektor;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Carl Schütz, Staatspolizeistelle Trier, z. Zt. abgeordnet zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Verona;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Rocholl, ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD beim RSHA., z. Zt. bei der Waffen-ᛋᛋ;

dem Kriminalsekretär Albert Czincel, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, z. Zt. Feldpolizeiinspektor;

dem Polizeisekretär Karl Gerum, Staatspolizeileitstelle München, z. Zt. Feldpolizeisekretär.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 31. 3. 1944 Beförderung und Höhergruppierung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD im ausw. Einsatz. S. 76. — RdErl. 4. 4. 1944 Unterrichtung der Höheren ᛋᛋ- und Pol.Führer. S. 76. — RdErl. 5. 4. 1944 Dienststelle des Beauftragten des RFᛋᛋ in Kroatien. S. 76. — RdErl. 13. 4. 1944 Verlängerung der Gültigkeit der Dienstausweise für 1943. S. 77.

SD-Angelegenheiten. RdErl. 5. 4. 1944 Befähigungsberichte. S. 77.

Verschiedenes. Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD. S. 77.

Personalmitteilungen. S. 77.

Sicherheitspolizei und SD

Beförderung und Höhergruppierung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 31. 3. 1944

— I A 1 a Nr. 95/44 —.

(1) In Einzelfällen wurde festgestellt, daß die im auswärtigen Einsatz befindlichen Angehörigen der Dienststellen von Sich.Pol. u. SD bei Beförderungen und Höherstufungen nicht entsprechend berücksichtigt werden. Es bedarf keiner Erörterung, daß im Einsatz befindliche Dienststellenangehörige bei vorliegender Würdigkeit gegenüber ihren Kameraden in den Heimatdienststellen nicht benachteiligt werden dürfen.

(2) Die Heimatdienststellen haben unter Beachtung der Beförderungsrichtlinien bei den Einsatzdienststellen rechtzeitig Rückfrage zu halten, ob eine mögliche Beförderung durch Haltung und Leistung des Betreffenden im Einsatz begründet ist.

(3) Den Einsatzdienststellen steht es frei, die Beförderungen bzw. Höherstufungen der zu ihnen abgeordneten Männer und Frauen bei den zuständigen Heimatdienststellen anzuregen.

I. V.: Schulz.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 76.

Unterrichtung der Höheren ᛋᛋ- u. Pol.Führer.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 4. 1944

— I Nr. 36/44 —.

Ein Sonderfall veranlaßt mich zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, daß ich von meinen Befehlshabern, Inspekteuren und Dienststellenleitern ein in jeder Beziehung tadelloses Zusammenarbeiten mit den Höheren ᛋᛋ- und Pol.Führern verlange. Ich weise in diesem Zusammenhang auch erneut darauf hin, daß die Höheren ᛋᛋ- und Pol.Führer über alle grundsätzlichen Erl. u. Befehle, die von mir oder meinem Hauptamt herauskommen, zu unterrichten sind.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 77

Dienststelle des Beauftragten des RFᛋᛋ für Kroatien.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 5. 4. 1944

— I Org. Nr. 12V/44 —.

(1) Die Dienststelle des Beauftragten des Reichsführers-ᛋᛋ für Kroatien — ᛋᛋ-Gruppenführer Gen.Ltn. d. Pol. Kammerhofer — ist auf Anordnung des Reichsführers-ᛋᛋ am 7. 2. 1944 nach Essegg verlegt worden.

(2) Die Feldpostanschrift lautet:

An die Dienststelle Feldpostnummer 47 942 A.

(3) Fernmündlich ist die Dienststelle des Beauftragten des Reichsführers-ᛋᛋ für Kroatien zu erreichen

Essegg, Polizeivermittlung 2283/84 u. Amtsleitung 2497.

(4) Die Dienststelle hat Fernschreibverbindung mit dem Polizeifernschreibnetz des Reiches.

(5) Funksprüche können von allen deutschen Pol.-Funkstellen über die Pol.Hauptfunkstelle Berlin an die Pol.Leitfunkstelle in Kroatien gegeben werden.

Kopie aus dem Bundesarchiv

(6) Kurierpost geht wöchentlich zweimal vom ᛋᛋ-Hauptamt Berlin-Grunewald, Douglasstr. 7, über die Ersatzinspektion Südostraum, Wien XIII/89, Gloriettegasse 14/16. Dringende Schriftstücke können zur Weiterleitung an die obigen Anschriften gesandt werden.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 76.

Verlängerung der Gültigkeit der Dienstausweise für 1943.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 13. 4. 1944

— I Org. Nr. 122/42-151 —

(1) Die Fertigstellung der Dienstausweise für 1944 hat sich durch Luftkriegsschäden bei den Lieferfirmen und Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung erneut verzögert.

(2) Die Gültigkeit der Ausweise für 1943 ist daher von den im RdErl. vom 8. 12. 1943 (Befehlsbl. S. 380) genannten Dienststellen durch den Vermerk „Weiter gültig bis zum 30. 6. 1944" zu verlängern.

I. A.: Wanninger.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 77.

SD-Angelegenheiten

Befähigungsberichte.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 5. 4. 1944

— I A 4 b —.

Die gemäß RdErl. vom 9. 4. 1942 — S I A 1 a Nr. 314/41 (Befehlsbl. S. 103) — zum 1. 6. bzw. 1. 9. 1944 fälligen Befähigungsberichte für die hauptamtlichen ᛋᛋ-Führer im SD-RFᛋᛋ sind nicht einzureichen, sondern gemäß Schnellbrief I A 4 SA. 35 vom 24. 1. 1944 ausführliche Beurteilung über jeden ᛋᛋ-Führer als Grundlage für die Einweisung in die einzelnen Laufbahnen angefordert sind.

I. A.: Braune.

An die SD-Dienststellen. — Befehlsblatt S. 77.

Verschiedenes

Berichtigung des Dienststellenverzeichnisses der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —).

Abschnitt IV

Seite 30 (Kdr. Warschau) bei ADSt Minsk hinzusetzen: Anruf (Stapo): 136. Bei ADSt. Pruszkow streichen: Johann-Kappl-Str., Rathaus, dafür setzen: Parkstraße 10.

Abschnitt V

Seite 10 (St. Dortmund) beim Leiter einsetzen: ᛋᛋ-Stubaf. RR. Roth.

Seite 17 (St. Halle) Anruf 27 681 ändern in 7681.

Seite 22 (St. Karlsbad) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Gmeiner, dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. RR. Dr. Lettow.

Seite 27 (St. Kiel) unter ADSt. Burg hinzusetzen: Heide (Holst.), Markt 67, Anruf: 2831.

Seite 37 (StL. Magdeburg) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Bischof, dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. RR. Mohr (m. d. L. b.).

Abschnitt VI

Seite 39 (KPSt. Leipzig) bei der KPSt. streichen: Anruf: 72 321, dafür setzen: Fernruf: 30 982, Ortsruf: 38 15 45, 38 45 46, 5 63 98, 6 50 74

Abschnitt VII

Seite 5 (SD-A. Bremen) bei SD-ASt. Nordhorn ändern: Vechtastraße in Vechtestraße,

Seite 21 (SD-A. Köln) bei SD-ASt. Euskirchen streichen: Schillerstraße 14 — Anruf: 29 41, dafür setzen: Kommernerstr. 85, Anruf: 27 95. Infolge Wiedererrichtung der SD-ASt. Bergheim ist die Streichung rückgängig zu machen. Anschrift und Anruf wie früher.

Seite 22 (SD-LA. Königsberg) bei SD-ASt. Braunsberg streichen: Rathaus, Anruf: 641/643, dafür setzen: Sydathstr. 14, Anruf: 250.

Seite 27 *(November 1943)* (SD-LA. Nürnberg) bei SD-HASt. Nürnberg ändern: Bucherstr. 20 in Bucherstraße 20 a. Bei SD-HASt. Würzburg streichen: ᛋᛋ-O'Stuf. Alwang (kom.), dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. Kallbach.

Seite 31 (SD-A. Saarbrücken). Es wird darauf hingewiesen, daß nicht der SD-A., sondern die SD-HASt. Saarbrücken ihre Anschrift in Viktoriastraße 101 geändert hat.

Seite 34 (SD-A. Weimar) bei SD-ASt. Sonneberg streichen: Köppelsdorfer Straße 86, Anruf: 23 68, dafür setzen: Köppelsdorfer Straße 43, Anruf: 25 68.

Abschnitt X

Seite 1 Bei Bergheim ist wieder hinzuzusetzen: SD-ASt. VII 21.

Seite 4 Bei Heide ist hinzuzusetzen: StADSt. V 27.

— Befehlsblatt 1944 S. 77.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Ernannt zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Rat Dr. O'gilvie;

zum Krim.Komm.: ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. a. Pr. Nickel.

Der bisherige ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg. u. Krim.-Dir. Schraepel führt fortan die Amtsbezeichnung Regierungsdirektor.

Inspekteure, Befehlshaber u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Rapp als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Braunschweig (bisher komm. mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspekteurs beauftragt);

ᛋᛋ-Obersturmbannführer Rausch als Kommandeur der Sich.Pol. und des SD in Lille (bisher Führer des SD-LA Königsberg).

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Bruhn vom Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Stuttgart zur Stapost. Potsdam als Vertreter des Leiters.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Verstorben: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Rat Rottl (BdS. Metz).

Staatspolizei(leit)stellen.

Bestätigt als Leiter der Stapost. Bremen: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Dörnte.

Beauftragt mit der Vertretung des Leiters der Stapoleitst. München unter gleichzeitiger Aufhebung der Abordnung zum BdS. Belgrad: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Marmon.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Senne (Potsdam) zur Stapoleitst. Berlin u. gleichzeitig mit der Vertretung des Leiters beauftragt;

Reg.Rat Bürger (Stettin) zur Stapoleitst. Prag unter gleichzeitiger Abordnung zum BdS. in Prag.

Ernannt: zum Krim.Komm.: die ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. a. Pr. Wunderlich u. Betthäuser (Koblenz)

Versetzt die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Räte Boltz (Chemnitz) nach Kattowitz u. Raschick (Frankfurt/O.) nach Dortmund, Krim.Rat Friedrich Fischer (Magdeburg) nach Weimar, ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Zimmermann (Münster) nach Braunschweig, ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. Habermann (Brünn) nach Troppau.

Verstorben: ᛋᛋ-Obersturmführer Landwehr (Münster).

SD.

Kommandiert: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Martin Gaedtke zum SD-LA. Kattowitz;

ᛋᛋ-Obersturmführer Erich Kloss zum SD-A. Graz; die ᛋᛋ-Untersturmführer Max Leipold zum RSi-Hauptamt — III, Paul Range zum SD-LA. Stettin (unter Aufhebung seiner Abordnung zum RSi-Hauptamt — III);

Staffel-Hauptscharführer Georg Otto zum KdS. Lemberg.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Cecil Nassenstein zum RSi-Hauptamt — VI;

die ᛋᛋ-Obersturmführer Karl-Heinrich Paust, Otto Knösel u. Charles Hagedorn zum RSi-Hauptamt — VI, Richard Hartmann zum RSi-Hauptamt — IV;

ᛋᛋ-Untersturmführer Hans-Joachim Stark zum SD-LA. Posen.

Beauftragt: ᛋᛋ-Untersturmführer Kurt Kriebitz mit der Führung des Ref. III A im SD-A. Braunschweig.

— Befehlsblatt 1944 S. 77.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 27 APR. 1944

Nur für Behördengebrauch! 79

Ausgabe A

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 17	Berlin, den 21. April 1944	5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-ᛋᛋ:

Herbert Schlüter, Polizeiinspektor, Staatspolizeileitstelle Berlin, im September 1943

Lothar Johannes Hofmann, ᛋᛋ-Unterscharführer, SD-Leitabschnitt Dresden, im November 1943

Hans Herrmann, ᛋᛋ-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im November 1943

Adalbert Hartmann, ᛋᛋ-Bewerber, Kraftfahrer, SD-Leitabschnitt Prag, im Dezember 1943

Hans-Joachim Friederici, ᛋᛋ-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Januar 1944

Herbert Wollenhagen, ᛋᛋ-Rottenführer, SD-Leitabschnitt Stettin, im Februar 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Wilhelm Frege, Kriminalangestellter, Reichssicherheitshauptamt, im August 1943

Eduard Ferus, Angestellter im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im Januar 1944

Helena Kowalenko, Dolmetscherin, Angehörige einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Rudolf Ludwig, ᛋᛋ-Sturmmann, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Alfred Ganz, ᛋᛋ-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeistelle Kiel, im Februar 1944

Wanda Dehland, Angestellte im Geschäftszimmerdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im März 1944

Adolf Burmester, Staffel-Sturmmann a. K., Staatspolizeistelle Kiel, im März 1944

Georg Wiesner, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im März 1944

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Hans Gesinn, ᛋᛋ-Obersturmführer, SD-Abschnitt Frankfurt/Main, im Februar 1944

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 16. 1. 1944 Brennstoffsparmaßnahmen. S. 80. — RdErl 28. 3. 1944 Polizeigefängnisse und Gefangenentransporte. S. 80. — RdErl. 31. 3. 1944 Devisenbewirtschaftung; Lohnüberweisungen für volksdeutsche Angehörige der Sich.Pol. u. des SD. S. 80. — RdErl. 6. 4. 1944 Devisenbewirtschaftung; Devisenbestands- u. -verbrauchsmeldung. S. 81. — RdErl. 8. 4. 1944 Behandlung fremden Eigentums, welches in polizeilichen Strafverfahren gegen polnische und sowjetrussische Zivilarbeiter u. Juden sichergestellt wurde. S. 81. — RdErl. 11. 4. 1944 Gebührenfreiheit für Dienstrundfunkempfänger der Sich.Pol. u. des SD. S. 81. — RdErl. 12. 4. 1944 Beschlagnahme von Druckschriften. S. 82.

Verschiedenes. Verlust von Dienst- und Hausausweisen. S. 82. — Berichtigung. S. 82.

Personalmitteilungen. S. 82.

Sicherheitspolizei und SD

Brennstoffsparmaßnahmen.

RdErl. des FRSSuChdDtPol. vom 16. 1. 1944
— O-W III (b) V Allg. 17 II/43 — S II B 1 Nr. 382/44 —

(1) Der Leiter der Wohnwirtschaftlichen Verbände führt im Auftrage des Reichsbeauftragten für Kohle eine Aktion zur Brennstoffeinsparung bei Einzelfeuerungen durch. Hierzu sind Schulungen des Heizungspersonals durch die Heizungsbeauftragten in der nächsten Zeit vorgesehen.

(2) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Brennstoffeinsparung hat auch das Heizerpersonal aller Pol.-Dienststellen mit Einzel- (Ofen-) Feuerung an diesen Schulungen teilzunehmen. Die Leiter der Dienststellen sind für die Durchführung verantwortlich.

(3) Die Termine der Schulungen werden den Pol.-Dienststellen durch den jeweiligen Heizungsbeauftragten unmittelbar mitgeteilt.

I. A. Frank.

An alle Pol.-Behörden.
An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 80.

Polizeigefängnisse und Gefangenentransporte.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 28. 3. 1944
— S II B 3 Nr. 100/44 —

Auf folgende Bestimmungen wird erneut hingewiesen:

(1) Nach § 10 der Polizeigefängnisordnung (PDV 34) darf die körperliche Durchsuchung von weibl. Gefangenen nur durch eine weibl. Beamtin oder weibl. Hilfskraft oder die Frau eines Gefängnisbeamten vorgenommen werden; männliche Personen dürfen nicht anwesend sein. Auf Scham und Ehrgefühl soll Rücksicht genommen werden. Dasselbe gilt sinngemäß beim Baden und sonstigen Entkleiden weibl. Häftlinge.

(2) Durch Erl. vom 4. 10. 1941 (Anhang V zur Pol.Gefängnis-Ordnung) ist angeordnet, daß

a) eingelieferte fremdländische Arbeiter oder andere mit Ungeziefer behaftete Gefangene sofort zu entlausen sind und ihre Kleidung zu desinfizieren ist,
b) Gefängniszellen, in denen verlauste Gefangene gelegen haben, bei Freiwerden gründlich zu entwesen sind,
c) Gefangene mit Ungeziefer auf keinen Fall auf Transport geschickt werden dürfen,
d) Gefangene bei der Entlassung oder, bevor sie auf Transport geschickt werden, auf Ungeziefer erneut zu untersuchen sind.

(3) Bei Verlausung von Gefangenen-Sammelwagen ist die zuständige Reichsbahndirektion oder die Generalbetriebsleitung Ost, Berlin, unter Angabe der Wagen-Nr. und des Umlaufs, in dem der Wagen lief, sofort zu unterrichten, damit eine Entseuchung und Entwesung auch außerhalb der regelmäßigen Reinigung stattfinden kann.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 80.

Devisenbewirtschaftung; Lohnüberweisungen für volksdeutsche Angehörige der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 31. 3. 1944
— S II A 1 b 1/Dev.St. B. Nr. 4736/44-290 b-2 —

(1) Um eine gleichmäßige Behandlung der von den Fürsorgeoffizieren der Waffen-SS und der unmittelbar von den Heimatbesoldungsstellen betreuten volksdeutschen SS-Angehörigen aus den europäischen Ländern herbeizuführen, ist das Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS, Abteilung Ausland, Prag, gebeten worden, die Zahlung der Familienunterhaltsbeträge nach den Richtlinien der Waffen-SS zu übernehmen.

(2) Um dem Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS, Abteilung Ausland, genaue Angaben zur Ermittlung der Unterhaltsbeträge sowie Feststellung der Empfangsberechtigten machen zu können, wird ersucht, bis spätestens 30. 4. 1944 zu obenstehendem Aktenzeichen folgende Meldung abzugeben:

1. Vorname,
2. Zuname,
3. SS-Dienstgrad,
4. Anstellungsbezeichnung,
5. Angabe des Familienstandes — ledig — verheiratet — Anzahl der Kinder —,
6. Seit wann bei . . . . . tätig?
7. Bisher monatlich als Familienunterstützung überwiesen?

(3) Der Termin der Übernahme der Auszahlung der Familienunterhaltsbeträge durch die Fürsorgeoffiziere der Waffen-SS sowie die Höhe der zur Auszahlung zugelassenen Familienunterhaltsbeträge wird gesondert mitgeteilt.

(4) Meldungen, die nach dem 30. 4. 1944 hier eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

I. A.: Kreklow.

An Sich.Pol. u. SD einschl. Einsatzdienststellen.
— Befehlsblatt S. 80.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Devisenbewirtschaftung; Devisenbestands- und -verbrauchsmeldung.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 6. 4. 1944
— S II A 1 b 1/Dev.St. B. Nr. 4737/44-290 b-1 —

(1) Zur Verwaltungsvereinfachung wird die Genehmigung erteilt,

a) die Übersichten über die aus Abschnitt 16 angewiesenen staatspolizeilichen Verfügungsmittel,

b) die monatlichen Devisenbestands- und -verbrauchsmeldungen

mit Wirkung vom 1. 4. 1944 anstatt wie bisher monatlich vierteljährlich vorzulegen.

(2) Die Übersichten der verausgabten staatspolizeilichen Verfügungsmittel sowie die Devisenbestands- und -verbrauchsmeldungen sind jeweils in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

I. A.: Kreklow.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 81.

Behandlung fremden Eigentums, welches in polizeilichen Strafverfahren gegen polnische und sowjetrussische Zivilarbeiter und Juden sichergestellt wurde.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 8. 4. 1944
— III A 5 b Nr. 187 X/43-176-3 —

I. Voraussetzungen der polizeilichen Sicherstellung, Durchführung der polizeilichen Sicherstellung und Verwaltung polizeilich sichergestellten fremden Eigentums.

Die Vorschriften über die Voraussetzungen und die Durchführung der Beschlagnahme sowie die Vorschriften über die Verwaltung beschlagnahmter Werte — Ziff. I bis V des RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 20. 10. 1943 — S II C 3 Nr. 9004/42-239-2 (Befehlsbl. S. 355) — gelten auch für die Behandlung des in polizeilichen Strafverfahren gegen polnische und sowjetrussische Zivilarbeiter und gegen Juden sichergestellten Eigentums.

II. Einziehung sichergestellter Werte.

(1) Fremdes Eigentum, das in einem gemäß den Erl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. 6. 1943 — III A 5 b Nr. 687 V/43-176-3 — und vom 6. 7. 1943 — III A 5 b Nr. 22 VI/43-176-3 — durchgeführten polizeilichen Strafverfahren gegen polnische und sowjetrussische Zivilarbeiter oder Juden sichergestellt oder vorübergehend festgenommenen Polen und Russen oder Juden abgenommen wurde und aus Gründen der Staatssicherheit oder Nichtfeststellbarkeit des Eigentümers nicht zurückgegeben werden kann, ist durch die Staatspolizei(leit)stellen im Verwaltungswege einzuziehen.

(2) Die Einziehung wird durch die Staatspolizei(leit)stellen zugunsten des Großdeutschen Reiches ausgesprochen.

(3) Die Einziehung ist dem Betroffenen mit der Eröffnung der Strafverfügung, Anordnung der Schutzhaft oder der Aufhebung der Festnahme gleichzeitig durch schriftlichen Bescheid oder protokollarisch bekanntzugeben. In dem Bescheid ist die Art des einzuziehenden Gegenstandes oder die Höhe des Geldbetrages usw. genau zu bezeichnen.

III. Verwertung des eingezogenen fremden Eigentums.

(1) Die Verwertung von Gegenständen, die auf Grund der Bestimmungen dieses RdErl. eingezogen wurden, hat in der Weise zu erfolgen, daß

a) eingezogene Geldbeträge beim Einnahmetitel vereinnahmt werden;

b) eingezogene Bekleidung für Lager- oder Gefängniszwecke der Pol. verwandt oder der Altsachenverwertung zugeführt wird;

c) sonstige eingezogene Gegenstände dem Oberfinanzpräsidenten gemäß RdErl. vom 9. 4. 1942 (MBliV. S. 687) zur Verwertung übergeben werden.

2) Leicht verderbliche, stark verschmutzte, verseuchte und verlauste Gegenstände (auch stark verschmutzte und abgegriffene Papiergeldscheine) können auch auf andere geeignete Weise durch die Staatspolizei(leit)stellen verwertet oder vernichtet werden. Die Art der Verwertung ist in einer von dem Dienststellenleiter oder dem leitenden Verwaltungsbeamten unterzeichneten Niederschrift in den Akten festzuhalten.

Zusatz für die Staatspolizeistelle Braunschweig:

Zu dort. Schreiben vom 27. 9. 1943 — I D 2 — 42/43 g.

Dr. Kaltenbrunner.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 81.

Gebührenfreiheit für Dienstrundfunkempfänger der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 11. 4. 1944
— II C 1 Nr. 15 966/43 —

Nachstehend wird der Erl. des Reichspostministers zur Kenntnisnahme bekanntgegeben.

I. A.: Mehlstäubl.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 81.

Anlage:

Der Reichspostminister. Berlin W 66, den 20. März 1944.
VII — 5210-4 Leipziger Str. 15.

Betr.: Rundfunkempfänger der Sicherheitspolizei und des SD.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Arbeit der Sicherheitspolizei und des SD für die Reichsverteidigung bin ich bereit, die Rundfunkempfänger bei Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD künftig ebenso zu behandeln wie Rundfunkempfänger bei den unter Aufsicht und nach Weisung der Wehrmacht tätigen Sonderdiensten. Ich habe meine Dienststellen entsprechend angewiesen und dies dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und dem Herrn Reichsminister der Finanzen mitgeteilt.

Die Rundfunkempfänger bei Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD dürfen demnach von jetzt ab für die Dauer dieses Krieges ohne Rundfunkgenehmigung der DRP ohne Zahlung der Rundfunkgebühren betrieben werden.

Von der Nacherhebung der Rundfunkgebühren sehe ich ab; Rückzahlungen bereits bezahlter Rundfunkgebühren können jedoch mit Rücksicht darauf, daß diese Rundfunkgebühren bereits mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda verrechnet worden sind, nicht stattfinden.

In Vertretung:
Nagel.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Beschlagnahme von Druckschriften.
RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 12. 4. 1944

— IV A 5 b (IV C 3 alt) — 8041/44 —

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 — 4174/B. — (Befehlsbl. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Rößler, Fritz: „Hussiten, Legionäre, Bolschewiken", Verlag für Militärgeschichte und Deutsches Schrifttum, Fürstenwalde/Spree, jetzt Naumburg/Saale.

Stöhr, Dr. Hermann: „So half Amerika — die Auslandshilfe der Vereinigten Staaten 1812—1930", Ökumenischer Verlag, Stettin.

Freijs, Dr. Alb., Professor: „Par sveto un labo", Verlag Valtera un Rapas, Riga, 1936.

I. A.: Sanders.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt S. 82.

Verschiedenes

Verlust von Dienst- und Hausausweisen.

Folgende Ausweise, ausgestellt für das Kalenderjahr 1943, sind in Verlust geraten:

Dienstausweis Nr. 4198, ausgestellt für den Krim.-Sekr. Gustav Sandmann, RSi-Hauptamt-V,

Dienstausweis Nr. 7033 und Fahrberechtigungsausweis Nr. 622, ausgestellt für den Krim.Sekr. Leo Poznanski, Stapoleitst. Wien,

Dienstausweis Nr. 8282, ausgestellt für den Krim.O.-Ass. Johannes Janeke, RSi-Hauptamt,

Dienstausweis Nr. 9006 und Uniformausweis Nr. 78 070, ausgestellt für den Krim.O.-Ass. Robert Hajek, BdS. Prag,

Dienstausweis Nr. 10 929, ausgestellt für den Krim.Ang. Ernst Schubert, Stapoleitst. Prag,

Dienstausweis Nr. 11 081, ausgestellt für den Krim.Ang. Anton Lang, Stapoleitst. Prag,

Dienstausweis Nr. 31 330 und Fahrtberechtigungsausweis Nr. 422, ausgestellt für den Wachmann Michael Zacharowski, Stapoleitst. Berlin,

Hausausweis Nr. 490, ausgestellt für die Kanzleiangestellte Anneliese Wildt, RSi-Hauptamt-IV,

Hausausweis Nr. 1542, ausgestellt für die Angestellte Ida Brunken, Hausintendantur des Führers.

Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Bei Auffindung wird um umgehende Übersendung an das Reichssicherheitshauptamt, Referat I A 1 b, ersucht. Befehlsblatt 1944 S. 82.

Berichtigung.

Im RdErl. vom 4. 3. 1944 — II B 2 Nr. 219/44 — (Befehlsbl. S. 55) muß es in Ziff. (2) statt „Außenring 108" richtig „Westring 29" heißen. Der Erl. ist handschriftlich zu berichtigen.

An Sich.Pol. u. SD. — Befehlsblatt 1944 S. 82.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Versetzt: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.u.krim.Rat Schneider zum BdS in Straßburg.

Übernommen von der allgem. u. inneren Verwaltung in den Dienst der Sich.Pol u. des SD: SS-Hauptsturmführer Reg.Rat Dr. Keil (z. Zt. Leiter der Außendienststelle Nizza des KdS Marseille).

SD.

Versetzt: die SS-Obersturmführer Karl Bögner zum RSi-Hauptamt-VI u. Hans Herrmann zur SD-Ast. Dessau.

Beauftragt: SS-Hauptsturmführer Fr. Wilh. Schuh mit der Führung der SD-HAst. Magdeburg; SS-Untersturmführer Kurt Kriebitz mit der Führung des Referates III A im SD-A. Braunschweig.

Befehlsblatt 1944 S. 82.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kommando der Schutzpolizei
Eing. - 8 MAI 1944

Nur für Behördengebrauch! 83

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 18 | Berlin, den 28. April 1944 | 5. Jahrgang

Kriegsauszeichnungen

Das Deutsche Kreuz in Gold wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Obersturmführer Willi Hein, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Abschnitt Kiel, z. Zt. bei der Waffen-ᛋᛋ.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminalrat Wilhelm Karg, Staatspolizeileitstelle Hannover;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Josef Heintschel, SD-Leitabschnitt Wien, abgeordnet zum Befehlshaber der Sich.Pol. und des SD Belgrad;

dem Kriminalkommissar Karl Beck, Kriminalpolizeistelle Recklinghausen, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der GFP;

dem Sonderführer Edgar Röll, Reichssicherheitshauptamt, abgeordnet zum Befehlshaber der Sich.Pol. und des SD Minsk;

dem ᛋᛋ-Sturmscharführer Kriminalsekretär Heinrich Koch, Staatspolizeileitstelle Hannover;

dem Kriminalsekretär Wilhelm Schwinn, Kriminalpolizeistelle Darmstadt, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der GFP.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 1. 4. 1944 Behandlung abgenommener ausländischer Zahlungsmittel in Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern. S. 83. — RdErl. 12. 4. 1944 Geschäftsbereich des Reichssicherheitshauptamtes und des Hauptamtes Ordnungspolizei. S. 84. — RdErl. 14. 4. 1944 Einsatzbesoldung für die zur Sich.Pol. übernommenen Soldaten der Geheimen Feldpolizei. S. 84. — RdErl. 17. 4. 1944 Anerkennungen. S. 84. — RdErl. 18. 4. 1944 Führergeschenk für Fronturlauber. S. 84. — RdErl. 19. 4. 1944 Umgang mit den Volksgenossen. S. 85. — RdErl. 19. 4. 1944 Abkürzung der Bezeichnung der Befehlsblätter des Chefs der Sich.Pol. u. des SD u. des Chefs der Ordn.Pol. S. 85. — RdErl. 27. 4. 1944 Lebensaltersübersichten. S. 86.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis. S. 86.

Sicherheitspolizei und SD

Behandlung abgenommener ausländischer Zahlungsmittel in Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 1. 4. 1944

— S-II B 3 Nr. 5329/43-274-1 —

An alle Pol.-Behörden (einschl. Sich.Pol.)

Ausländische Arbeiter, die mit Zustimmung der Arbeitseinsatzbehörden im Reich beschäftigt werden, gelten weiter als Devisenausländer. Sie brauchen die ins Reich verbrachten ausländischen Zahlungsmittel daher nicht gemäß § 46 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1734) der Reichsbank anzubieten. Ausländische Zahlungsmittel, die ihnen bei der Aufnahme in ein Polizeigefängnis oder Arbeitserziehungslager abgenommen werden, sind gemäß § 9 Abs. 3 der Polizei-Gefängnisordnung (PDV. 34) als Wertgegenstände zu verwahren und bei der Entlassung wieder auszuhändigen. Falls Häftling sein Einverständnis schriftlich erklärt, können sie auch der Reichsbank zum Kauf angeboten werden; der Erlös ist für den Häftling zu vereinnahmen. Ausländische Zahlungsmittel inländischer Häftlinge sind in jedem Fall der Reichsbank anzubieten, soweit nicht eine schriftliche Genehmigung der Devisenstelle vorliegt, nach der der Eigentümer zum Besitz dieser Zahlungsmittel berechtigt ist.

Vorstehender RdErl. ergeht im Einvernehmen mit der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten in Berlin.

Zusatz für die Staatspolizeileitstelle in Reichenberg: Zum Bericht v. 4. 8. 1943 — Nr. I C 3.

I. A.: Bergmann.

BefBlS. S. 83.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Geschäftsbereich des Reichssicherheitshauptamtes und des Hauptamtes Ordnungspolizei.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 12. 4. 1944
— III A 5 c Nr. 495/43-177-2 - u. O-Chef W 4300/641 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der RF/uChdDtPol. hat durch Erl. vom 7. 9. 1943 — S III A 5 c Nr. 495/43-177-2 — folgendes angeordnet:

„An Stelle des Hauptamtes Ordnungspolizei bearbeitet künftig das Reichssicherheitshauptamt das polizeiliche Melde- und Registerwesen, das allgemeine Polizeirecht sowie Fragen der allgemeinen Polizeiorganisation, soweit sie das Verhältnis der Gesamtpolizei zu anderen Behörden betreffen."

(2) Im Einvernehmen mit dem Chef des Hauptamtes Ordnungspolizei stelle ich fest, daß nicht beabsichtigt ist, durch obige Anordnung eine Veränderung in organisatorischer, personeller oder haushaltsmäßiger Hinsicht bei den staatl. Polizeiverwaltungen herbeizuführen.

(3) Ferner wird im Einvernehmen mit dem Chef des Hauptamtes Ordnungspolizei angeordnet:

Die haushaltsmäßige und wirtschaftliche Betreuung der aus dem Dienstbereich der Ordnungspolizei ausgeschiedenen Krim.Pol. ist durch die örtlichen Verwaltungsdienststellen der Sich.Pol. wahrzunehmen. Soweit auf solche nicht zurückgegriffen werden kann, ist diese Betreuung durch die bisherigen Verwaltungsdienststellen der Ordnungspolizei weiter durchzuführen. Auf keinen Fall dürfen neue Verwaltungsdienststellen geschaffen werden.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 84.

Einsatzbesoldung für die zur Sich.Pol. übernommenen Soldaten der Geheimen Feldpolizei.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. 4. 1944
— II A 2 b Nr. 2049/44-291-13 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der RdErl. vom 13. 1. 1943 über die Zahlung von Einsatzbesoldung an die ehemaligen GFP.-Soldaten (BefBlS. S. 15) ist im wesentlichen nach den Bestimmungen über die Kriegsbesoldung ausgerichtet. Soweit bei der Anwendung des RdErl. vom 13. 1. 1943 Zweifel auftreten, ist daher die 2. VO. zum EWGG. vom 28. 2. 1940 mit den dazu erlassenen Ergänzungen anzuwenden.

(2) Ziff. 4 des RdErl. vom 13. 1. 1943 ist auf die /-Unterscharführer a. K. nicht anzuwenden. Sie erhalten als Einsatzbesoldungsempfänger ein BDA. vom Tage der Beförderung zu diesem Dienstgrad (Nr. 11 a DB. zur 2. VO. zum EWGG.).

Zusatz für BdS. Paris: Auf den Bericht vom 22. 2. 1944 — I/II C.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 84.

Anerkennungen.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 17. 4. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 20 076/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Der Reichsführer-/ hat dem

/-Hauptsturmführer Kriminalrat Fritz Stolz,
/-Hauptscharführer Kriminalsekretär Johann Eberle,
Staffel-Sturmscharführer Kriminalsekretär Paul Bauch,
Staffel-Sturmscharführer Kriminalsekretär Karl Freytag,
/-Oberscharführer Kriminalassistenten Gerhard Hartmann,
Staffel-Oberscharführer Kriminalassistenten Robert Hirsch,
/-Scharführer Kriminalassistenten Heinrich Krahé
und dem
Staffel-Oberscharführer Kriminalangestellten Georg Swierczynski,
bei der Staatspolizeileitstelle Kattowitz,

für besondere fachliche Leistungen und unermüdlichen persönlichen Einsatz bei der Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung im Bereich der Staatspolizeileitstelle Kattowitz seine Anerkennung ausgesprochen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 84.

Führergeschenk für Fronturlauber.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 18. 4. 1944
— I A 1 a (1) Nr. 105/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Das Führergeschenk für Fronturlauber war von Anfang an als ein besonderer Dank des Führers an die kämpfende Truppe gedacht. Dieser Kreis ist zu Beginn der jetzt laufenden Aktion auch auf Urlauber ausgedehnt worden, die nicht unmittelbar zur kämpfenden Truppe gehören. Die veränderten Liefermöglichkeiten der besetzten Ostgebiete lassen es nicht mehr gerechtfertigt erscheinen, das Führergeschenk weiterhin einem so großen Kreis zukommen zu lassen wie bisher, zumal große Teile der Bevölkerung des Heimatkriegsgebietes durch die vermehrten Luftangriffe schwierigeren Lebensbedingungen und größeren Gefahren ausgesetzt sind als ein Teil derjenigen, die bisher zum Empfang des Führergeschenks berechtigt waren. Das Oberkommando der Wehrmacht hat daher auf Veranlassung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskommissar für die Ukraine in Abänderung der bisherigen Bestimmungen durch Erl. vom 24. 3. 1944 — Nr. 2000/44 AWA/W Allg (II b) — angeordnet, daß vom 15. 4. 1944 ab zum einmaligen Empfang des Führergeschenks nur noch berechtigt sind:

1. Diejenigen Wehrmachtsangehörigen und Angehörigen der im Wehrmachteinsatz stehenden Einheiten der Waffen-/, Polizei, der OT und des RAD., denen im Falle eines Erholungsurlaubs die Heimatverpflegungszulage für Fronturlauber zusteht. Änderungen der Bestimmungen über die Heimatverpflegungszulage für Fronturlauber gelten künftig ohne weiteres auch für das Führergeschenk.
2. Verwundete und kranke Wehrmachtsangehörige, die in das Heimatkriegsgebiet zurückkehren, sofern sie vor ihrer Verwundung bzw. Erkrankung in Gefechtsgebieten eingesetzt waren, in denen ihnen nach vorstehender Ziff. 1 im Falle eines Erholungsurlaubs das Führergeschenk zugestanden hätte.
3. Wehrmachtsangehörige, die nach neunmonatigem ununterbrochenem Aufenthalt in Gefechtsgebieten, in denen die Heimatverpflegungszulage zusteht, in das Heimatkriegsgebiet oder in Gebiete, in

Kopie aus dem Bundesarchiv

denen die Heimatverpflegungszulage nicht zusteht, versetzt oder verlegt und von hier aus innerhalb drei Monaten nach der Verlegung oder Versetzung Erholungsurlaub erhalten.

4. Wehrmachtsangehörige, die in ihre Heimat nach Südtirol beurlaubt werden, wenn sie sonst die Voraussetzungen vorstehender Ziff. 1 erfüllen.

Für diese kommt jedoch ausschließlich die Aushändigung des Lebensmittelpaketes in Frage. Hierzu wird auf dem Bahnhof Bozen eine Paketausgabestelle eingerichtet.

Eine auszugsweise Abschrift des OKW.-Erl. vom 5. 10. 1943 betreffend Heimatverpflegungszulage für Fronturlauber ist als Anlage abgedruckt.

(2) Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung wird als Ergänzung der RdErl. vom 11. 10. 1943 (BefBlS. S. 319) und vom 11. 12. 1943 (BefBlS. 1944 S. 3) bestimmt, daß die mit Erl. des Oberkommandos der Wehrmacht vom 24. 3. 1944 getroffene Anordnung auch sinngemäß für die Angehörigen der Sich. Pol. u. des SD gilt. Ab 15. 4. 1944 sind mithin Berechtigungsbescheinigungen gemäß Ziff. 2 des RdErl. vom 11. 10. 1943 (BefBlS. S. 319) nur für solche Angehörige der Sich.Pol. u. des SD auszustellen, die in den Gefechtsgebieten eingesetzt sind, in denen den Wehrmachtsangehörigen bei Beurlaubung die Heimatverpflegungszulage für Fronturlauber zusteht (Gefechtsgebiete der Ostfront, in Finnland, in Lappland, in Nordnorwegen nördl. des 66. Breitengrades und in Italien).

(3) Die Lebensmittelpakete werden bis auf weiteres an nachstehend aufgeführten Ausgabestellen ausgehändigt:

Bhf. Lemberg
Bhf. Przemysl-West
Bhf. Brest (Bug)
Bhf. Warschau-Ost
Bhf. Wolkowysk
Bhf. Bialystok
Bhf. Eydtkau
Bhf. Pogegen
Bhf. Königsberg (Hauptbhf.)
Bhf. Danzig (Neufahrwasser)
Bhf. Bozen (ausschließlich für Wehrmachtsangehörige, die nach Südtirol beurlaubt sind).

(4) Für genaueste Beachtung vorstehenden Erl. ist unbedingt Sorge zu tragen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 84.

Anlage:

Oberkommando der Wehrmacht

62 a V 3 B (VIII 2 c) Nr. 603/43. Berlin W 35, den 5. Oktober 1943 Lützowufer 6—8.

An
Genst d. H/Gen Qu (IV a)
pp. . . . . .

Nachrichtlich:
pp. . . . . .

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Wilhelmstr. 72.

Betrifft: Heimatverpflegungszulage für Fronturlauber.

pp. . . . . .

2. Vom 1. 12. 1943 ab haben Anspruch auf die Verpflegungszulagen (Schwerarbeiterzulagen zusätzlich zwei Eier wöchentlich) während des Erholungsurlaubs:

a) die Angehörigen der Wehrmachteinheiten und der im Wehrmachteinsatz stehenden Einheiten der Polizei, der OT und des RAD., die vor Urlaubsantritt in den Gefechtsgebieten
der Ostfront,
in Finnland,
in Lappland,
in Nordnorwegen (nördl. des 66. Breitengrades) und
in Italien
eingesetzt sind; hierunter fallen auch die Besatzungen schwimmender Einheiten, die in diesen Gefechtsgebieten ihren Stützpunkt haben. Im Zweifelsfall entscheiden die Armeeoberkommandos, ob und während welcher Zeit ein Gebiet (innerhalb der genannten Gebiete) als Gefechtsgebiet anzusehen ist;

b) die Besatzungen der Front U-Boote;

c) die Besatzungen der Handelsstörer nach einer Abwesenheit von mindestens acht Monaten vom Heimathafen bzw. ständigen Stützpunkt in den besetzten Gebieten;

d) die Besatzungen der gegen den Feind eingesetzten Flugzeuge;

e) die Angehörigen der Fallschirmtruppen, wenn der Urlaub innerhalb vier Wochen nach einem Fallschirmeinsatz gegen den Feind angetreten wird.

3. In allen übrigen Fällen dürfen Verpflegungszulagen während des Urlaubs nicht gewährt werden. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Verpflegungszulagen

a) bei Urlaub aus anderen Gründen, z. B. Sonderurlaub, Arbeitsurlaub, Urlaub zum Studium oder zur Ablegung von Prüfungen,

b) bei Dienstreisen oder Kommandos,

c) für Gefolgschaftsmitglieder im Wehrmachteinsatz einschließlich Stabs-, Nachrichten- und Betreuungshelferinnen, Luftwaffenhelfer, Personal der freiwilligen Krankenpflege, Kriegshilfsdienstverpflichtete usw.

pp. . . . . .

Der Chef des OKW.
I. A.: Boesler.

Umgang mit den Volksgenossen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 19. 4. 1944
— I Org. Nr. 135/44-160 —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf den RdErl. des RMdI. vom 9. 3. 1944 — III a Nr. 1651/43-6400 —, betr. Umgang mit den Volksgenossen (MBliV. S. 269) wird zur Beachtung hingewiesen.

I. A.: Wanninger.

BefBlS. S. 85.

Abkürzung der Bezeichnung der Befehlsblätter des Chefs der Sich.Pol. u. des SD u. des Chefs der Ordn.Pol.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 19. 4. 1944
— I Org. Nr. 1 I/44-BefBlS. —

An Sich.Pol. u. SD.

Für das Befehlsblatt des Chefs der Sich.Pol. u. des SD wird ab sofort die Abkürzung „BefBlS." angeführt. Die Abkürzung für das Befehlsblatt des Chefs der Ordn.Pol. lautet „BefBlO.".

I. A.: Wanninger.

BefBlS. S. 85.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Lebensaltersübersichten.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 27. 4. 1944
— S I A 2 Nr. 35 756/44 u. I A 3 g Nr. 10 150/44 —

An Sich.Pol. (ohne SD).

(1) Zur Verminderung der Verwaltungsarbeit sowie aus Gründen der Papierersparnis sind die gem. Erl. vom 30. 4. 1941 — S I A 3 (neu) Nr. 492/41-401-38, vom 5. 5. 1943 — S I A 3 (c) Nr. 9450/43 — u. vom 15. 4. 1944 — I A 2 Nr. 35 756/44 — (sämtl. nicht veröffentl.) am 15. 5. und 15. 11. eines jeden Jahres fälligen Lebensaltersübersichten künftig nur noch einmalig im Jahr vorzulegen. Zur Übereinstimmung mit der Stärkemeldung setze ich den Vorlagetermin auf den 15. 10. — nach dem Stande vom 1. 10. — jeden Jahres fest.

(2) Die Vorlage hat künftig in einfacher Ausfertigung zu erfolgen.

(3) Die am 15. 5. 1944 fällige Meldung kommt somit in Fortfall.

Z u s a t z f. d. Reichskriminalpolizei:

Zur Meldung am 15. 10. 1944 gehen den Dienststellen die benötigten Vordrucke zeitgerecht zu.

I. A.: Schraepel.

BefBlS. S. 86.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 2 (Insp. Braunschweig) hinter Insp. streichen: (komm.).

Abschnitt V

Seite 3 (St Bremen) beim Leiter streichen: (m. d. komm. L. b.) *(November 1943)*.

Seite 7 (St Chemnitz) beim VS-Empfänger *(November 1943)* der ADSt Plauen streichen: KK B o l t z, dafür setzen: /-H-Stuf. KR K l e i n.

Seite 13 (St Frankfurt a. M.) in Spalte ADSt hinzusetzen: Limburg a. d. Lahn, Erbach 2, Anruf 618.

Seite 48 (St Reichenberg) beim Leiter ändern: /-Stubaf. in /-O'Stubaf.

Abschnitt VII

Seite 20 (SD-A Koblenz) beim Leiter der SD-HASt Trier ändern: /-U'Stuf. K n e b e l in /-Stubaf. ORR Dr. K e r n; bei SD-ASt Ahrweiler ändern: Landratsamt in: in Bad Neuenahr, Adolf-Hitler-Str. 257, Anruf 881 ändern in 781; bei SD-ASt Prüm ändern: Gerberweg 3 in Kahlenberg 7, Anruf 238 in 372; bei SD-ASt Zell a. d. Mosel ändern: Am Bahnhof 9 in Untere Kaiserstr. 14, Anruf 514 in 452; SD-ASt Adenau mit Anschrift und Anruf streichen.

Seite 22 (SD-LA Königsberg) beim SD-LA-Führer streichen: /-O'Stubaf. R a u s c h.

Seite 36 (SD-A Zichenau) bei SD-ASt Scharfenwiese Hausnummer 37 I ändern in 87 und Anruf 2 in 70; bei SD-ASt Schröttersburg Hausnummer 35 ändern in 12; bei SD-ASt Zichenau ändern: Baumstr. 16—20 in Ragniter Str. 47 (Landratsamt) und Anruf 274 in 616.

Abschnitt VIII

Seite 1 (EWZ) bei EWZ Litzmannstadt (Leiter) ändern: /-O'Stubaf. in /-Staf.

Abschnitt X

Seite 6 bei Limburg über Gem K VI 20 einfügen: STADSt V 13.

BefBlS. S. 86.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kommando der Sicherheitspolizei
Eing. 26 MAI 1944

Befehlsblatt
Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 19 | Berlin, den 13. Mai 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich

gaben folgende Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bei dem Terrorangriff auf die Reichshauptstadt am 29. 4. 1944 ihr Leben:

Helmut Abel, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Paul Anderson, ᛋᛋ-Obersturmführer, Regierungsoberinspektor

Richard Bock, ᛋᛋ-Rottenführer, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg

Gerda Bretsch, Büroangestellte

Erich Buchheim, ᛋᛋ-Sturmbannführer

Walter Detloff, ᛋᛋ-Obersturmführer

Lina Forgbert, Büroangestellte

Hans Frankowski, ᛋᛋ-Oberscharführer, Kriminalangestellter

Dr. Julius Grost, ᛋᛋ-Oberscharführer

Annemarie Haas, Büroangestellte

Rudolf Hanusch, ᛋᛋ-Hauptsturmführer

Dr. Martin Heinritz, ᛋᛋ-Sturmbannführer

Nikolaus Helfrich, Unterkunftsarbeiter

Otto Hermann, ᛋᛋ-Sturmscharführer, Polizeisekretär

Ernst Heuser, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Regierungsamtmann

Albert Hoffmann, ᛋᛋ-Bewerber, Regierungsoberinspektor

Elisabeth Karsten, Büroangestellte

Carl-Ludwig Krack, ᛋᛋ-Sturmbannführer, Oberregierungsrat

Erna Meißner, Kanzleiangestellte

Martin Messer, Hilfsamtsgehilfe

August Pehlke, Polizeiamtsgehilfe

Dorothea Pennig, Kanzleiangestellte

Hildegard Pietsch, Kanzleiangestellte

Kurt Reling, ᛋᛋ-Unterscharführer, Ministerialamtsgehilfe

Gertrud Rotermund, Kanzleiangestellte

Hans Rutsch, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Irmgard Rutter, Kanzleiangestellte

Bruno Saalmann, Kriminalangestellter

Selmar Schubart, Staffelmann, Polizeirat

Karl Schwarting, Hausmeister im Reichssicherheitsdienst

Helga Sommer, Kanzleiangestellte

Friedrich Spidla, ᛋᛋ-Obersturmführer, Regierungsoberinspektor

Ingeborg Weiß, Kanzleiangestellte

Otto Zastrow, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Emil Ziethmann, ᛋᛋ-Hauptsturmführer, Polizeirat

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 6. 4. 1944 Notdienstverpflichtete ᛋᛋ-Angehörige und Kommandierte der Waffen-ᛋᛋ — hier: Ihre Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD S. 88. — RdErl. 20. 4. 1944 Härteausgleich für Planbeamte wegen Verzögerung des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn S. 88. — RdErl. 22. 4. 1944 Ehrenamtliche Tätigkeit von Parteigenossen in der Sich.Pol. S. 88. — RdErl. 22. 4. 1944 Polizeiliche Bekämpfung der Flugblattpropaganda S. 89. — RdErl. 22. 4. 1944 Vorbeugende Maßnahmen gegen Plünderung nach Fliegerangriffen durch ausländische Arbeitskräfte S. 90. — RdErl. 24. 4. 1944 Verwaltungsvereinfachung; hier: Übertragung der rechnerischen Feststellungsbefugnis S. 90. — RdErl. 24. 4. 1944 Verkehrsunfälle, bei denen Kraftfahrzeuge der Waffen-ᛋᛋ beteiligt sind S. 90. — RdErl. 26. 4. 1944 Anerkennung von Wehrdienstbeschädigungen S. 90. — RdErl. 2. 5. 1944 Kriminaltechnische Geräte S. 91. — RdErl. 2. 5. 1944 ᛋᛋ-Helferinnen-Korps S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Anerkennungen S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Augsburg S. 92.

Sicherheitspolizei und SD

Notdienstverpflichtete ᛋᛋ-Angehörige und Kommandierte der Waffen-ᛋᛋ — hier: Ihre Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 6. 4. 1944
— I A 1 a Nr. 212/43 u. I A 5 d Az.: SA 1—7 —

An Sich.Pol. u. SD.

In Ergänzung des RdErl. vom 30. 9. 1943 (BefBlS. S. 312) bestimme ich folgendes:

(1) Angehörige der Allgemeinen-ᛋᛋ, die auf Kriegsdauer für die Sich.Pol. oder den SD notdienstverpflichtet sind, sowie Kommandierte der Waffen-ᛋᛋ haben vor ihrer Einkleidung mit einem ᛋᛋ-Führerdienstgrad erfolgreich an einem ᛋᛋ-Führerlehrgang teilzunehmen. Das gleiche gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter des SD.

(2) Die bereits auf Grund des RdErl. vom 30. 9. 1943 mit einem Führerdienstgrad eingekleideten notdienstverpflichteten ᛋᛋ-Angehörigen und Kommandierten der Waffen-ᛋᛋ müssen innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung dieses Erl. den ᛋᛋ-Führerlehrgang nachholen.

(3) Gleichzeitig mit dem Antrag auf Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD ist für notdienstverpflichtete Angehörige der Allgemeinen-ᛋᛋ ein Antrag auf Versetzung von der Allgemeinen-ᛋᛋ zum Reichssicherheitshauptamt zu stellen.

(4) In Abänderung des Abschn. A, Ziff. 2, letzter Satz des RdErl. vom 30. 9. 1943 sind Anträge auf Einstufung in die Vergütungsgruppe 4 a und höher bei den zuständigen Pers.Referaten des Reichssicherheitshauptamtes (I A 2, I A 3, I A 4) einzureichen. Anträge auf Ausstellung eines Uniform-Ausweises vom ᛋᛋ-Untersturmführer an aufwärts sind dem Reichssicherheitshauptamt — I A 5 — nach erfolgreicher Teilnahme an einem ᛋᛋ-Führerlehrgang vorzulegen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 88.

Härteausgleich für Planbeamte wegen Verzögerung des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. 4. 1944
— I A 1 a Nr. 100/44 —.

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Es wird auf die Beachtung des im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1944 S. 55 veröffentl. RdErl. des RFM. vom 4. 3. 1944 — A 4010-813-IV — hingewiesen.

(2) Beamte des einsachen Dienstes der Sich.Pol., auf die die Voraussetzungen nach dem unter Ziff. 1 angeführten RdErl. zutreffen, sind in Planstellen der Eingangsgruppe des mittleren Dienstes durch die Leiter der Kassenanschlagstellen selbst einzuweisen. Bei den in Frage kommenden Beamten des mittleren Dienstes, die zur Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen sind, ist die Einstufung unter genauer Angabe der erfüllten Voraussetzungen und Beifügung der Pers.Akten beim Reichssicherheitshauptamt (I A 2 bzw. I A 3) zu beantragen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 88.

Ehrenamtliche Tätigkeit von Parteigenossen in der Sich.Pol.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 22. 4. 1944
— S I A 1 a Nr. 683/43 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Nach einer Vereinbarung mit dem Leiter der Partei-Kanzlei sind geeignete Parteigenossen mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. zu betrauen. Die Auswahl der Parteigenossen ist von den Staatspolizei(leit)stellen im Reichsgebiet und im Protektorat, den Befehlshabern der Sich.Pol. u. des SD in Straßburg u. Metz, den Kommandeuren der Sich.Pol. u. des SD im Generalgouvernement, in Bialystok, Marburg u. Veldes im Einvernehmen mit den zuständigen Kreisleitern der NSDAP. — im Generalgouvernement mit den zuständigen Distriktstandortführern — zu treffen. Das gleiche gilt für die Entpflichtung. Die Zahl der auszuwählenden Parteigenossen ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Anlage.

(2) Um eine einheitliche Durchführung innerhalb der Gaue sicherzustellen, ist zunächst mit dem zuständigen Gauleiter bzw. mit dem Leiter des Arbeitsbereichs der NSDAP. Fühlung aufzunehmen. Mit ihm ist die Aufteilung der für den Gau vorgesehenen Anzahl auf die einzelnen Kreise abzusprechen, um seine Wünsche berücksichtigen zu können.

(3) Den Parteigenossen, die mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. betraut werden, ist folgendes Schreiben über die zuständige Kreisleitung zuzustellen:

An den

Parteigenossen XX

in .....

über die Kreisleitung der NSDAP.

in .....

Kopie aus dem Bundesarchiv

Im Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP. in ..... werden Sie bis auf weiteres mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sicherheitspolizei betraut.

Über die sich hieraus für Sie ergebenden Aufgaben, Rechte und Pflichten werden Sie noch besonders unterrichtet werden.

Nach der Unterrichtung erhalten Sie einen Ausweis über die Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sicherheitspolizei.

Dieses Schreiben sowie der Ihnen später auszuhändigende Ausweis sind nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an .....

(Bezeichnung der Dienststelle d. Sich.Pol.)

in ..... zurückzugeben."

(4) Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten bei Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sich.Pol. sind die betrauten Parteigenossen von den in Frage kommenden Befehlshabern, Kommandeuren, Staatspolizei(leit)stellen, im Einvernehmen mit den zuständigen Krim.Pol.Dienststellen zu unterrichten. Hierüber ergeht noch besondere Anweisung.

(5) Bei der Unterrichtung sind die Parteigenossen in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß die Beauftragung jederzeit widerruflich ist und bei Verlegung des Wohnsitzes nach einem Ort außerhalb des Bereiches der bisherigen Dienststelle der Sich.Pol. automatisch erlischt. Bei der Wohnsitzverlegung hat die bisherige Dienststelle der neu zuständigen Dienststelle entsprechend Nachricht zu geben, damit gegebenenfalls die erneute Betrauung im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter veranlaßt werden kann.

(6) Nach der Unterrichtung ist den Parteigenossen ein Ausweis über ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Sich.Pol. und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Die Ausweise werden den in Frage kommenden Dienststellen der Sich.Pol. von hier übersandt werden. Über die Ausgabe der Ausweise ist eine genaue Kontrolle zu führen.

(7) Für die mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. betrauten Parteigenossen sind Personalbogen mit folgenden Angaben anzulegen und bei den in Frage kommenden Dienststellen der Sich.Pol. aufzubewahren:

Zu- und Vorname,
Geburtsdatum und -ort,
Beruf,
Wohnungsanschrift,
Mitglieds-Nr. der NSDAP.,
zuständige Kreisleitung der NSDAP.,
mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sicherheitspolizei betraut am .....

H. Himmler.

BefBlS. S. 88.

Anlage:

Lfd. Nr.	Dienststelle der Sich.Pol.	Anzahl d. m. ehrenamtlicher Tätigkeit i. d. Sich.Pol. zu betrauenden Parteigenossen
1.	BdS. Metz	125
2.	BdS. Straßburg	100
3.	Stapoleitst. Berlin	200
4.	Stapost. Braunschweig	50
	Übertrag:	475
5.	Stapost. Bremen	100
6.	Stapoleitst. Breslau	150
7.	Stapost. Bromberg	50
8.	Stapoleitst. Brünn	125
9.	Stapost. Chemnitz	75
10.	Stapoleitst. Danzig	75
11.	Stapost. Darmstadt	75
12.	Stapost. Dortmund	125
13.	Stapoleitst. Dresden	100
14.	Stapoleitst. Düsseldorf	200
15.	Stapost. Frankfurt/M.	75
16.	Stapost. Frankfurt/O.	50
17.	Stapost. Graz	50
18.	Stapost. Halle	75
19.	Stapoleitst. Hamburg	100
20.	Stapoleitst. Hannover	75
21.	Stapost. Innsbruck	50
22.	Stapost. Karlsbad	50
23.	Stapoleitst. Karlsruhe	125
24.	Stapost. Kassel	50
25.	Stapoleitst. Kattowitz	150
26.	Stapost. Kiel	75
27.	Stapost. Klagenfurt	50
28.	Stapost. Koblenz	75
29.	Stapost. Köln	125
30.	Stapoleitst. Königsberg	75
31.	Stapost. Leipzig	75
32.	Stapost. Linz	50
33.	Stapost. Litzmannstadt	100
34.	Stapoleitst. Magdeburg	100
35.	Stapoleitst. München	150
36.	Stapoleitst. Münster	150
37.	Stapoleitst. Nürnberg	125
38.	Stapost. Oppeln	75
39.	Stapoleitst. Posen	125
40.	Stapost. Potsdam	75
41.	Stapoleitst. Prag	200
42.	Stapost. Regensburg	75
43.	Stapoleitst. Reichenberg	75
44.	Stapost. Saarbrücken	100
45.	Stapost. Salzburg	50
46.	Stapost. Schwerin	50
47.	Stapoleitst. Stettin	125
48.	Stapoleitst. Stuttgart	125
49.	Stapost. Tilsit	50
50.	Stapost. Troppau	50
51.	Stapost. Weimar	125
52.	Stapoleitst. Wien	175
53.	Stapost. Zichenau	50
54.	KdS. Bialystok	75
55.	KdS. Krakau	200
56.	KdS. Lemberg	200
57.	KdS. Lublin	100
58.	KdS. Marburg	50
59.	KdS. Radom	125
60.	KdS. Veldes	50
61.	KdS. Warschau	150
	zusammen:	6 025

Polizeiliche Bekämpfung der Flugblattpropaganda

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 4. 1944

— III A 5 d Nr. 311/43-178-8 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der Reichsführer-SS Reichsminister des Innern hat in einer Anordnung der Reichsregierung

Kopie aus dem Bundesarchiv

gemäß § 92b RSTGB. bestimmt, daß Flugblätter oder alle sonstigen Schriften, die der Feind abwirft oder auf andere Weise in das Reichsgebiet gelangen läßt, sowie staatsfeindliche Schriften aller Art, die zur Beunruhigung der Bevölkerung oder zur Beeinträchtigung der Kriegsmoral verbreitet werden, der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich abzuliefern sind.

(2) Ablieferungspflichtig ist jeder, in dessen Besitz eine solche Schrift gelangt ist.

(3) Die Anordnung ist geeignet, die sicherheitspolizeiliche Arbeit zu fördern, weil sie eine bisher bestehende Gesetzeslücke schließt. Es wird gebeten, ihrer Beachtung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle München:

Auf den Bericht vom 19. 5. 1943 — Nr. 20340/II A Sond.Be. —.

I. A.: Neifeind.

BefBlS. S. 89.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Plünderung nach Friegerangriffen durch ausländische Arbeitskräfte.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 4. 1944

— IV B (ausl. Arb.) - 14/44 —

An die Sich.Pol.

(1) Die Thüringische Verlagsanstalt Karl Basch in Gera, Burgstr. 5, hat Plakate auf rotem Papier herausgebracht, die in mehreren Sprachen die Warnung enthalten: „Wer plündert, wird mit dem Tode bestraft." Diese Plakate sind zum Aushang in den Betrieben und Ausländerlagern geeignet.

(2) Unter Berücksichtigung der in letzter Zeit zunehmend festgestellten Plünderungsfälle ausländischer Arbeitskräfte nach Luftangriffen und im Interesse einer vorbeugenden Tätigkeit bitte ich, die Betriebe und Ausländerlager auf diese Plakate und die Herstellerfirma aufmerksam zu machen.

I. A.: Häßler.

BefBlS. S. 90.

Verwaltungsvereinfachung; hier: Übertragung der rechnerischen Feststellungsbefugnis.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 4. 1944

— II A 1a Nr. 84/44-235 —

An die Sich.Pol.

(1) In Abänderung der Ziff. 1 Abschn. B des RdErl. vom 31. 3. 1941 (MBliV. S. 595) werden die Leiter der Kassenanschlagstellen sowie die Befehlshaber, Beauftragten und Chefs der Einsatzgruppen der Sich.Pol. u. des SD in den besetzten Gebieten ermächtigt, die rechnerische Feststellungsbefugnis gemäß § 86 RRO. im Rahmen des vorgenannten Erl. zu erteilen. Gleichzeitig wird den techn. Sekretären und Assistenten, die die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, die rechnerische Feststellungsbefugnis für ihr Aufgabengebiet übertragen.

(2) Da durch Erl. vom 5. 1. 1938 — S V 3 Nr. 6025/37 (nicht veröffentl.) den Pol.Sekr. und Pol.Ass. die rechnerische Feststellungsbefugnis allgemein erteilt worden ist, kommt eine besondere Zuerkennung der Feststellungsbefugnis nur noch für die Beamten des einfachen Verwaltungsdienstes und die Angestelten der Verg.Gruppen VII bis IX in Betracht.

(3) Personen, denen die sachliche Feststellungsbefugnis zusteht, sind auch zur rechnerischen Feststellung berechtigt.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 90.

Verkehrsunfälle, bei denen Kraftfahrzeuge der Waffen-SS beteiligt sind.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 4. 1944

— II C 3 e Nr. 7220/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Nachstehend aufgeführter RdErl. des RF-SS u ChdDtPol. vom 4. 3. 1944 wird zur Kenntnis gebracht.

I. A.: Hafke.

BefBlS. S. 90.

Anlage:

Kfz.-Unfälle der Waffen-SS.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 4. 3. 1944

— O-Kdo. In K (2 c) 39 Nr. 218 III/43 —.

(1) Von Verkehrsunfällen, bei denen Kfz. der Waffen-SS beteiligt sind, ist nach Abschluß der Ermittlungen unaufgefordert eine Abschrift der Anzeige und der Aussagen der Beteiligten und Zeugen sowie eine Mehrfertigung der Unfallskizze für das Gebiet der Wehrkreise

VI, IX, X, XI, XII an die SS-Standortverwaltung Buchenwald bei Weimar (Rechtsabteilung),

IV, VIII und das Protektorat Böhmen und Mähren an die SS-Standortverwaltung Prag (Rechtsabteilung),

V, VII, XIII, XVII und XVIII an die SS-Standortverwaltung Dachau (Rechtsabteilung),

I, II, III, XX, XXI an die Standortkommandantur Berlin der Waffen-SS — Verwaltung —, Dahlewitz, Kr. Teltow bei Berlin, Adolf-Hitler-Str. 86,

zu übersenden.

(2) In der PDV. 5 ist auf Seite 111 handschriftlich auf vorstehenden RdErl. zu verweisen. Der RdErl. vom 18. 11. 1943 (MBliV. S. 1774) wird aufgehoben.

I. A.: Brösicke.

Anerkennung von Wehrdienstbeschädigungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. 4. 1944

— II A 2 c Nr. 4138/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Von den Dienststellen werden bei den Fürsorge- und Versorgungsämtern der Waffen-SS Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung vielfach

Kopie aus dem Bundesarchiv

auch dann gestellt, wenn wegen der Geringfügigkeit des Körperschadens nachteilige Folgen für den Verletzten nicht zu erwarten sind.

Wie schon in Abs. 4—6 des RdErl. vom 13. 9. 1943 — S II C 2¹ Nr. 352/42 — 280 — (BefBlS. S. 287) ausgeführt, ist in diesen Fällen nur ein kurzer Tatbestandsbericht mit der ärztlichen Stellungsnahme zu den Pers.Akten des Verletzten zu nehmen. Das Hauptfürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS hat sich bereit erklärt, sich nachträglich aus einer geringfügigen Verletzung ergebende Ansprüche auch später noch als Wehrdienstbeschädigung anzuerkennen.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 90.

Kriminaltechnische Geräte.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944
— II C 1 d E 57 Nr. 16 143/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Anträge für die Beschaffung von optischen und feinmechanischen Geräten in allen Fällen auf dem Dienstwege an das Reichsicherheitshauptamt — Ref. II C 1 — zu leiten sind. Um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Rohstoffamt und Rüstungsamt nicht zu stören, ist es untersagt, selbständig bei diesen Dienststellen vorstellig zu werden.

I. A.: Mehlstäubl.

BefBlS. S. 91.

SS-Helferinnen-Korps.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944
— I A 1 a Nr. 77/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) An alle Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD ist eine Verfügung des Reichsführers-SS vom 20. 2. 1944, betreffend SS-Helferinnen-Korps, versandt worden. Unter Bezugnahme auf Abs. 2 der Verfügung wird darauf hingewiesen, daß Bewerbungen für das SS-Helferinnen-Korps an die örtlich zuständigen SS-Oberabschnitte weiterzuleiten sind.

(2) Die SS-Helferinnen stehen im nationalen Ehrendienst. Sie kommen erst nach vorausgegangener Ausbildung und Schulung auf der Reichsschule-SS in Oberehnheim i. Els. zum Einsatz auf Dienststellen des Reichführers-SS. Heimatdienststelle für sie bleibt die Reichsschule-SS.

(3) Die Zuteilung von SS-Helferinnen zur Dienstleistung bei der Sich.Pol. u. dem SD wird vom Reichssicherheitshauptamt beim Reichsführer-SS — Chef des Fernmeldewesens — beantragt. Zur Zeit stehen nur im beschränkten Umfang SS-Helferinnen für das Nachrichtenverbindungswesen zur Verfügung. Später sollen SS-Helferinnen auch im Stabs- und Bürodienst (Geschäftszimmerdienst), Sanitätsdienst usw. ausgebildet und eingesetzt werden.

(4) Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD, denen SS-Helferinnen zur Dienstleistung zugeteilt werden, erhalten in jedem Fall noch besondere Weisung hinsichtlich Verwendung und Betreuung der Helferinnen.

(5) Die Einstellung und Ausbildung von weiblichen Kräften bei der Sich.Pol. und dem SD läuft daneben gesondert weiter. Siehe RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. 2. 1944 — I B 3 Nr. 519/16 — uVA 3 — (BefBlS. S. 52). Es sind somit weiterhin hierfür geeignete Anwärterinnen zu werben und namhaft zu machen. Die Frage, für welche Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD —

1. Beamtinnen der weiblichen Krim.Pol.
   a) mittlere Laufbahn,
   b) Laufbahn des leitenden Vollzugsdienstes,
2. Sachbearbeiterinnen (vor allem beim SD),
3. Dolmetscherinnen,
4. Erzieherinnen in polizeilichen Jugendschutzlagern,
5. Technische Kräfte
   — Laborantinnen, Fotografinnen, Zeichnerinnen, daktyloskopische Kräfte, Nachrichtenhelferinnen u. a. —,
6. Verwaltungsbeamtinnen —

sich die Anwärterinnen am besten eignen, wird in einem sechsmonatigen Ausleselehrgang geprüft.

(6) Die Dienststellenleiter werden ersucht, dieser Nachwuchswerbung ihr besonderes, persönliches Augenmerk zuzuwenden.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 91.

Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 5. 1944
— V A 1 Nr. 97/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf den RdErl. des RFSSuChdDtPol. u. des RVM. vom 1. 3. 1944 — S — V A 1 Nr. 97/44 u. 11 Vubdg 66/44 — (MBliV. S. 303) über Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst wird zur Beachtung hingewiesen.

I. A.: Dr. Menke.

BefBlS. S. 91.

Anerkennungen.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 3. 5. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 20 167/44 g —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf Vorschlag des Chefs der Sich.Pol. u. des SD hat der Reichsführer-SS dem

SS-Obersturmführer Kriminalkommissar
Hermann Kraut
bei der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe,
SS-Sturmscharführer Kriminalinspektor
Lambert Leutgeb
bei der Staatspolizeileitstelle Wien und dem
SS-Sturmscharführer Kriminalobersekretär
Eduard Wessel
bei der Staatspolizeileitstelle Posen

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für hervorragende fachliche Leistungen bei der Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen ausgesprochen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 91.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Augsburg.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 3. 5. 1944
— I Org. Nr. 516 X/43-168 —

An Sich.Pol. u. SD.

Veränderte sachliche und organisatorische Verhältnisse in dem Bereiche des durch Erl. des ChdSPudSD. vom 30. 5. 1941 — II A 1 (neu) Nr. 423/41-168 — suspendierten und in eine SD-Hauptaußenstelle umgewandelten ehemaligen SD-Abschnitts Augsburg machen im Interesse einer umfassenden sachlichen Bearbeitung die Wiedererrichtung des suspendierten SD-Abschnitts Augsburg notwendig.

Ich ordne daher an:

I.

Mit Wirkung vom 1. April 1944 wird der SD-Abschnitt Augsburg mit dem Sitz in Augsburg wieder errichtet und als Abschnittsführer der ᛋᛋ-Sturmbannführer Kiene (Innsbruck) eingesetzt. Der Zuständigkeitsbereich des SD-Abschnitts Augsburg umfaßt das Gebiet des Gaues Schwaben der NSDAP. (Regierungsbezirk Schwaben).

II.

Die Aufgaben des SD-Abschnittführers als Nachrichtenreferent des Gauleiters werden vom gleichen Zeitpunkt an wieder von dem SD-Abschnittsführer in Augsburg wahrgenommen.

III.

Hinsichtlich der personellen, verwaltungs- und aktenhaltungsmäßigen Folgen ergehen besondere Erl.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 92.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Nur für Behördengebrauch!

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 20 | Berlin, den 27. Mai 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Josef Kurek, SS-Bewerber, Kriminalangestellter, Kriminalpolizeileitstelle Kattowitz, im Oktober 1943

Friedrich Geldmacher, Geschäftszimmerangestellter, Dolmetscher, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, im November 1943

Walter Borau, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Dezember 1943

Paul Schott, SS-Obersturmführer, SD-Leitabschnitt Stuttgart, im Dezember 1943

Hans-Heinrich von Dehn-Rotfelser, SS-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt München, im Januar 1944

Werner Kummer, SS-Untersturmführer, SD-Abschnitt Dessau, im Januar 1944

Heinrich Most, Aushilfsangestellter, Staatspolizeistelle Weimar, im Januar 1944

Siegfried Schmidt, SS-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Kattowitz, im Januar 1944

Friedrich-Wilhelm Behrens, SS-Scharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1944

Herbert Müller, SS-Unterscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1944

Friedrich-Hans Rolle, SS-Bewerber, Geschäftszimmerangestellter, Staatspolizeistelle Leipzig, im Februar 1944

Helmut Tiedemann, SS-Untersturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im Februar 1944

Fredy Wahl, Staffelhauptscharführer, SD-Hauptaußenstelle Karlsruhe, im Februar 1944

Arnold Braach, SS-Obersturmführer, SD-Abschnitt Kiel, im März 1944

Kurt Litka, SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeistelle Kiel, im März 1944

Im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Ewald Friedrich, Hilfspolizeibeamter, Angehöriger einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Heinrich Bunte, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeileitstelle Bremen, im März 1944

Walter Gahlich, Staffel-Hauptscharführer a. K., Staatspolizeileitstelle Breslau, im März 1944

Kurt Gdaniec, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im März 1944

Emil Hoedle, SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Straßburg, im März 1944

Willibald Huber, Staffel-Scharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Innsbruck, im März 1944

Otto Immervoll, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im März 1944

Kornel Klingele, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

Stanislaus Miskiewicz, Angestellter im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im März 1944

Arthur Sack, Staffel-Hauptscharführer a. K., Staatspolizeistelle Bremen, im März 1944

Kopie aus dem Bundesarchiv

94

Franz Szczypinski, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im März 1944

Otto Stage, ᛋᛋ-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeistelle Dortmund, im März 1944

Franz Steinzer, ᛋᛋ-Untersturmführer beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im März 1944

Erwin Zips, ᛋᛋ-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Ewald Berger, ᛋᛋ-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-ᛋᛋ, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Novemb. 1943

Friedrich Lohrer, Kriminalangestellter, Kriminalpolizei-Außenstelle Friedrichshafen, im März 1944

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

(Dr. Kaltenbrunner

ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei

Kriegsauszeichnungen

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Martin Fälschlein, Reichssicherheitshauptamt, z. Zt. beim Persönlichen Stab RFᛋᛋ;

dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Fritz Wölbing, SD-Abschnitt Klagenfurt;

dem ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Hans-Hermann Bothmann, Staatspolizeileitstelle Posen, z. Zt. bei der Waffen-ᛋᛋ;

dem ᛋᛋ-Obersturmführer Waldemar Borck beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Danzig, abgeordnet zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Minsk;

dem ᛋᛋ-Obersturmführer Kriminalkommissar Walter Karhan, Kriminalpolizeileitstelle Halle/S., z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei;

dem Kriminalkommissar Hans Gramsch, Kriminalpolizeistelle Recklinghausen, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei;

dem Kriminalobersekretär Georg Deubel, Kriminalpolizeistelle Erfurt, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse ohne Schwerter wurde verliehen:

Dem ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Friedrich Müller, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Leitabschnitt Prag.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 20. 4. 1944 Kleiderkasse-ᛋᛋ. S. 95. — RdErl. 20. 4. 1944 Verlust von Einsatzbüchern. S. 95. — RdErl. 1. 5. 1944 Verbindungsführer. S. 95. — RdErl. 2. 5. 1944 Meldung von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD. S. 95. — RdErl. 3. 5. 1944 Ausweichen von Dienststellen. S. 95. — RdErl. 4. 5. 1944 Beurteilung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD. die zum Einsatz abgeordnet werden. S. 96. — RdErl. 9. 5. 1944 Geschwindigkeitsbegrenzung für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen. S. 95. — RdErl. 10. 5. 1944 Erkennungs (Dienst) Marken der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei. S. 97. — RdErl. 10. 5. 1914 Einsatzgruppe A. S. 97. — RdErl. 18. 5. 1944 Dienstbezeichnung des Inspekteurs der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg. S. 97.

SD-Angelegenheiten. RdErl. 13. 5. 1944 Besoldungsmäßige Einstufung von ᛋᛋ-Führern nach erfolgter Beförderung. S. 98.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 98.

Personalmitteilungen. S. 98.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Sicherheitspolizei und SD

Kleiderkasse-SS.

RdErl. des Sicherheitshauptamtes vom 20. 4. 1944
— II B 2 — Nr. 516/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Mit Anordnung Nr. XI/43 der Reichsstelle für Kleidung und Verwandte Gebiete über die Beschränkung des Bezuges und der Lieferung von Spinnstoffwaren vom 14. 12. 1943 (Deutscher Reichsanzeiger vom 15. 12. 1943) wurde mit § 1 (Verkaufsbeschränkung) unter (2) 3 festgelegt, daß u. a. die Lieferung und der Bezug von Spinnstoffwaren auf „Reichskleiderkarten, die mit Vorgriffsberechtigung ausgestattet sind", erlaubt sind.

(2) Seit dieser Zeit nehmen die Verkaufsstellen der Kleiderkasse-SS nur mehr Kleiderkartenpunkte entgegen, die mit Vorgriffsberechtigung ausgestattet, d. h. deren einzelne Punkte mit dem Stadtwappen eines Wirtschaftsamtes überstempelt sind.

I. A.: Rievers.

BefBlS. S. 95.

Verlust von Einsatzbüchern.

RdErl. des Reichssicherheitshaupamtes vom 20. 4. 1944
— I A 1 a (1) Nr. 85/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Folgende Einsatzbücher für Angehörige der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

a) Nr. 003 345 von der Stapoleitst. Prag ohne Eintragungen an den Krim.Angest. Josef Dobner ausgegeben. (Am 29. 2. 1944 auf einer Fahrt nach Tabor verloren.)

b) Nr. 010 142 vom KdS. Lettland für SS-Oberscharführer Horst Kühn, geb. 24. 8. 1914 in Dresden ausgestellt. (Auf einer Dienstfahrt nach Assern verloren.)

I. A.: Gottwald.

BefBlS. S. 95.

Verbindungsführer.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 1. 5. 1944
— I A 1 a Nr. 165/43 —

An Sich.Pol. u. SD.

Das mit RdErl. vom 10. 6. 1943 — I A 1 a Nr. 165/43 (BefBlS. S. 198) veröffentl. Verzeichnis der Verbindungsführer des Chefs der Sich.Pol. u. des SD ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

a) Als Verbindungsführer zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, ist unter Ziff. 2 an Stelle des gefallenen SS-Standartenführers vom Felde der SS-Obersturmbannführer Dr. Hans Leetsch (Amt III) einzusetzen.

b) Als Verbindungsführer zur Reichsstudentenführung ist unter Ziff. 7 der SS-Obersturmbannführer Dr. Werner Braune (Staatspolizeistelle Halle — zur Zeit zum Reichsstudentenführer abgeordnet) nachzutragen.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 95.

Meldung von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944
— 1 A 1 d (1) B. Nr. 19 109/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Es hat sich herausgestellt, daß trotz mehrfachen Hinweisen die Bestimmungen über die Meldepflicht von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD nicht genügend bekannt sind oder nicht immer beachtet werden. Ich mache es daher den Dienststellenleitern zur Pflicht, den Inhalt der RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 27. 7. 1942 u. vom 23. 9. 1942 Ziff. 12 — I A 1 d Nr. 8007/42 (BefBlS. S. 212 und 283), deren Wortlaut ich nachstehend nochmals wiedergebe, allen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD von Zeit zu Zeit bekanntzugeben:

„(1) Nach dem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 16. 12. 1941 — II/1-12 570 — erhalten Angehörige von Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, sofern sie außerhalb des Reichsgebietes eingesetzt sind, im Falle ihres Urlaubs die Lebensmittelbedarfsnachweise von den für ihren Aufenthalt zuständigen Kartenstellen. Der von den Angehörigen dieser Formationen den Kartenstellen vorzulegende Urlaubsschein bedarf nach diesen Bestimmungen einer Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, die die Meldung des Urlaubers auf dem Urlaubsschein durch Unterschrift, Dienstsiegel und Angabe des Datums zu bestätigen hat.

(2) Da ich die Beobachtung gemacht habe, daß beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD sich wieder zu ihren Einsatzdienststellen begeben haben, weil ihnen die inzwischen erfolgte Aufhebung der Abordnung von ihren Heimatdienststellen nicht mitgeteilt werden konnte und sie somit dem Dienst zum Teil wochenlang unnötigerweise entzogen worden sind, verfüge ich, daß sämtliche von den Einsatzdienststellen beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD sich unverzüglich bei ihren Heimatdienststellen zu melden haben, die die Meldung des Urlaubers auf dem Urlaubsschein nach vorstehenden Angaben bescheinigen. Nach Berlin beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD melden sich im Reichssicherheitshauptamtes — Ref. I A 1 — Berlin SW 11, Wilhelmstr. 102, Zimmer 214.

(3) Diese Anordnung gilt auch für im Einsatz befindliche und auf Dienstreisen im Reich weilende Angehörige der Sich.Pol. u. des SD."

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 95.

Ausweichen von Dienststellen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamts vom 3. 5. 1944
— II B 1 Nr. 292/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) In welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD im Schadensfalle auszuweichen haben, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und den Weisungen des Behördenleiters. Vor dem Schadensfall kommt es nur darauf an, unersetzliches Schriftmaterial und technisches Gerät aus dem luftgefährdeten Gebiet in

Kopie aus dem Bundesarchiv

weniger luftbedrohte Räume zu verlagern. Die Ausweichstelle muß auch mit Nachrichtengerät, Büromaterial, Schreibmaschinen und Vordrucken so weit ausgestattet sein, daß der Dienstbetrieb in kürzester Frist behelfsmäßig wieder aufgebaut werden kann. Sie muß in leicht erreichbarer Nähe des Dienstortes liegen, da die Dienststellen der Sich.Pol. wegen ihrer vollzugs- und nachrichtendienstlichen Tätigkeit an diesen Ort gebunden sind und ihn nicht endgültig verlassen dürfen. Für Bürozwecke ist nur so viel Ausweichraum in Anspruch zu nehmen, als für die zeitweilige Überbrückung eines Notstandes unbedingt erforderlich ist. An Raumgrößen und Ausstattung dürfen keine friedensmäßigen Ansprüche gestellt werden, vielmehr ist ohne Rücksicht auf Bequemlichkeit eine weitgehend raumsparende Belegung vorzusehen.

(2) Die Zuweisung der Ausweichobjekte liegt in Händen der Reichsverteidigungskommissare, die innerhalb ihrer Bezirke den örtlichen Ausgleich herbeiführen. Handelt es sich von vornherein um bestimmte Unterkünfte, so ist der Zuweisungsantrag an die zuständige untere Verwaltungsbehörde zu richten, die gegebenenfalls die Zustimmung des Reichsverteidigungskommissars einholt (vgl. Erl. des Führers über den Ausgleich kriegswichtigen Raumbedarfs vom 12. 11. 1943 — RGBl. I S. 659 — und Durchführungsbestimmungen vom 23. 12. 1943 — MBliV. 1944 S. 7 —). Mietverträge usw. ohne diese Zuweisung sind rechtsunwirksam. Wesentlich ist für die Auswahl der Räume, daß keine größeren baulichen Veränderungen durchgeführt zu werden brauchen und elektrische Versorgung sowie Fernsprechanschluß vorhanden sind; auch die Verkehrslage verdient besondere Beachtung. Werden diese Voraussetzungen nicht berücksichtigt, so ergibt sich nicht nur eine Erschwerung des Dienstbetriebes, sondern auch ein unrationeller Kostenaufwand und eine Fehlleitung kriegswichtiger Kräfte und Materialien. Gebäude, die schon lange Zeit unbewohnt sind und bei denen Heizung und Installation versagen, sind daher meist ungeeignet, denn ihre Instandsetzung steht in keinem Verhältnis zu dem erstrebten kriegsbedingten und als vorübergehend gedachten Zweck.

(3) Die Inanspruchnahme der Räume und Gebäude hat in der Regel im Wege der Beschlagnahme nach dem Reichsleistungsgesetz zu erfolgen. Diese Rechtsform gibt die Möglichkeit zur Benutzung auf Kriegsdauer und schafft den klaren Rahmen für alle sich ergebenden Folgen. Bei Grundstücken und Räumen sind die unteren Verwaltungsbehörden (Landräte und Oberbürgermeister) zur Inanspruchnahme berechtigt; die Dienststellen haben sich daher wegen der Beschlagnahme mit diesen in Verbindung zu setzen (vgl. RGBl. 1944 I, S. 13).

(4) Sobald die Beschlagnahme erlassen ist, sollen der Leistungsempfänger, d. h. die benutzende Dienststelle, und der Leistungspflichtige sich über die Form und Grenzen der Benutzung sowie über die Höhe der Leistungsvergütung gütlich einigen. Bei Gaststätten- und Beherbungsbetrieben sind besondere Richtsätze festgesetzt, die als Grundlage der Vergütung gelten (RdErl. des RMdI. vom 20. 6. 1940 — MBliV. S. 1231). Im übrigen bemißt sich die Vergütung nach den bisher gezahlten, ortsüblichen und angemessenen Mieten und Pachten. Bei stillgelegten gewerblichen Räumen kommt jedoch nur derjenige Nutzungsertrag in Betracht, den die Räume ohne Berücksichtigung der gewerblichen Verwendung erbringen würden; die mit der gewerblichen Verwendung verbundene höhere Nutzung scheidet also aus, so daß die Vergütung nur nach dem Wert der Räume für Bürozwecke zu ermitteln ist (RdErl. des RMdI. vom 29. 10. 1943 — MBliV. S. 1681 —). Falls eine gütliche Einigung über die Höhe der Vergütung mit dem Leistungspflichtigen nicht zu erzielen ist, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Vergütung auf Antrag fest. Die Art der Benutzung und die Höhe der Vergütung werden zweckmäßigerweise in einer beiderseits unterschriebenen Vereinbarung nach Art der Miet- oder Pachtverträge niedergelegt. Für übermäßige Abnutzung und außergewöhnliche Beschädigungen kann bei Beendigung der Inanspruchnahme eine besondere Entschädigung gewährt werden (§ 26 des Reichsleitungsgesetzes).

(5) Da die Dienststelle mit dem Beziehen der Ausweichunterkunft dorthin als verlegt gilt, sind auch die Gefolgschaftsmitglieder, die in den Ausweichstellen ihre Arbeit zu verrichten haben, reise- und umzugskostenrechtlich als versetzt zu betrachten. Die Umzugsanordnungen gelten für die Angehörigen der verlegten Dienststellen allgemein als erteilt. Ledige Gefolgschaftsmitglieder werden ebenfalls als Versetzte behandelt und erhalten daher keine Beschäftigungsvergütung (vgl. RdErl. vom 17. 8. 1943 BefBlS. S. 240).

(6) Alle durch die Umquartierung entstehenden Ausgaben werden beim außerordentlichen (Kriegs-) Haushalt, Einzelplan XVII a, Teil V, Ut. 14 a, Abschn. 14 verbucht (RdErl. vom 30. 10. 1943 — BefBlS. S. 349).

I. V.: Spacil.

BefBlS. S. 95.

Beurteilung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD, die zum Einsatz abgeordnet werden.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 5. 1944

— I A 1 d (1) Nr. 180/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Es hat sich bei den Einsatzdienststellen und -kommandos als Mangel erwiesen, daß in der Regel Unterlagen über die Verwendungsmöglichkeit der zum Einsatz abgeordneten Sich.Pol. u. SD-Angehörigen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind den Männern oftmals Arbeitsgebiete und Dienststellungen übertragen worden, die ihren Fähigkeiten, ihrer Charakteranlage und ihrem Entwicklungsstand nicht entsprachen, während sie bei sorgfältiger Prüfung der Verwendungsmöglichkeit durchaus brauchbare Leistungen gezeigt hätten.

(2) Ich ordne daher an, daß ab sofort im Anschluß an den Abordnungserlaß diejenige Dienststelle, bei der der Abgeordnete zuletzt tätig war, eine kurze stichwortartige Beurteilung mit folgenden Angaben erstellt und der Einsatzdienststelle zuleitet:

1. SS- und Beamtendienstgrad, *2.* Vor- und Zuname, *3.* Geburtsdatum, *4.* Heimatdienststelle, *5.* Bisherige Verwendung (Abwehr, Erkennungsdienst, III-D-Bearbeiter, Personal-, Wirtschafts- oder Besoldungssachbearbeiter usw.), *6.* Fachliche Qualifikation, *7.* Charakterliche Veranlagung (z. B. X bedarf der ständigen Beaufsichtigung, er neigt zur Überheblichkeit), *8.* Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (Sprachkenntnisse, Führerschein usw.).

(3) Die Bestimmungen des RdErl. des RFSSuChd-DtPol. vom 16. 9. 1942 — I A 1 d Nr. 679/42-352-5 — (BefBlS. S. 275) werden durch diese Regelung nicht berührt.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 96.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Geschwindigkeitsbegrenzung für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 9. 5. 1944
— II C 3 b — Nr. 466/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der RVM. hat mit VO. vom 9. 10. 1943 — RVkBl. B S. 123, ff. — die Geschwindigkeit für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen beschränkt und für die Kfz., die höhere Geschwindigkeiten erreichen können, die Anbringung von Geschwindigkeitsschreibern (Tachographen) oder geschwindigkeitsbegrenzenden Vorrichtungen gefordert.

(2) In Durchführung der gegebenen Bestimmungen wird für die Sich.Pol. u. den SD folgendes angeordnet:

a) Unter die Geschwindigkeitsgrenze von **50 km je Stunde** fallen Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen:

Zollgrößen Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
6,00 Transport —20		
6,50 „ —20		
7,00 „ —20		
7,25—20 extra	(32 × 6 extra)	190—18
7,25—24 „	(36 × 6 „)	190—20

b) Unter die Geschwindigkeitsgrenze von **35 km je Stunde** fallen Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen:

Zollgrößen Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
7,50—20 extra	(32 × 6½ extra)	210—18
7,50—24 „	(36 × 6½ „)	210—20
8,00—20 „	(34 × 7 „)	
8,00—24 „	(38 × 7 „)	
8,25—20 „	(34 × 7½ „)	230—20
8,25—24 „	(38 × 7½ „)	
9,00—20 „	(36 × 8 „)	250—20
9,00—24 „	(40 × 8 „)	
9,75—20 „	(36 × 8½ „)	270—20
9,75—24 „	(40 × 8½ „)	

c) Für Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen gilt die Geschwindigkeitsgrenze von **30 km je Stunde:**

Zollgrößen Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
38 × 9 Zwilling		
42 × 9 Zwilling		
10,50—20 extra	(38 × 9 extra)	300—20
		300—22
10,50—24 „	(42 × 9 „)	
11,25—20 „	(38 × 9½ „)	
11,25—24 „	(42 × 9½ „)	
11,25—22 „		
12,00—20 „	(40 × 10 „)	350—20
12,00—22 „		
12,75—20 „		
12,75—22 „		
13,50—20 „		
13,50—22 „		

d) Ist ein Kfz. mit Reifen verschiedener Größen ausgerüstet, so sind die Abmessungen der verwendeten größten Reifen maßgebend.

e) Sind mehrere Fahrzeuge, für die verschiedene Geschwindigkeitsgrenzen gelten, zu einem Zuge vereinigt, so ist die unterste der in Betracht kommenden Geschwindigkeitsgrenzen einzuhalten.

f) Ist die Bereifung von Kfz. und Anhängern überbemessen (sogenannte Übergrößen), so ist die den Achsdrücken entsprechende Regelgröße der Bereifung zugrunde zu legen. Als Übergrößen gelten nur diejenigen Reifengrößen, die durch die einschlägigen Reifentabellen bestimmten Reifen als Übergrößen zugeordnet sind.

g) Am Armaturenbrett der Kfz. ist ein deutlicher und nicht zu übersehender Hinweis über die zulässige Geschwindigkeit anzubringen. Geschwindigkeitsschreiber (Tachographen) oder geschwindigkeitsbegrenzende Vorrichtungen sind nicht anzubringen.

h) Bei den Anhängern ist an beiden Seiten ein kreisrundes, möglichst weißes Schild mit einem Durchmesser von 200 mm anzubringen. Auf diesem Schild muß angegeben sein, mit welcher Höchstgeschwindigkeit das Fahrzeug fahren darf (z. B. 30 km).

I. V.: Spacil.

BefBlS. S. 97.

Erkennungs- (Dienst-) Marken der Geheimen Staatspolizei u. der Kriminalpolizei.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 10. 5. 1944
— I Org. Nr. 122VIII/42-155 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD in den besetzten Gebieten sind wie bei der Wehrmacht und Waffen-SS Erkennungsmarken eingeführt worden.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen wird daher die bisher übliche Bezeichnung „Erkennungsmarke" für die von den Vollzugsbeamten der Geheimen Staatspolizei und der Krim.Pol. mitgeführten metallenen Ausweismarken in „Dienstmarke" geändert.

(3) Für die in Ziff. (2) genannten Marken ist künftig in Erl., Berichten usw. ausschließlich die Bezeichnung „Dienstmarke" zu verwenden. Der RdErl. vom 12. 12. 1940 — S I B 1 Nr. 881/40-151, betr. Vereinheitlichung der Ausweise der Sich.Pol. u. des SD nebst Anlg. — RdErl. vom 6. 8. 1936 — S V 1 Nr. 9/36 — (BefBlS. S. 170), ist insoweit handschriftlich zu berichtigen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 97.

Einsatzgruppe A.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 10. 5. 1944
— I Org. Nr. 124/44-151 —

An Sich.Pol. u. SD.

Anfallende Abwicklungsarbeiten der früheren Einsatzgruppe A werden durch die Dienststelle des BdS in Riga durchgeführt.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 97.

Dienstbezeichnung des Inspekteurs der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. 5. 1944
— I Org. Nr. 204/44-151 —

An Sich.Pol. u. SD.

Der bisherige Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg führt künftig die Dienstbezeichnung „Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg".

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 97.

Kopie aus dem Bundesarchiv

SD-Angelegenheiten

Besoldungsmäßige Einstufung von ᛋᛋ-Führern nach erfolgter Beförderung.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 13. 5. 1944
— I A 4 b SA 35 b —

An die SD-Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die besoldungsmäßige Einstufung von ᛋᛋ-Führern nach ihrer Beförderung im Anschluß an die vom Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 5 — gegebene Beförderungsmitteilung durch das Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 4 — erfolgt. Es ist daher nicht erforderlich, daß die Heimatdienststelle diese Einstufung beim Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 4 — besonders beantragt.

I. A.: Braune.

BefBlS. S. 98.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. vom 14. 5. 1943
— II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 6 (IdS Düsseldorf) Bisherige Anschrift ändern in: Düsseldorf-Kaiserswerth, Leuchtenberger Kirchweg 73—75.

Abschnitt IV

Seite 27 (Kdr. Stavanger) ADSt Aremdal ist mit allen Angaben zu streichen.

Seite 30 (Kdr Warschau) bei ADSt Grojec hinter Anruf hinzusetzen: — FS.

Abschnitt V

Seite 2 (St Braunschweig) Die ADSt Stadt des KdF-Wagens ist mit allen Angaben zu streichen.

Seite 18 (StL Hamburg) Unter ADSt Soltau ist einzusetzen: Stadt des KdF-Wagens, Unter den Eichen 48—50, Anruf: Braunschweig 2484 — FS.

Seite 32 (StL Königsberg) Bisherige Anschrift und Anruf streichen, dafür setzen: Lindenstr. 7—15, Anruf: 64331—36.

Seite 38 (StL München) Anschrift Brienner Str. 50 ändern in: München 23, Dietlindenstr. 32—43.

Abschnitt VI

Seite 12 (KPSt Darmstadt) Die bisherige Anschrift der KADSt Offenbach ist zu ändern in: Frankfurter Str. 99. An Stelle des bisherigen Leiters einsetzen: Krim.Insp. Häfner.

Seite 24 (KPLSt Halle) Bei KADSt Wittenberg Anruf ändern in: 511, App. 20 u. 36, dahinter setzen: — FS; beim Leiter ändern: Staffelunterscharführer KOS in ᛋᛋ-O'Stuf. Krim.Insp.

Seite 27 (KPSt Hohensalza) Beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Bewerber KR Lange, dafür setzen: ᛋᛋ-H'Stuf. KR Krebs.

Abschnitt VII

Seite 1 (SD-A Bayreuth) bei SD-ASt Zwiesel bisherige Anschrift und Anrufnummer ändern in: Zwiesel, in Markt Eisenstein, Marktplatz 26/III, Anruf: 57.

Seite 8 (SD-A Dortmund) Bei SD-ASt Hamm bisherige Anschrift ändern in: Ostenallee 25—27.

Seite 17 (SD-LA Kattowitz) Bei der SD-ASt Neustadt die bisherige Anschrift streichen, dafür setzen: Ring, Rathaus, Zimmer 10.

Seite 22 (SD-LA Königsberg) Bei SD-ASt Gumbinnen Anschrift ändern in: Königsplatz 3/I; bei SD-ASt Treuburg Anruf ändern in: 281.

Seite 26 a — November 1943 — (SD-A Münster) Hinter Anruf setzen: — FS (über StL Münster).

Seite 38 (SD-A Zichenau) Anschrift Baumstr. 16—20 streichen, dafür setzen: Kirchplatz.

Abschnitt X

Seite 10 Bei Stadt des KdF-Wagens ändern: StADSt V 2 in V 18.

BefBlS. 1944 S. 98.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt

Ernannt zum Ob.Reg.Rat: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg.Rat Dr. Paeffgen, ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Krack, Reg.Rat Eichler;

zum Ob.Reg. u. krim.Rat: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Bonatz;

zum Amtsrat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Amtm. Thiedeke, ᛋᛋ-Hauptsturmführer Pol.Rat Witzel;

zum Reg.Amtmann: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg. Ob.Insp. Kryschak u. Dommick, Pol.Ob.Insp. Hesse;

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Georg Müller, Pütz u. Spahn;

zum Reg.Ob.Insp.: die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Anderson u. Scheefeld, ᛋᛋ-Scharführer Pol.Insp. Splitter, die Pol.Insp. Gütschow u. Giedow;

zum Pol.Ob.Insp.: die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Schmiel, Cohrs, Peters, Uterhardt, Werner Albrecht, Loreck u. Hachmeister, die Pol.Insp. Moeckel u. Niemsch;

zum techn. Insp.: techn. Ob.Sek. Martin;

zum Krim.Komm.: die Krim.Insp. Habecker u. Rikowski;

zum Krim.Insp.: ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Ob.Sek. Hagemeister u. Krim.Ob.Sek. Haaker.

Versetzt: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Ebert zur Stapoleitst. Berlin unter gleichzeitiger Abordnung als Untersuchungsführer zum Insp. der Sich.Pol. u. des SD Berlin, ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Malz von der allgem. u. inneren Verwaltung (Landratsamt Freiberg/Sa.) zum Reichssicherheitshauptamt;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Wintzer n. Schwerin u. Heinrichs n. Stuttgart.

Beauftragt mit der Leitung der Stapost. Frankfurt/O.: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Richter (bisher abgeordnet zum BdS Paris).

Eingesetzt als Kdr. der Sich.Pol. u. des SD in Paris: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Neifeind; als Kdr. der Sich.Pol. u. d. SD. in Marburg. ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Dir. Stage.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Kelbling als Untersuchungsführer zum Beauftragten des ChdSPudSD. für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, ᛋᛋ-Sturmbannführer Heider zum BdS. Minsk unter Aufhebung der Abordnung zum BdS Ukraine.

Die Abordnungen des ᛋᛋ-Sturmbannführers Reg.-Rat Deppner zum BdS in Den Haag u. des ᛋᛋ-Sturmbannführers Reg. u. Krim.Rat Vogt zum Kdr. Marburg/Drau sind aufgehoben.

Befehlshaber, Inspekteure u. Kommandeure der Sich.Pol u. des SD.

Ernannt zum Reg.Dir.: die ᛋᛋ-Standartenführer Ob.-Reg.Räte Sens (Insp. Stettin) u. Dr. Hahn (Kdr. in Warschau);

zum Ob.Reg.Rat: die ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg.-Räte Hegenscheidt (komm. BdS. „Schwarzes Meer"), Schindhelm (beim BdS in Krakau), Dr. Pütz (Kdr. in Lublin), Suhr (Kdr. in Toulouse) u. Pulmer (Kdr. in Rennes), ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Schweder (beim BdS in Metz);

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Hoffmann (beim Kdr. Lublin) u. Feucht (beim Kdr. Radom);

zum Pol.Ob.Insp.: die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Kramer (beim Kdr. Lemberg), Eduard Friedrich (beim BdS Krakau) u. Schreiber (beim Kdr. Radom), Pol.Insp. Hess (beim Kdr. Radom); zum Pol.Insp.: die Pol.Insp.Anw. Foerster u. Grabner (beim BdS Krakau);

zum Krim.Komm.: ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Insp. Gehrum (beim BdS Straßburg);

zum Krim.Insp.: die Krim.Ob.Sek. Autenrieb (beim Kdr. Lemberg), Steffens u. Thomas (beim BdS Metz).

Eingesetzt als BdS in Triest: ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Pol. Wilhelm Günther (bisher abgeordnet zum BdS. Ukraine);

als BdS beim Höheren ᛋᛋ- u. Pol.Führer Rußland-Mitte u. Weißruthenien und gleichzeitig als Chef der Einsatzgruppe B.; ᛋᛋ-Standartenführer Oberst der Pol. Seetzen (bisher Insp. in Breslau);

als BdS beim Höheren ᛋᛋ- u. Pol.Führer in Ungarn: ᛋᛋ-Standartenführer Oberst der Pol. Dr. Geschke (bisher Insp. in Dresden);

als Insp. der Schulen der Sich.Pol. u. des SD unter Beibehaltung der Dienststellung u. -geschäfte des Inspekteurs in Berlin: ᛋᛋ-Oberführer und Oberst der Pol. Dr. Fischer;

als Insp. der Sich.Pol. u. des SD für das Gebiet des Wehrkreises VIII in Breslau: ᛋᛋ-Standartenführer Ober Pol. Böhme (bisher mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des BdS für die Ukraine beauftragt);

als BdS für das Ostland in Riga: ᛋᛋ-Oberführer u. Oberst der Pol. Dr. Fuchs (bisher Kdr. in Kauen);

als Kdr. in Rouen: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Bruno Müller (bisher Kdr. in Luzk);

als Kdr. in Kauen: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Böhme (bisher Kdr. in Shitomir);

ᛋᛋ-Oberführer Panzinger (Reichssicherheitshauptamt — IV —) ist von den Dienstgeschäften des BdS für das Ostland entbunden worden.

ᛋᛋ-Sturmbannführer Mühler ist von den Dienstgeschäften als Kdr. in Marseille entbunden worden.

Abgeordnet als Untersuchungsführer zum BdS in Paris: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Kolb (bisher Untersuchungsführer beim Insp. in Breslau).

Versetzt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Pol.Rat Missner (beim BdS Krakau) zur Stapost. Oppeln;

ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Komm. Mehl (beim Kdr. Lemberg) zur Stapoleitst. Breslau.

Entlassen: Krim.Komm. Aretz (beim BdS Metz).

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum ORR.: die ᛋᛋ-Obersturmbannführer Reg.-Räte Dr. Auinger (Prag — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —), Mohr (Magdeburg), Dr. Bauer (Frankfurt/O. — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —), die ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.-Räte Stüber (Oppeln), Dr. Kuhl (Braunschweig), Schulz (Zichenau/Schröttersburg), Kolitz (Halle), Dr. Kulzer (Troppau), Sprinz (Köln — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —); zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Fistler (Leipzig);

zum Krim.Dir.: die ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Räte Dr. Schmitz (Düsseldorf), John (Kiel), Schaefer (Chemnitz) u. Berger (Linz);

zum Pol.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Pol.Ob.Insp. Hofmeister (Salzburg) u. Bethmann (Posen);

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Fuchs u. Gottschling (Prag), von Tesmar (Litzmannstadt), Kreuzmann (Tilsit), die ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Erdmann (Breslau) u. Magwitz (Kattowitz), die Krim.Komm. Denecke (Münster), Rozumek (Braunschweig) u. Thrun (Königsberg);

zum Pol.Ob.Insp.: die ᛋᛋ-Obersturmführer Pol.Insp. Sydow, Hafenberg u. Fey (Berlin), Alfred Mayer (Stuttgart), Waldmann (Koblenz), Winter (Saarbrücken), Zoffal (Wien), Weiß (Kattowitz), Biermann (Breslau), Buse (Münster), Brandstädter u. Hoferichter (Prag), Walter Heinrich (Oppeln), Matysik (Frankfurt/O.), die Pol.Insp. Siegl (München), Rudolph (Berlin), Altenbrunn (Brünn), Alfred Müller (Bromberg), Bader (Prag), Jansen (Köln) u. Weidelener (Stuttgart);

zum Krim.Komm.: die ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.-Insp. Gerst (Karlsruhe), Klatt (Königsberg), Ohler (Nürnberg), Rixinger (Wien), Bienert (Chemnitz), Torkler (Frankfurt/O.), Schmidt (Troppau), Albert Schulz (Weimar), ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Insp. Hafemann (Bremen),

Kopie aus dem Bundesarchiv

die Krim.Insp. Kluske (Breslau), Frank (Hamburg), Wittmann (Nürnberg), Michalsky (Stettin), Preß u. Watzdorf (Oppeln), Segermann (Dortmund), Kirchbaumer (Klagenfurt), Kütter (Köln) u. Clövers (Saarbrücken); zum Pol.Insp.: SS-Untersturmführer Pol.Ob.Sek. Schäffel (Linz), SS-Untersturmführer Pol.Sek. Molder (Chemnitz), die Pol.Insp.Anw. Schwoerke u. Kraft (Schwerin);

zum Krim.Insp.: die SS-Untersturmführer Krim.-Ob.Sek. Hofer (Brünn), Wollenberg (Danzig), Wallgram (Graz), Nestler (Halle), Haas u. Truckenbrod (Karlsruhe), Schadt (Kassel), Johannsen (Kiel), Schuppanz (Klagenfurt), Matzker (Münster), Kartarius (Prag), Pilz u. Karl Schmid (Wien), die Krim.Ob.Sek. Stein u. Urban (Berlin), Herrlein (Bremen), Schröder (Düsseldorf), Stelzl (Graz), Pomorin (Kattowitz), Dederding (Münster), Christgau, Karl Schmid u. Vogel (Nürnberg), Ruske (Prag), Lebbin (Schwerin), Mauch (Stuttgart) u. Braun (Troppau).

Versetzt: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Spann (Stettin) nach Saarbrücken, wohin er bereits abgeordnet war, SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Berger (Prag) nach Klagenfurt, wohin er bereits abgeordnet war;

SS-Sturmbannführer Krim.Dir. Kluthe (Führerschule der Sich.Pol.) nach Bromberg;

SS-Hauptsturmführer Krim.Rat Klein (Posen), nach Chemnitz;

SS-Hauptsturmführer Krim.Komm. Thormann (Innsbruck) nach Weimar;

SS-Obersturmführer Krim.Komm. Suffert (Bromberg) nach Königsberg, Unruh (Zichenau) nach Kassel, Hofmann (Breslau) zum Kdr. Lemberg, Krim.Komm. Schiele (Stettin) zum Kdr. Radom.

Eingesetzt als Kdr. in Tromsö: SS-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Poche (Frankfurt/M. — bisher abgeordnet zum BdS in Riga —); als Kdr. in Marseille: SS-Obersturmbannführer Reg.Rat Nölle (Brünn).

Abgeordnet: SS-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Mayer (Prag) nach Münster als Vertreter des Leiters, SS-Sturmbannführer Reg.Rat Tesenfitz (Berlin) nach Stuttgart unter gleichzeitiger Übertragung der Dienstgeschäfte des Untersuchungsführers beim Insp. in Stuttgart, SS-Sturmbannführer Reg.Rat Andres (Münster) nach Prag als Vertreter des Leiters, SS-Sturmbannführer Reg.Rat Friedrichs (Stuttgart) als Untersuchungsführer zum BdS Ostland in Riga.

In den Ruhestand versetzt: Krim.Rat Wachter (Königsberg).

SD.

Versetzt: SS-Obersturmbannführer Arthur Wettich zum BdS Prag;

die SS-Sturmbannführer Adolf Bonifer zum SD-A. Dortmund (unter Aufhebung der Abordnung zum Höheren SS- und Polizeiführer Paris), Wolf Koch zum SD-LA. Posen, Dr. Klaus Huegel zum Reichssicherheitshauptamt VI, (unter Aufrechterhaltung seiner Beurlaubung von der Stapoleitst. Stuttgart zum SD-RFSS), Hans Severit zur SD-HAst. Dortmund;

SS-Hauptsturmführer Karl Bitz zum Reichssicherheitshauptamt VI;

SS-Obersturmführer Franz Stuschka zum Reichssicherheitshauptamt IV;

SS-Untersturmführer Max Dreher zum Reichssicherheitshauptamt III.

Kommandiert: SS-Sturmbannführer Hans-Fritz Sohns zum SD-A. Braunschweig;
SS-Hauptsturmführer Alfred Ulenberg zum Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD Hamburg.

Beauftragt: SS-Obersturmbannführer Karl Tschierschky mit der Führung der Gruppe VI C im Reichssicherheitshauptamt;

SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner mit der Führung der Gruppe III A im Reichssicherheitshauptamt;

die SS-Untersturmführer Karl Knebel mit der Leitung der SD-HAst. Luxemburg, Hans Pommer mit der Leitung der SD-Ast. Schwabach im SD-LA. Nürnberg, Wilhelm Bamsprach mit der Leitung der SD-Ast. Kaiserslautern.

Berichtigung zum BefBlS. 1944 Nr. 13 S. 61: Der frühere SS-Hauptsturmführer Dr. Friedrich Müller ist nicht zum SS-Obersturmbannführer, sondern zum SS-Sturmbannführer befördert worden.

BefBlS. 1944 S. 98.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 21 | Berlin, den 31. Mai 1944 | 5. Jahrgang

Der Reichsführer-SS hat befördert:

Mit Wirkung vom 20. April 1944:

Zum SS-Obergruppenführer:

Dr. Best, Werner, SS-Nr. 23 377 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Zu SS-Standartenführern:

Hahn, Ludwig, SS-Nr. 65 823 BdSuSD Krakau

Schraepel, Georg, SS - Nr. 450 696 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Sens, Otto, SS-Nr. 23 662 IdSuSD Wiesbaden

Zu SS-Obersturmbannführern:

Dr. Auinger, Josef, SS-Nr. 342 812 IdSuSD Wien

Dr. Bauer, Johann, SS-Nr. 298 543 IdSuSD Berlin

Bonatz, Wilhelm, SS-Nr. 272 347 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Braune, Fritz, SS-Nr. 272 564 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Falk, Fritz, SS-Nr. 290 976 IdSuSD Dresden

Hegenscheidt, Friedrich, SS - Nr. 337 402 IdSuSD Posen

Mohr, Robert, SS-Nr. 180 205 IdSuSD Braunschweig

Dr. Paeffgen, Theodor, SS-Nr. 324 971 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Dr. Pütz, Karl, SS - Nr. 353 220 BdSuSD Krakau

Pulmer, Hartmut, SS - Nr. 178 784 IdSuSD Königsberg

Dr. Rößner, Hans, SS - Nr. 107 275 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Schindhelm, Hans-Gerhard, SS - Nr. 353 427 BdSuSD Krakau

Suhr, Friedrich, SS-Nr. 65 824 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

von Uslar-Gleichen, Friedrich, SS-Nr. 314 928 IdSuSD Berlin

Zu SS-Sturmbannführern:

Ellissen, Horst, SS - Nr. 48 105 IdSuSD Königsberg

Fumy, Rudolf, SS-Nr. 290 815 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

Dr. Güthling, Johannes, SS - Nr. 228 396 IdSuSD Breslau

Heinze, Wolfram, SS - Nr. 347 020 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Hoffmann, Erich, SS-Nr. 272 695 Sich.Pol.-Schule Fürstenberg

Jakob, Gustav, SS-Nr. 272 274 IdSuSD Wien

Kircher, Friedrich - Karl, SS - Nr. 430 263 IdSuSD Stettin

Knigge, Hans - Joachim, SS - Nr. 290 001 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Kosche, Georg, SS - Nr. 310 189 IdSuSD Breslau

Dr. Kurth, Werner, SS - Nr. 36 007 IdSuSD Berlin

Manlig, Franz, SS-Nr. 354 234 IdSuSD Breslau

Neufert, Erwin, SS-Nr. 127 522 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

O'gilvie, Hans, SS-Nr. 308 098 Führerschule der Sich.Pol. Berlin-Charlottenburg

Stawizki, Kurt, SS-Nr. 44 889 IdSuSD Hamburg

Ulenberg, Alfred, SS-Nr. 15 923 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Weißmann, Robert, SS - Nr. 5082 BdSuSD Krakau

Wendzio, Oskar, SS-Nr. 470 537 IdSuSD Wien

Wölk, Herbert, SS-Nr. 15 429 IdSuSD Kassel

Zu SS-Hauptsturmführern:

Alboldt, Walter, SS - Nr. 452 906 IdSuSD Breslau

Dr. Bartels, Erich, SS - Nr. 116 277 IdSuSD Königsberg

Baumann, Ernst, SS - Nr. 410 651 IdSuSD Königsberg

Kopie aus dem Bundesarchiv

Berg, Richard, SS-Nr. 351 300 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Biereth, Franz, SS-Nr. 353 437 BdSuSD Metz

Brandl, Josef, SS-Nr. 404 579 IdSuSD München

Brehm, Justus, SS-Nr. 396 130 IdSuSD Hamburg

Deworetzky, Josef, SS - Nr. 323 913 IdSuSD Wien

Distler, Robert, SS-Nr. 358 732 BdSuSD Metz

Eilers, Heinrich, SS-Nr. 131 869 IdSuSD Düsseldorf

Eisinger, Franz - Xaver, SS - Nr. 383 728 BdSuSD Salzburg

Engler, Johannes, SS - Nr. 367 099 IdSuSD Breslau

Erdbrügger, Wolfgang, SS - Nr. 392 127 IdSuSD Königsberg

Errelis, Heinz, SS-Nr. 39 286 IdSuSD Königsberg

Förderer, Wilhelm, SS-Nr. 395 119 IdSuSD Berlin

Folkerts, Gerhard, SS - Nr. 316 436 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Gahleithner, Leopold, SS-Nr. 304 697 BdSuSD Prag

Gilbrich, Wilhelm, SS - Nr. 314 284 IdSuSD Düsseldorf

Girgensohn, Werner, SS-Nr. 357 297 IdSuSD Posen

Gödtel, Otto, SS-Nr. 353 586 IdSuSD Kassel

Dr. Gornickel, Werner, SS - Nr. 217 468 IdSuSD Berlin

Gramsch, Johannes, SS-Nr. 382 300 IdSuSD Düsseldorf

Gründig, Otto, SS-Nr. 408 474 IdSuSD Dresden

Hamann, Heinrich, SS - Nr. 33 531 BdSuSD Krakau

Hansmann, Martin, SS-Nr. 267 727 BdSuSD Krakau

Harders, Hans, SS-Nr. 290 383 IdSuSD Hamburg

Hasselbrink, Friedrich, SS - Nr. 290 027 IdSuSD Berlin

Haupt, Gerhard, SS-Nr. 35 921 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Haupt, Richard, SS-Nr. 323 658 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

Hawelka, Heinrich, SS-Nr. 359 498 BdSuSD Prag

Dr. Heerdt, Hermann, SS-Nr. 85 279 Reichssicherheitshauptamt - Amt III

Hellwing, Günther, SS - Nr. 422 330 IdSuSD Düsseldorf

Hinays, Friedrich, SS - Nr. 276 935 IdSuSD Berlin

Hünten, Friedrich, SS - Nr. 404 629 IdSuSD Düsseldorf

Huwe, Ernst, SS-Nr. 307 870 IdSuSD Berlin

Dr. Ihm, Karl, SS-Nr. 290 669 IdSuSD München

Janssen, Adolf, SS-Nr. 392 501 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Kautter, Erwin, SS-Nr. 34 621 IdSuSD Posen

Knösel, Otto, SS-Nr. 302 668 BdSuSD Prag

Kolter, Waldemar, SS - Nr. 337 260 IdSuSD Breslau

Konle, Karl, SS-Nr. 396 365 BdSuSD Salzburg

Kubiak, Erich, SS-Nr. 375 094 IdSuSD Düsseldorf

Kraft, Otto, SS-Nr. 416 442 IdSuSD Berlin

Dr. Krallert, Wilfried, SS-Nr. 310 323 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Kraut, Hermann, SS - Nr. 308 176 IdSuSD Stuttgart

Kuhlmann, Gottlieb, SS - Nr. 12 654 IdSuSD Düsseldorf

Kulas, Gottfried, SS-Nr. 344 707 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Lange, Bruno, SS-Nr. 404 653 IdSuSD Düsseldorf

Litka, Kurt, SS-Nr. 375 185 IdSuSD Hamburg

Litzelmann, Aribert, SS-Nr. 172 542 IdSuSD Braunschweig

Loewke, Otto, SS-Nr. 456 373 Reichssicherheitshauptamt - Amt II

Lohse, Hans, SS-Nr. 385 535 IdSuSD Stettin

Lukhardt, Wilhelm, SS-Nr. 367 610 IdSuSD Breslau

Marzluf, Arnulf, SS-Nr. 1034 IdSuSD Dresden

Meyer, Friedrich, SS - Nr. 392 163 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Möller, Heinrich, SS - Nr. 272 544 IdSuSD Hamburg

Mühlen, Felix, SS-Nr. 430 277 IdSuSD Düsseldorf

Müller, Hans, SS - Nr. 76 797 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

Neumann, Rudolf, SS - Nr. 290 627 Reichssicherheitshauptamt - Amt I

Nitzsche, Otto, SS-Nr. 367 826 IdSuSD Posen

Pape, Bernhard, SS-Nr. 423 450 BdSuSD Krakau

Paust, Heinrich, SS-Nr. 272 204 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI

Prömper, Wilhelm, SS - Nr. 426 645 Reichssicherheitshauptamt - Amt II

Reinke, Alfred, SS-Nr. 460 784 IdSuSD Wien

Schlechtizky, Franz, SS-Nr. 337 582 IdSuSD Wien

Schmücker, Rudi, SS - Nr. 385 407 IdSuSD Danzig

Schönborn, Walter, SS - Nr. 290 595 IdSuSD Breslau

Schulte, Menne, SS-Nr. 413 345 IdSuSD Hamburg

Simmer, Kurt, SS-Nr. 290 197 IdSuSD Wiesbaden

Stange, Josef, SS-Nr. 432 657 IdSuSD Stuttgart

Dr. Teichmann, Ernst, SS-Nr. 451 093 Reichssicherheitshauptamt - Amt V

Kopie aus dem Bundesarchiv

Teschner, Walter, SS-Nr. 91 413 IdSuSD Stettin
Tewes, Wilhelm, SS-Nr. 385 399 BdSuSD Krakau
Thomsen, Artur, SS-Nr. 290 791 IdSuSD Düsseldorf
Voigtländer, Rudolf, SS-Nr. 373 581 BdSuSD Krakau
Walter, Gerhard, SS-Nr. 290 298 IdSuSD Posen
Weiß, Karl, SS-Nr. 280 047 BdSuSD Salzburg
Wende, Erwin, SS-Nr. 385 082 IdSuSD Berlin
Wiesensee, Hermann, SS-Nr. 408 576 IdSuSD Düsseldorf
Wießner, Adolf, SS-Nr. 159 975 IdSuSD Düsseldorf
Witoßek, Walter, SS-Nr. 308 126 BdSuSD Krakau
Zander, Max, SS-Nr. 367 064 Reichssicherheitshauptamt - Amt V
Zimmermann, Heinz-Günter, SS-Nr. 396 146 IdSuSD Berlin

Zu SS-Obersturmführern:

Andres, Johann, SS-Nr. 385 137 BdSuSD Salzburg
Dr. Bauer, Georg, SS-Nr. 385 110 IdSuSD München
Benkwitz, Gerhard, SS-Nr. 199 579 IdSuSD Wiesbaden
Dorbandt, Karl, SS-Nr. 392 093 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
Drecoll, Wilhelm, SS-Nr. 290 497 IdSuSD Stettin
Eiring, Hermann, SS-Nr. 452 880 BdSuSD Prag
Ernst, Erich, SS-Nr. 390 433 IdSuSD Wiesbaden
Feiler, Adolf, SS-Nr. 373 613 IdSuSD Wien
Felfe, Heinz, SS-Nr. 286 288 IdSuSD Breslau
Fischer, Erhard, SS-Nr. 101 127 IdSuSD Breslau
Flehmig, Herbert, SS-Nr. 392 119 BdSuSD Krakau
Flender, Hilmar, SS-Nr. 290 350 BdSuSD Metz
Flint, Fritz, SS-Nr. 420 950 IdSuSD Braunschweig
Friedrich, Franz, SS-Nr. 74 653 IdSuSD Düsseldorf
Frohwieser, Thomas, SS-Nr. 358 731 BdSuSD Salzburg
Hafemann, Johannes, SS-Nr. 307 881 IdSuSD Hamburg
Hanelt, Walter, SS-Nr. 422 237 IdSuSD Dresden
Hasselbach, Heinrich, SS-Nr. 392 187 IdSuSD Düsseldorf
Heidenreich, Martin, SS-Nr. 367 053 IdSuSD Berlin
Heinze, Erich, SS-Nr. 393 090 IdSuSD Düsseldorf
Hellwig, Günter, SS-Nr. 353 283 BdSuSD Krakau
Henke, Günter, SS-Nr. 5739 IdSuSD Dresden
Hering, Heinz - Eberhard, SS-Nr. 467 234 IdSuSD Wien
Herrmann, Rudolf, SS-Nr. 419 456 IdSuSD Posen
Heuchert, Georg, SS-Nr. 413 310 Reichssicherheitshauptamt - Amt VII
Hoppe, Karl-Heinz, SS-Nr. 314 313 IdSuSD Breslau
John, Erich, SS-Nr. 422 254 IdSuSD Dresden
Joost, Heinrich, SS-Nr. 290 704 IdSuSD Braunschweig
Kadler, Adolf, SS-Nr. 342 029 IdSuSD Wien
Korten, Friedrich, SS-Nr. 432 620 IdSuSD Breslau
Korten, Ernst, SS-Nr. 290 216 IdSuSD Düsseldorf
Kubin, Franz, SS-Nr. 206 799 BdSuSD Krakau
Lautenschläger, Paul, SS-Nr. 97 893 IdSuSD Dresden
Leutgeb, Lambert, SS-Nr. 358 988 IdSuSD Wien
Linke, Willy, SS-Nr. 310 213 BdSuSD Krakau
Mittmann, Erich, SS-Nr. 395 171 BdSuSD Krakau
Müller, Hans, SS-Nr. 345 248 IdSuSD Königsberg
Nitzsche, Max, SS-Nr. 290 260 IdSuSD München
Otto, Heinrich, SS-Nr. 431 448 IdSuSD Posen
Paikert, Konrad, SS-Nr. 451 499 IdSuSD Breslau
Passia, Herbert, SS-Nr. 332 159 BdSuSD Krakau
Petraschke, Artur, SS-Nr. 128 609 BdSuSD Krakau
Prellberg, Wilhelm, SS-Nr. 399 955 IdSuSD Danzig
Rheinheimer, Eduard, SS-Nr. 272 253 IdSuSD Kassel
Rühe, Karl, SS-Nr. 385 533 Reichssicherheitshauptamt - Amt III
Scheele, Walter, SS-Nr. 339 852 BdSuSD Krakau
Schubert, Eduard, SS-Nr. 385 548 BdSuSD Krakau
Seidel, Kurt, SS-Nr. 404 699 IdSuSD Wiesbaden
Sprecher, Gustav, SS-Nr. 290 147 IdSuSD Berlin
Tischel, Willi, SS-Nr. 337 667 IdSuSD Breslau
Uebelmann, Johann, SS-Nr. 404 730 BdSuSD Prag
Wichmann, Joachim, SS-Nr. 396 301 IdSuSD Hamburg
Zehetmayer, Johann, SS-Nr. 342 033 IdSuSD Breslau

Zu SS-Untersturmführern:

Adolf, Georg, SS-Nr. 395 206 IdSuSD Hamburg
Ahl, Martin, SS-Nr. 173 174 IdSuSD Braunschweig

Kopie aus dem Bundesarchiv

Albrecht, Willy, ᛋᛋ-Nr. 415 844 IdSuSD Danzig
Anselni, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 390 509 IdSuSD Dresden
Arendt, Rudolf, ᛋᛋ-Nr. 395 139 IdSuSD Hamburg
Aust, Georg, ᛋᛋ-Nr. 393 733 IdSuSD Stettin
Bärwinkel, Friedrich - Wilhelm, ᛋᛋ - Nr. 458 338 IdSuSD Kassel
Bauer, Johann, ᛋᛋ-Nr. 429 674 BdSuSD Prag
Bethin, Adolf, ᛋᛋ-Nr. 385 114 IdSuSD Stettin
Bothe, Hermann, ᛋᛋ - Nr. 413 286 IdSuSD Hamburg
Bredehöft, Hermann, ᛋᛋ-Nr. 307 436 IdSuSD Düsseldorf
Brodbeck, Willy, ᛋᛋ - Nr. 238 875 IdSuSD Stuttgart
Brumpreiksz, Wilhelm, ᛋᛋ - Nr. 36 202 BdSuSD Krakau
Büker, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 413 290 BdSuSD Prag
Charlè, Erwin, ᛋᛋ-Nr. 130 837 IdSuSD Berlin
Damerau, Erich, ᛋᛋ-Nr. 5438 IdSuSD Königsberg
Denzer, Julius, ᛋᛋ-Nr. 353 438 BdSuSD Metz
Eschment, Erich, ᛋᛋ - Nr. 290 848 IdSuSD Danzig
Fellmann, Eberhard, ᛋᛋ-Nr. 353 426 IdSuSD Breslau
Fleck, Wilhelm, ᛋᛋ - Nr. 390 487 IdSuSD Dresden
Franz, Alfred, ᛋᛋ-Nr. 17 132 BdSuSD Salzburg
Fricke, Max, ᛋᛋ-Nr. 307 932 BdSuSD Prag
Gagel, Erich, ᛋᛋ-Nr. 296 959 BdSuSD Salzburg
Glüge, Reinhold, ᛋᛋ - Nr. 280 106 IdSuSD Braunschweig
Graf, Mathias, ᛋᛋ-Nr. 77 431 IdSuSD München
Grazikowske, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 194 739 BdSuSD Prag
Green, Ernst, ᛋᛋ-Nr. 385 429 IdSuSD Hamburg
Haese, Heinz, ᛋᛋ-Nr. 263 482 IdSuSD Stettin
Hantel, Otto, ᛋᛋ - Nr. 416 424 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Hartnack, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 375 223 IdSuSD Düsseldorf
Dr. Heidenhoffer, Josef, ᛋᛋ - Nr. 404 620 IdSuSD München
Heinrichs, Bernhard, ᛋᛋ-Nr. 280 036 IdSuSD Königsberg
Dr. Henrard, Bruno, ᛋᛋ-Nr. 266 457 IdSuSD Berlin
Hensger, Carl, ᛋᛋ-Nr. 109 521 IdSuSD Königsberg
Heydecke, Walter, ᛋᛋ - Nr. 326 569 IdSuSD Braunschweig
Heyenn, Karl, ᛋᛋ-Nr. 342 485 IdSuSD Hamburg
Hofer, Otto, ᛋᛋ-Nr. 396 347 IdSuSD Dresden
Holm, Walter, ᛋᛋ-Nr. 453 062 IdSuSD Hamburg
Homann, Alfred, ᛋᛋ - Nr. 451 486 IdSuSD Braunschweig
Hoßfeld, Richard, ᛋᛋ - Nr. 280 428 IdSuSD Kassel
Dr. Hudeczek, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 301 439 BdSuSD Salzburg
Isleib, Rudolf, ᛋᛋ-Nr. 375 088 BdSuSD Prag
Jakubski, Siegfried, ᛋᛋ-Nr. 284 290 Reichssicherheitshauptamt - Amt I
Jahns, Horst, ᛋᛋ-Nr. 158 560 BdSuSD Krakau
Jancke, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 258 150 IdSuSD Berlin
Kabas, Othmar, ᛋᛋ-Nr. 324 917 BdSuSD Prag
Karl, Georg, ᛋᛋ-Nr. 374 977 IdSuSD Nürnberg
Kirstein, Alfred, ᛋᛋ - Nr. 367 679 IdSuSD Posen
Kisnat, Otto, ᛋᛋ-Nr. 390 471 BdSuSD Krakau
Kleeberger, Johann, ᛋᛋ - Nr. 404 638 IdSuSD Nürnberg
Komnick, Erich, ᛋᛋ - Nr. 451 872 IdSuSD Danzig
Dr. Korth, Fritz, ᛋᛋ - Nr. 386 895 IdSuSD Dresden
Kraesse, Ludwig, ᛋᛋ - Nr. 290 954 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Kriener, Karl, ᛋᛋ-Nr. 396 184 BdSuSD Salzburg
Krupke, Helmut, ᛋᛋ-Nr. 426 606 Reichssicherheitshauptamt - Amt V
Kunz, Kurt, ᛋᛋ-Nr. 57 680 IdSuSD Danzig
Kunze, Friedrich, ᛋᛋ - Nr. 375 080 IdSuSD Breslau
Lehnert, Erich, ᛋᛋ-Nr. 280 374 IdSuSD Posen
Liebe, Karl, ᛋᛋ-Nr. 99 696 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Lieseke, Walter, ᛋᛋ - Nr. 423 492 IdSuSD Posen
Lippmann, Rudolf ᛋᛋ - Nr. 353 319 IdSuSD Danzig
Lisiecki, Hans, ᛋᛋ-Nr. 51 007 Reichssicherheitshauptamt - Amt II
Lucke, Kurt, ᛋᛋ-Nr. 116 860 IdSuSD Kassel
Ludwig, Max, ᛋᛋ-Nr. 308 088 IdSuSD Nürnberg
Ludwig, Nicolaus, ᛋᛋ - Nr. 457 641 BdSuSD Metz
Lüdeke, Wilhelm, ᛋᛋ - Nr. 337 663 IdSuSD Hamburg
Marbach, Ernst, ᛋᛋ-Nr. 386 681 IdSuSD Breslau
Martin, Alfons, ᛋᛋ-Nr. 423 495 IdSuSD Breslau
Mattis, Fritz, ᛋᛋ-Nr. 349 597 BdSuSD Krakau
Mau, Kurt, ᛋᛋ-Nr. 150 559 IdSuSD Hamburg
Mußmann, Heinrich, ᛋᛋ-Nr. 395 191 IdSuSD Düsseldorf
Neumann, Karl, ᛋᛋ-Nr. 456 404 BdSuSD Prag
Nickel, Paul, ᛋᛋ-Nr. 308 029 BdSuSD Prag
Ohmsen, Max, ᛋᛋ-Nr. 253 409 IdSuSD Hamburg
Dr. Olbrich, Rudolf, ᛋᛋ-Nr. 300 555 IdSuSD München

Kopie aus dem Bundesarchiv

Osterloh, Wilhelm, SS - Nr. 290 386 IdSuSD Hamburg
Ostwald, Paul, SS-Nr. 414 796 IdSuSD Wiesbaden
Quellmalz, Willy, SS - Nr. 290 507 IdSuSD Dresden
Radeck, Gerhard, SS - Nr. 387 508 IdSuSD Breslau
Rammerkamm, Wilhelm, SS - Nr. 373 593 IdSuSD Düsseldorf
Richter, Hermann-Carl, SS - Nr. 310 017 IdSuSD Berlin
Rieth, Karl, SS-Nr. 353 574 IdSuSD Dresden
Rodermund, Gottlieb, SS-Nr. 346 529 IdSuSD Königsberg
Röcker, Erwin, SS-Nr. 385 201 IdSuSD Stettin
Ruckau, Paul, SS-Nr. 410 722 IdSuSD Berlin
Schinz, Richard, SS - Nr. 393 293 BdSuSD Krakau
Dr. Schmidt, Friedrich, SS - Nr. 290 587 IdSuSD München
Schmidt, Josef, SS-Nr. 367 084 IdSuSD Düsseldorf
Schneider, Friedrich, SS-Nr. 426 667 IdSuSD Berlin
Schnitzler, Jakob, SS - Nr. 367 185 IdSuSD Düsseldorf
Schön, Hermann, SS - Nr. 455 782 Reichssicherheitshauptamt - Amt I
Schott, Josef, SS-Nr. 430 304 IdSuSD Wien
Schrenk, Hans, SS-Nr. 301 304 IdSuSD Wien
Schubert, August, SS - Nr. 404 713 IdSuSD Wiesbaden
Schug, Josef, SS-Nr. 386 658 IdSuSD Wiesbaden
Schumacher, Heinrich, SS-Nr. 33 384 Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
Seidel, Martin, SS-Nr. 353 550 IdSuSD Dresden
Seitz, Willibald, SS-Nr. 369 819 BdSuSD Krakau
Seyberlich, Waldemar, SS - Nr. 463 358 BdSuSD Krakau
Siedenborg, Karl, SS - Nr. 455 769 IdSuSD Wiesbaden
Dr. Simon, Hermann, SS-Nr. 293 463 IdSuSD Breslau
Sommer, Wilhelm, SS - Nr. 399 903 BdSuSD Krakau
Sott, Richard, SS-Nr. 375 164 IdSuSD Berlin
Spengler, Anton, SS-Nr. 341 304 IdSuSD Wien
Spiller, Hans, SS-Nr. 280 385 IdSuSD Berlin
Dr. Stade, Ernst, SS-Nr. 375 188 IdSuSD Dresden
Stiebitz, Kurt, SS-Nr. 353 672 IdSuSD Danzig
Stieler, Walter, SS-Nr. 324 962 IdSuSD Berlin
Stueber, Heinz, SS-Nr. 269 623 IdSuSD Wien
Dr. Stumm, Otto, SS-Nr. 185 164 IdSuSD Wien
Teege, Heinrich, SS-Nr. 451 557 IdSuSD Hamburg
Thiele, Johannes, SS-Nr. 290 566 IdSuSD Dresden
Thumm, Ludwig, SS-Nr. 396 406 IdSuSD Stuttgart
Tito, Karl, SS-Nr. 183 292 BdSuSD Den Haag
Vick, Friedrich, SS-Nr. 451 566 IdSuSD Hamburg
Vogel, Georg, SS-Nr. 404 733 IdSuSD München
Vogel, Otto, SS-Nr. 407 018 BdSuSD Prag
Vorig, Max, SS-Nr. 382 042 IdSuSD Dresden
Walter, Wilhelm, SS-Nr. 396 317 BdSuSD Krakau
Walther, Heinz, SS-Nr. 121 668 IdSuSD Dresden
Wefer, Richard, SS-Nr. 386 662 IdSuSD Dresden
Wenzel, Erich, SS-Nr. 413 361 IdSuSD Stuttgart
Werner, Wilhelm, SS-Nr. 392 045 Reichssicherheitshauptamt - Amt VI
Dr. Wirtz, Paul, SS-Nr. 451 929 IdSuSD Dresden
Wörner, Rudolf, SS-Nr. 44 294 IdSuSD Stuttgart
Wolter, Fritz, SS-Nr. 396 329 Reichssicherheitshauptamt - Amt V
Zengel, Wilhelm, SS-Nr. 342 017 IdSuSD Stettin
Zickermann, Gustav, SS-Nr. 408 584 IdSuSD Danzig
Zien, Werner, SS-Nr. 44 606 IdSuSD Berlin
Dr. Zirnbauer, Heinz, SS-Nr. 416 506 BdSuSD Salzburg

Kopie aus dem Bundesarchiv

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 22 | Berlin, den 3. Juni 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Kurt Hintze, SS-Unterscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Dezember 1943

Johann Weiss, Verwaltungsangestellter, Staatspolizeileitstelle München, im Februar 1944

Walter Friedlin, Kriminalangestellter, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, im Februar 1944

Karl Rudolph, Büroangestellter, Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, im Februar 1944

Rolf Emig, SS-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Kattowitz, im Februar 1944

Hermann Schaenzlin, SS-Hauptsturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

Karl Ludwig Oberacker, Staffeloberscharführer, SD-Hauptaußenstelle Karlsruhe, im März 1944

Im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Wilhelm Mulde, SS-Sturmbannführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg, im Oktober 1943

Julius Katikmann, SS-Mann, Dolmetscher bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Walter Hilbers, SS-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Hannover, im Januar 1944

Friedrich Trieblnig, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent, Kriminalpolizeileitstelle Wien, im März 1944

Heinrich Kraft, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im April 1944

Gerhard Hauda, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im April 1944

Karl Keller, SS-Obersturmführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden, im April 1944

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Ruth Binnewies, Kanzleiangestellte, Staatspolizeistelle Frankfurt/M., im März 1944

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 10. 2. 1944 Beförderung von Gefangenen auf der Straßenbahn und in Omnibussen S. 108. — RdErl. 5. 5. 1944 Abführung von Spenden zum Kriegs-WHW. von den Angeh. der Sich.Pol. u. des SD im ausw. Einsatz S. 108. — RdErl. 16. 5. 1944 Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums S. 109. — RdErl. 17. 5. 1944 Überführung der Ersatzkrankenkassenmitglieder in die Betriebskrankenkasse des Reiches (BKR) S. 109. — RdErl. 18. 5. 1944 Vereinfachung der Verwaltung; hier: Gehaltszuschuß (Vergütungszuschuß) und Entgelt für das Recht der Verkehrsmittelbenutzung S. 111. — RdErl. 19. 5. 1944 Erholungsurlaub für das Urlaubsjahr 1944 S. 111. — RdErl. 20. 5. 1944 Jagdliche Betreuung von verwundeten und ausgezeichneten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD S. 111. — RdErl. 20. 5. 1944 Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Sich.Pol. u. des SD bei Verlust oder Beschädigung eigener Bekleidung und sonstiger Gegenstände während des ausw. Einsatzes S. 112. — RdErl. 22. 5. 1944 Versorgung der Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD mit Frostschutzmitteln (Mekol) für Kfz. S. 113. — RdErl. 22. 5. 1944 Dienstbereitschaftsgeld für die volksdeutschen Angestellten und die Angestellten fremder Volkszugehörigkeit bei der Sich.Pol. (Geheime Staatspolizei) S. 113.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis er Sich.Pol. u. des SD S. 113.

Personalmitteilungen S. 114.

Sicherheitspolizei und SD

Beförderung von Gefangenen auf der Straßenbahn und in Omnibussen.

RdErl. d. RF/uChdDtPol. vom 10. 2. 1944
— S-II B 3 Nr. 5243/43-278-4 —
(Abgedruckt im MBliV. 1944 S. 177)

An alle Pol.-Behörden.

Bei der gegenwärtigen starken Inanspruchnahme der Straßenbahnen und Omnibüsse entstehen für die Beförderung von Gefangenen häufig Schwierigkeiten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Vermeidung von Durchstechereien wird daher folgendes bestimmt:

(1) Die im öffentlichen Personenverkehr eingesetzten Straßenbahnfahrzeuge dürfen zur Beförderung von einzelnen Gefangenen (bis zu höchstens fünf Personen) nur dann benutzt werden, wenn eine andere Transportmöglichkeit nicht besteht. Die Gefangenen sind dabei, sofern nicht besondere Wagen oder Abteile zur Verfügung stehen, auf der vorderen Plattform der Straßenbahnwagen unterzubringen. Die Begleiter haben sich zwischen den Fahrgästen und den Gefangenen so aufzustellen, daß eine unmittelbare Berührung der Fahrgäste mit den Gefangenen möglichst vermieden wird.

(2) In Omnibussen und Obussen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, dürfen Gefangene nur nach Anhören des zuständigen Verkehrsunternehmens unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen befördert werden.

(3) Ausgeschlossen von der Beförderung in Straßenbahnfahrzeugen und Omnibussen des öffentlichen Personenverkehrs sind Gefangene, die an beiden Händen gefesselt sind.

(4) Während der Hauptverkehrszeiten dürfen Straßenbahnfahrzeuge und Omnibusse des öffentlichen Personenverkehrs für die Beförderung von Gefangenen nicht in Anspruch genommen werden.

I. A.: Dr. Bergmann.

BefBlS. S. 108.

Abführung von Spenden zum Kriegs-WHW. von den Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 5. 5. 1944
— S II A 1 b 1/Dev.St. B. Nr. 5024/44-290 b-2 —

An Sich.Pol u. SD.

Bei der Abführung von Spenden zum Kriegs-WHW. ist ab sofort wie folgt zu verfahren:

(1) Alle außerhalb des Heimatkriegsgebietes von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD aufgebrachten Spenden in ausländischen Zahlungsmitteln, ggfs. auch in Reichskreditkassenscheinen, sowie Sachspenden sind grundsätzlich an den zuständigen WHW-Beauftragten in den Landesgruppen der AO. der NSDAP. abzuführen. Eine Mitteilung über die erfolgte Einzahlung oder Abgabe von Spenden nach hier ist nicht erforderlich.

(2) Anschriften der WHW-Beauftragten in den Landesgruppen der AO. der NSDAP., einschl. der Arbeitsbereiche:

Landesgruppe in Frankreich: Paris 9 36, Boulevard des Italiens	Bankkonto: Reichskreditkasse, Paris Konto AO. der NSDAP., Amt für Volkswohlfahrt
Landesgruppe in Dänemark: Kopenhagen K Frederiksberggade 5	Bankkonto: Postgiro Nr. 31 629 Adolf Schmidt
Landesgruppe in Bulgarien: Postanschrift: Dr. J. Drechsel, Deutsche Gesandtschaft Sofia Boul. Ferdinand 16	Bankkonto: Kreditbank, Sofia
Landesgruppe in Italien: Meran/Obermais Pension „Irma“	Bankkonto: Credito Meranese in Meran Nr. 2678
Landesgruppe in Kroatien: Zagreb Dolao 1	Bankkonto: Bankverein für Kroatien AG., Zagreb, Jurjsiceva Nr. 22 Konto: NSV. Kreisltg. Zagreb
Landeskreis in Finnland: Kreisleiter W. Jahre Helsinki Deutsche Gesandtschaft	Bankkonto: Deutsches Winterhilfswerk Helsingfors Aktie Bank Zentralkonto in Helsingfors, Alexandersgatan 17
Landesgruppe in Belgien: Brüssel 112, rue du Commerce Anschrift: Durch deutsche Feldpost Landesgruppe der AO. der NSDAP. in Belgien, LGPA. Brüssel	Bankkonto: Banque de Bruxelles Nr. 160 130 E. Linnenbrügger — Reichskreditkasse, Brüssel — NSV. d. NSDAP. AO. Postscheckkonto: Nr. 347 244 E. Linnenbrügger

Kopie aus dem Bundesarchiv

Landes, arn: Budapest Tisza 7	Bankkonto: Postscheckkonto Nr. 57 545 Norbert Pohl Creditanstalt Wiener Bankverein, Filiale Budapest, Voior U 4 Winterhilfswerk der Reichsdeutschen in Ungarn
Ortsgruppe in Belgrad: Belgrad Milosa Pozerza 32	Bankkonto: Postscheckkonto Nr. 57 899 Karl Ernst Müller, Belgrad
Landesgruppe in der Slowakei: Preßburg Stefanikstr. 17	Bankkonto: NSDAP. WHW - Konto Nr. 5812 bei der Deutschen Handels- und Creditbank, Preßburg
Landesgruppe in Griechenland: Geschäftsstelle Athen eophores Vasilissis Sonias 4	Bankkonto: NSDAP. Landesgruppe Griechenland Reichskreditkasse, Athen
andesgruppe in Rumänien: urt Gentzmer ukarest 3 tr. Vasile Laskar 43/4	Bankkonto: NSDAP./AO. Amt für Volkswohlfahrt, Societatia Bancara Romana SA., Bukarest, Strada Lipskani 31, Konto Nr. 4390
Landesgruppe in Norwegen: Oslo H. Heyersdahlsgate 1	Bankkonto: WHW-Landesgruppe AO. in Norwegen, Konto Nr. 698 Norges Bank, Oslo
NSDAP.-Arbeitsbereich Generalgouvernement: Hauptarbeitsgebiet Volkswohlfahrt Krakau I Abholfach 1060	Bankkonto: Emissionsbank, Sitz Krakau
NSDAP.-Arbeitsbereich in den Niederlanden: Amt für Volkswohlfahrt Den Haag Duinweg 20/22	Bankkonto: Bank voor Nederlandschen Arbeid N. V.
SDAP.-Arbeitsbereich sten: andesleitung Ostland iga	Bankkonto: Bank der Deutschen Arbeit Konto Nr. 63 des Beauftragten für das Kriegs-WHW in Riga.

I. V.: Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 108.

Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. 5. 1944

— IV A 5b (alt IV C 3) —

An Sich.Pol. u. SD.

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 23. 5. 1940 (BefBlS. S. 37) wird folgende neue Einreihung mitgeteilt:

„Der Schaffhauser Anpasser-Prozeß", herausgegeben von der Soz. Arbeiterpartei des Kantons Schaffhausen;

Boller, Hans: „Sinn und Geist der Freimaurerei", Verlag der Loge „Fiat Lux", Luzern, 1938;

„Bürgerpflicht und Menschpflicht in sch it", herausgegeben vom Verlag der Schv Großloge Alpina, Bern, III. A Heft „Dient das Milizheer dem Frieden?", herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit, Zürich 1933.

I. A.: Sanders.

BefBlS. S. 109.

Überführung der Ersatzkrankenkassenmitglieder in die Betriebskrankenkasse des Reiches (BKR.).

RdErl. des ChdSPudSD. vom 17. 5. 1944

— II A 2b Nr. 2102/44-291-9 —

An die Sich.Pol.

(1) Nachstehend wird der Erl. des Reichsarbeitsministers vom 21. 3. 1944 — Zu Ia Nr. 1106/44 —, betr. die Ersatzkassenmitgliedschaft von Gefolgschaftsmitgliedern der Dienststellen, für die die Betriebskrankenkasse des Reichs zuständig ist, bekanntgegeben.

(2) Unter Abänderung des Abschn. II Ziff. 3 des RdErl. vom 24. 6. 1942 (MBliV. S. 1360) gelten für die Durchführung des Erl. folgende Anordnungen:

1. Die Überführung der krankenversicherungspflichtigen Ersatzkassenmitglieder erfolgt:
   a) wenn sie Dienstentgelt nach der TO. A erhalten, mit Wirkung vom 1. 4. 1944,
   b) wenn sie Dienstentgelt nach der TO. B. erhalten, mit Beginn der ersten Lohnperiode im April 1944.
2. Die Anmeldung als Pflichtmitglied der BKR. ist mit Formblatt 11/1 bei der zuständigen Zweigstelle unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Ersatzkasse vorzunehmen (Frage 7 des Anmeldevordrucks). Soweit bei der Ersatzkasse nach Angabe des Mitglieds eine Zusatzversicherung bestanden hat, ist dies auf dem Anmeldevordruck zu vermerken.
3. Für arbeitsunfähig erkrankte Gefolgschaftsmitglieder — auch Angestellte — ist der Anmeldung eine Lohnbescheinigung (Formblatt 6/3) beizufügen.
4. Den Ersatzkassen ist eine Durchschrift des Anmeldevordrucks 11/1 mit dem Zusatz „Mitgliedschaft ruht" zu übersenden.
5. Die Zahlung von Krankenbezügen oder Hausgeld an arbeitsunfähig Erkrankte geht vom 1. 4. 1944 auf die BKR. über.
6. Gefolgschaftsmitglieder, die ihre bisherige Zusatzversicherung bei der BKR. fortsetzen wollen, haben dies der zuständigen Zweigstelle unter Beifügung einer Bescheinigung der Ersatzkasse über die Dauer der Mitgliedschaft, die Höhe der Zusatzbeiträge und -leistungen anzuzeigen. Die Zusatzbeiträge hat das Mitglied selbst an die Zweigstelle der BKR. abzuführen.
7. Soweit für die Monate April und Mai noch anders verfahren ist, sind Ausgleiche bei der nächsten Zahlung des Dienstentgelts für den nächsten Monat oder Lohnzahlungsraum vorzunehmen.
8. Ein berichtigtes Verzeichnis der Zweigstellen der BKR. ist als Anlage beigefügt.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 109.

Anlage:

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 21. März 1944
Zu Ia Nr. 1106/44 —

Erlaß

über die Ersatzkassenmitgliedschaft von Gefolgschaftsmitgliedern der Dienststellen, für die die Betriebskrankenkasse des Reichs zuständig ist.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Ausnung des Geltungsbereichs der Betriebskranken-

Kopie aus dem Bundesarchiv

kasse des Reichs in Berlin auf die Betriebe und Verwaltungsstellen der Wehrmacht vom 9. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2017), der Nr. 5 des Erlasses über die Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin vom 24. Oktober 1939 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 251 vom 26. Oktober 1939) und des § 9 Satz 2 der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 206) bestimme ich folgendes:

I.

(1) Krankenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder von Betrieben, Dienst- und Verwaltungsstellen, für die die Betriebskrankenkasse des Reichs zuständig ist, können nicht Mitglieder von Ersatzkassen sein. Sind sie auf Grund des bisherigen Rechts bereits Mitglieder einer Ersatzkasse oder werden Mitglieder von Ersatzkassen in Zukunft Gefolgschaftsmitglieder der vorbezeichneten Stellen, so ruhen die Ersatzkassenmitgliedschaft und die sich aus ihr ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Die Vorschrift des § 212 Abs. 1 Satz 1 RVO. wird auf die im Zeitpunkt des Übergangs der Ersatzkassenmitglieder zur Betriebskrankenkasse des Reichs bereits eingetretenen Versicherungsfälle zu Ungunsten der Versicherten nicht angewendet.

(3) Die Betriebskrankenkasse des Reichs als Versicherungsträger für alle bei ihr versicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitglieder führt eine etwa bestehende Zusatzversicherung der zu ihr übergeführten Ersatzkassenmitglieder fort.

II.

Dieser Erlaß gilt auch für die bei der Betriebskrankenkasse des Reichs beschäftigten krankenkassenversicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitglieder, für deren Versicherung die Betriebskrankenkasse nach § 234 Abs. 2 RVO. ausschließlich zuständig ist.

I. V.: Dr. Engel.

Anlage

Verzeichnis der Zweigstellen der Betriebskrankenkasse des Reichs

Lfd. Nr.	Zweigstelle	Bezirk der Zweigstelle*)
1	Königsberg (Pr.)	Provinz Ostpreußen, Bezirk Bialystok
2	Breslau	Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien, Regierungsbezirk Troppau
3	Berlin	Reichshauptstadt Berlin
4	Stettin	Provinz Pommern
5	Hamburg	Hansestadt Hamburg
6	Hannover	Land Braunschweig, Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim und Lüneburg
7	Bremen	Land Bremen, Land Oldenburg, Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück und Stade
8	Dortmund	Regierungsbezirk Arnsberg
9	Münster	Land Lippe, Land Schaumburg-Lippe, Regierungsbezirke Minden und Münster,
10	Köln	Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln
11	Koblenz	Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Luxemburg
12	Frankfurt a. M.	Land Hessen, Wiesbaden, Stadtkreis Hanau, Landkreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern
13	Kassel	Regierungsbezirk Kassel ohne den Stadtkreis Hanau und die Landkreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern und Herrschaft Schmalkalden
14	Erfurt	Land Thüringen, Regierungsbezirk Erfurt, Landkreis Herrschaft Schmalkalden
15	Magdeburg	Land Anhalt, Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg
16	Dresden	Land Sachsen, Regierungsbezirk Aussig
17	München	Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben
18	Nürnberg	Regierungsbezirk Eger, Mainfranken Oberfranken und Mittelfranken, Niederbayern und Oberpfalz
19	Stuttgart	Land Württemberg und Hohenzollerische Lande
20	Mannheim	Land Baden
21	Wien	Reichsgaue Niederdonau, Oberdonau und Wien
22	Salzburg	Reichsgaue Kärnten, Steiermark und Tirol und Vorarlberg, ferner die befreiten Gebiete der Untersteiermark, Kärntens und Krains
23	—	—
24	Danzig	Reichsgaue Danzig-Westpreußen
25	Posen	Reichsgau Wartheland
26	Prag	Protektoratsteil Böhmen
27	Straßburg i. E.	Elsaß
28	Saarbrücken	Saarland, Regierungsbezirk Pfalz, Lothringen
29	Brandenburg	Provinz Mark Brandenburg
30	Schwerin	Land Mecklenburg
31	Paris	besetzte französische Gebiete
32	Brüssel	besetzte belgische Gebiete
33	Den Haag	besetzte niederländische Gebiete
34	Krakau	Generalgouvernement und besetzte Ostgebiete
35	Organ. Todt „OT“	Organisation Todt, soweit lohnrechtlich deren Personalstelle zuständig ist
36	Brünn (Geschäftsstelle d. Zweigst. Prag)	Protektoratsteil Mähren
37	Itzehoe (Geschäftsstelle d. Zweigststelle Hamburg)	Provinz Schleswig-Holstein

*) Gebietsausschlüsse (Exklaven) sind dem Gebiet zugeteilt, von dem sie umschlossen werden.

Ferner sind vorerst zugeteilt worden:

der Zweigstelle	die Dienststellen in
1 Königsberg (Pr.)	Finnland
5 Hamburg	Dänemark
7 Bremen	Norwegen
21 Wien	Griechenland und den besetzten Teilen des ehemaligen Jugoslawien

Zu Ia Nr. 1106/44

In Vertretung:
gez. Dr. Engel.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Vereinfachung der Verwaltung; hier: Gehaltszuschuß (Vergütungszuschuß) und Entgelt für das Recht der Verkehrsmittelbenutzung.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. 5. 1944

— II A 2a Nr. 7056/44-249-3 —

An die Sich.Pol.

Nachstehenden RdErl. des RF$\sharp\sharp$uChdDtPol. vom 21. 4. 1944 zur Kenntnis und Beachtung.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 111.

Anlage:

RdErl. des RF$\sharp\sharp$uChdDtPol. vom 21. 4. 1944 — O-W II (b) 4303/120 —

An alle Pol.Behörden

den Staatsminister für Böhmen und Mähren
den Generalgouverneur in Krakau
den Rechnungshof des Deutschen Reichs.

I. (1) Abschn. I Nr. 2 des RdErl. vom 28. 7. 1941 (MBliV. S. 1408) in der Fassung des RdErl. v. 3. 8. 42 (MBliV. S. 1642) erhält den Wortlaut:

„2. Der Gehaltszuschuß (Vergütungszuschuß) beträgt monatl. 12,— RM."

(2) Abschn. III des RdErl. v. 23. 11. 1938 (MBliV. S. 1994) in der Fassung des vorbezeichneten RdErl. v. 3. 8. 1942 wird aufgehoben.

(3) Die Änderungen treten mit dem 1. Juli 1944 in Kraft.

II. Ein Entgelt für das Recht der Verkehrsmittelbenutzung außer Dienst durch die hierzu Berechtigten ist nicht mehr einzubehalten.

III. Die für einen Teil des Empfängerkreises durch die Ermäßigung des Gehaltszuschusses (Vergütungszuschusses) eintretenden geringfügigen Einbußen müssen im Interesse der Personaleinsparung hingenommen werden.

I. A.: Frank.

Erholungsurlaub für das Urlaubsjahr 1944.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 19. 5. 1944

— I A1b Nr. 635/43-360-4 —

n Sich.Pol. u. SD.

(1) Nachstehende Anordnung des RMdI. über den Erholungsurlaub für das Urlaubsjahr 1944, die im RGBl. I 1944, S. 94 veröffentlicht ist, teile ich zur Kenntnisnahme und Beachtung mit. Die Anordnung gilt nur für das Gebiet des Großdeutschen Reiches. Sie ist auch verbindlich für die hauptamtlichen Angehörigen des SD-RF$\sharp\sharp$.

(2) Der erweiterte Erholungsurlaub (Ziff. 1 Abs. 2 der Anordnung) ist nur in Verbindung mit einem ärztlichen Attest oder in ganz besonders gelagerten Fällen zu gewähren. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

(3) Für die Genehmigung des erweiterten Erholungsurlaubs ist zuständig

a) für die Angehörigen des Reichssicherheitshauptamts jeweils der Amtschef,

b) für die Leiter der nachgeordneten Dienststellen das Reichssicherheitshauptamt (vgl. RdErl. v. 19. 8. 1941 — BefBlS. S. 164 — und vom 13. 6. 1942 — BefBlS. S. 209 —),

c) für die übrigen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD jeweils der Inspekteur (Befehlshaber, Kommandeur).

Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 111.

Anlage:

Anordnung über den Erholungsurlaub der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Urlaubsjahr 1944.

Vom 13. April 1944.

Auf Grund des Erlasses des Führers zur personalrechtlichen Vereinfachung vom 9. März 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 120) wird im Benehmen mit den übrigen Reichsministern und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz der Erholungsurlaub der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Gebiet des Großdeutschen Reichs im Urlaubsjahr 1944 wie folgt geregelt:

1. Der Erholungsurlaub beträgt höchstens 14 Werktage; für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vor dem 1. April 1895 geboren sind, höchstens 20 Werktage.

   Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von besonders belasteten Beamten, Angestellten und Arbeitern kann Erholungsurlaub bis zu höchstens 21, für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vor dem 1. April 1895 geboren sind, bis zu höchstens 28 Werktagen erteilt werden.

   Von besonderen Feststellungen zu der Urlaubsnotwendigkeit ist auch in diesen Fällen abzusehen, zumal Erholungsurlaub nur gewährt wird, soweit die Geschäftslage das zuläßt.

   Der Beginn des Urlaubs ist in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September grundsätzlich auf die Tage Dienstag bis Freitag festzusetzen, es sei denn, daß der Reiseantritt nicht für die Zeit vom Sonnabend bis zum Montag vorgesehen ist.

2. Den Urlaub erteilt der Behördenleiter; für ihn und, falls der Behördenleiter nicht Dienstvorgesetzter ist, für seinen Stellvertreter sowie für diejenigen Beamten, deren Vertretung innerhalb der eigenen Behörde nicht geregelt werden kann, der Dienstvorgesetzte.

   Die Zuständigkeit für die Urlaubserteilung an Bürgermeister bleibt unberührt.

3. Urlaubsreste aus dem Urlaubsjahr 1943 werden über den 31. März 1944 hinaus nicht übertragen.

   Nicht erhaltener Erholungsurlaub wird in keinem Falle abgegolten.

4. Bei Einberufungen zu Lehrgängen der Partei, ihrer Gliederungen und — im Rahmen des RdErl. vom 20. Mai 1939 (MBliV. S. 1102) — ihrer angeschlossenen Verbände wird der Erholungsurlaub nicht gekürzt.

5. Diese Anordnung findet auf Beamte, Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht und der Ordnungspolizei keine Anwendung.

Jagdliche Betreuung von verwundeten und ausgezeichneten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. 5. 1944

— IA 6 Nr. 891/43 —

An Sich.Pol. u. SD

(1) Nach einer Anordnung des Reichsjägermeisters soll Soldaten aller Mehrmachtsteile einschl. Waffen-$\sharp\sharp$, welche Jäger sind und im Kampf um die

Kopie aus dem Bundesarchiv

Heimat verwundet wurden bzw. sich besonders ausgezeichnet haben, d. h. Träger des Ritterkreuzes zum EK. oder des Deutschen Kreuzes in Gold sind, Gelegenheit zur Ausübung des Waidwerkes in Staats- oder Privatrevieren gegeben werden. In diese Betreuung werden auch Angehörige der Sich.Pol. u. des SD miteinbezogen.

(2) Meldungen können den zuständigen ᛋᛋ-Oberabschnitten oder dem Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 6 — nach folgendem Muster eingereicht werden:

Lfd. Nr.
Dienstgrad
Name
Art der Verwundung (Amputation usw.)
Auszeichnungen
Derzeitiger Aufenthaltsort, Dienststelle usw. u. Anschrift
Voraussichtl. Verbleib am jetzigen Aufenthaltsort bis .....
Wünscht Gelegenheit zur Jagdausübung im Jagdkreis

(3) Grundsätzlich können nur solche Jäger gemeldet werden, die mindestens im Besitz des 3. Jahresjagdscheines und für die Dauer des Begehens einer Jagd im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Verwundete hinsichtlich seiner körperlichen Verfassung in der Lage sein muß, eine Jagd zu begehen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 111.

Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Sich.Pol. und des SD bei Verlust oder Beschädigung eigener Bekleidung und sonstiger Gegenstände während des ausw. Einsatzes.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 20. 5. 1944
— S II B 4 Nr. 5682/43-211 —

An Sich.Pol. u. SD

Der RdErl. vom 10. 12. 1942 — S II C 1 Nr. 933/42-239-1 — (BefBlS. S. 365) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert und ergänzt:

(1) Abs. 9 des Abschn. A ist zu streichen und zu ersetzen durch:

„(9) Für die Bewilligung von Beihilfen sind zuständig:

a) bis zu 300 RM die Kommandeure der SPudSD mit eigenen Wirtschaftsstellen und die Führer der Einsatzkommandos,
b) bis zu 1200 RM der Befehlshaber, Beauftragte oder Chef der Einsatzgruppe des jeweiligen Einsatzgebietes und die Abrechnungsstelle für ausw. Einsätze im Reichssicherheitshauptamt,
c) über 1200 RM das Reichssicherheitshauptamt.

Für persönliche Beihilfeanträge der Kommandeure usw. (zu a) sind die Dienststellen zu b) zuständig, für persönliche Anträge der Befehlshaber usw. (zu b) ist das Reichssicherheitshauptamt zuständig."

(2) Abs. 13 des Abschn. A wird Abs. 15; als Abs. 13 u. 14 sind neu einzufügen:

„(13) In Fällen, in denen die nach den Rahmenbestimmungen errechnete Beihilfe in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Verlust stehen würde, können ausnahmsweise höhere Beihilfen zugebilligt werden. Derartige Anträge sind eingehend zu begründen und in jedem Falle dem Reichssicherheitshauptamt zur Entscheidung vorzulegen.

(14) Der Beihilfeantrag ist möglichst umgehend, spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. Falls die Überschreitung der Frist dem Antragsteller nicht zur Last gelegt werden kann, sind solche Anträge ohne zeitliche Beschränkung entgegenzunehmen."

(3) Abschn. B Abs. 1 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Bekleidungs- und Wäschestücke:

a) Uniformstücke:
1 Mantel, 1 Rock, 1 Stiefel- oder Reithose, 1 Paar lange Stiefel oder Schnürschuhe, 1 Mütze, 1 Paar Lederhandschuhe,

b) Zivilkleidung (Oberbekleidung), soweit die Mitnahme dienstlich erforderlich war,

c) an Wäsche und sonstige Bekleidungsstücke sind beihilfefähig:

Taghemden	bis zu 6
Nachthemden oder Schlafanzüge	bis zu 3
Unterhemden	bis zu 6
Unterhosen	bis zu 6
Strümpfe	bis zu 12 Pa
Taschentücher	bis zu 12
Trainingsanzug	1
Hausschuhe	1 Pa
Augengläser	unbeschränk

(in einfacher Ausführung).

Für weibl. Gefolgschaftsmitglieder wird die beihilfefähige Ausstattung wie folgt begrenzt:

an Bekleidung:

Hüte oder Kappen	bis zu 2
Wollkleider oder Kostüm (mit Bluse)	bis zu 2
sonstige Kleider	bis zu 2
Unterkleider	bis zu 3
Pullover oder Strickweste oder Jacke	bis zu 2
Taghemden	bis zu 6
Schlüpfer	bis zu 6
Hüfthalter	bis zu 2
Büstenhalter	bis zu 2
Strümpfe	bis zu 8 Paa
Schal	bis zu 2
Handschuhe	bis zu 2 Paa
Nachthemden	bis zu 3
Taschentücher	bis zu 12
Handtasche	1
Trainingsanzug	1
Schürze oder Kittel	bis zu 2
Sommer- oder Regenmantel oder Windjacke oder Umhang	1
Wintermantel oder Pelz (in einfacher Ausführung)	1
Überziehschlüpfer	bis zu 2
Stiefel oder Überschuhe	1 Paar
Schuhe	3 Paar
Hausschuhe	1 Paar
Sportschuhe	1 Paar
Augengläser	unbeschränkt

(in einfacher Ausführung).

(4) In Abs. 1 Ziff. 3 des Abschn. B sind die Worte „1/3 des Monatsgehalts oder -lohnes" zu streichen und dafür zu setzen: „die Hälfte der monatlichen Dienstbezüge".

(5) Anlg. 2 ist zu streichen und durch die hierunter abgedruckte zu ersetzen.

(6) Die Bewilligungsstellen werden zur Bearbeitung der Beihilfeanträge noch auf die Neufassung der Beihilfebestimmungen für die Wehrmacht durch Erl. des OKW. vom 31. 8. 1943 mit Zusatzbestimmungen

Kopie aus dem Bundesarchiv

des Oberkommandos des Heeres im Erl. des OKH. vom 30. 9. 1943 (beide Erl. abgedruckt im Heeresverordnungsblatt, Teil B, Blatt 20 vom 30. 9. 1943) hingewiesen. Diese ergänzenden Erl. können sinngemäß herangezogen werden, soweit nichts anderes verfügt wurde.

I. A.: Spacil.

BefBlS. S. 112.

Anlage 2

Nachweisung

der Gegenstände und Höchstbeträge, die bei der Gewährung von Beihilfen berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Betrag bis zu RM
1	2	3
1	Gegenstände des täglichen Bedarfs für Körper-, Kleider-, Schuh- und Wäschepflege in angemessenem Umfang	60,—
2	Schreibgeräte:	
	1 Füllhalter	25,—
	1 Schreibmappe	15,—
	1 Aktentasche	30,—
	1 Brieftasche	15,—
	1 Taschenmesser	10,—
	Notizbücher, Handbücher, Schreibpapier usw.	10,—
3	Uhren und Ringe:	
	1 Taschen- oder Armbanduhr	100,—
	1 Uhrkette	15,—
	1 Trauring oder Verlobungsring sowie Ringe, die Familienandenken sind ..	je 40,—
4	Rauchwaren und Zubehör:	
	a) Zigarren, Zigaretten, Tabak	20,—
	b) je 1 Pfeife, Zigarrenspitze, Zigarettenspitze und Feuerzeug	je 5,—
	c) je 1 Zigarren- und Zigarettentasche .	je 10,—
5	Lebens- und Genußmittel in angemessenem Rahmen	25,—
6	Koffer	40,—
7	Geldtasche	10,—
8	Bücher allgemeinen Inhalts bzw. Fachliteratur	100,—
9	Ferngläser, Waffen, Fotoapparate:	
	1 Fernglas mit Tasche	100,—
	1 Pistole mit Tasche	40,—
	1 blanke Waffe	20,—
	1 Fotoapparat mit Zubehör	100,—
	1 Fotoalbum	10,—
10	Musikinstrumente:	
	1 Saiteninstrument (Geige, Laute, Gitarre, Zither usw.)	80,—
	1 Blasinstrument oder 1 Ziehharmonika	80,—
	1 Akkordeon	150,—
	1 Mundharmonika	10,—
	Noten	20,—
	1 Rundfunkapparat	100,—
	1 Grammophon mit Platten	75,—

Versorgung der Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD mit Frostschutzmittel (Mekol) für Kfz.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 5. 1944

— II C 3 c - Nr. 8317/44 - A —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Mit Rücksicht auf die Verknappung der Frostschutzmittel soll der Bedarf für das Winterhalbjahr 1944/45 schon jetzt sichergestellt werden.

(2) Dienststellen im Reich (einschl. Protektorat und Generalgouvernement) melden, soweit eine Beschaffung am Ort nicht möglich ist, bis zum 30. 6. 1944 den voraussichtlichen Bedarf an.

(3) Es ist anzugeben, ob genügend Faßraum vorhanden und sofortige Rückgabe von Firmen-Leihfässern möglich ist.

I. A.: Pradel.

BefBlS. S. 113.

Dienstbereitschaftsgeld für die volksdeutschen Angestellten und die Angestellten fremder Volkszugehörigkeit bei der Sich.Pol. (Geheime Staatspolizei).

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 5. 1944

— II A 2 a Nr. 53 73/43-249-2 —

An die Sich.Pol. (ohne Krim.Pol.).

Die VaE. vom 28. 1. 1943 erhält in Abschn. XVI (Einstellung und Abfindung von Hilfskräften) Unterabschn. C (Nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder) Ziff. 35 mit Wirkung vom 1. 4. 1943 an folgende Fassung:

„Neben der Vergütung nach Ziff. 34 kann sowohl den volksdeutschen Angestellten als auch den Angestellten fremder Volkszugehörigkeit das Dienstbereitschaftsgeld gem. Erl. vom 21. 9. 1938 (Anhang 26) gewährt werden. Lohnempfänger erhalten das Dienstbereitschaftsgeld grundsätzlich nicht."

Die VaE. ist handschriftlich zu ergänzen.

I. V.: Spacil.

BefBlS. S. 113.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 17 (IdS Wiesbaden) Beim Insp. hinter ᛋᛋ-Staf. hinzuzusetzen: Oberst der Pol.

Abschnitt V

Seite 23 (StL Karlsruhe) Bisherigen Leiter streichen. Dafür einzusetzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Gmeiner.

Abschnitt VI

Seite 29 (KPSt Karlsbad) Bei ADSt Saaz Anrufnummer 300 ändern in: 541.

Abschnitt VII

Seite 25 (SD-LA München) Beim Leiter der SD-HASt Augsburg streichen: ᛋᛋ-O'Stuf. Hochstrasser; dafür einsetzen: ᛋᛋ-H'Stuf. Köllerer (m. d. L. b.).

Seite 26 (SD-A Münster) Anschrift des SD-A Staufenstr. 8 streichen; dafür setzen: in Bielefeld, Grünstr. 14. Unter SD-HASt Bielefeld eintragen: Münster, Staufenstr. 8, Anruf: 6650/51.

Seite 35 (SD-LA Wien) Anschrift der SD-ASt Wien 1 ändern: Spiegelgasse 23 in Spiegelgasse 21.

Abschnitt VIII

Seite 2 (Pol.Attachés) Unter Bukarest eintragen: ᛋᛋ-Stubaf. Richter.

BefBlS. 1944 S. 113.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Die Abordnung des ff-Obersturmbannführers Min.Rat Dr. Herdt von der allgem. u. inneren Verwaltung zum Reichssicherheitshauptamt (bisher eingesetzt als KdS. in Paris) ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Befehlshaber u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD

Beauftragt mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte als Leiter IV beim BdS in Verona: ff-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Kranebitter, bisher KdS in Bozen;

mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des KdS in Bozen: ff-Sturmbannführer Reg.Rat Tyrolf (Stapo. Innsbruck).

Versetzt: die ff-Hauptsturmführer Krim.Räte Burger (KdS Radom) zur Stapoleist. Stuttgart, u. Paul Werner (KdS Warschau) zur Stapoleist. Stettin — ADSt. Köslin —, Krim.Rat Block (KdS. Lemberg) zur Stapost. Bremen — ADSt. Osnabrück —; ff-Obersturmführer Krim.Komm. Frohnwieser (KdS. Lemberg) zur Stapost. Klagenfurt.

Staatspolizeil(leit)stellen.

Versetzt: ff-Sturmbannführer Reg.Rat Vollmer (Chemnitz) zum Reichssicherheitshauptamt als Referent I A 2, Reg.Rat Bürger (Stettin) nach Prag; Krim.Rat Ditges (Posen) zum Reichssicherheitshauptamt — VI —;

die ff-Hauptsturmführer Krim.Komm. Leyer (Danzig) zum KdS. Lemberg, Rothmund (Stuttgart) zum KdS. Radom, Jurk (Weimar) zum KdS. Warschau, u. Gerhard Walter (Posen) zum BdS. Straßburg, die ff-Obersturmführer Krim.Komm. Menn (Stettin) nach Dortmund, Dr. Koenen (Weimar) nach Posen u. Raizner (Kassel) zum KdS. Lemberg;

ff-Obersturmführer Pol.Insp. Keutner (Bremen) nach Halle.

Beauftragt mit der Leitung der Stapost. Darmstadt: ff-Sturmbannführer Reg.Rat Gürke (Graz — bisher abgeordnet zum BdS. Kiew —).

SD.

Versetzt: ff-Standartenführer Friedrich Knolle zum Reichssicherheitshauptamt — VI — unter Aufhebung der Abordnung zum BdS. Den Haag;
die ff-Sturmbannführer Herbert Kiene zum SD-A Augsburg als Führer des SD-A, Christoph Contard zum SD-A Innsbruck als Führer des SD-A;
ff-Hauptsturmführer Gottlob Wandel zum SD-A Innsbruck — SD-Ast. Bregenz —;
die ff-Obersturmführer Hans Becker zum Insp. d. Sich.Pol. u. des SD Kassel, Anton Schrattenecker zum BdS. Straßburg, Georg Ubl zum Reichssicherheitshauptamt — VI —, ff-Untersturmführer Fritz Baltrusch u. ff-Hauptscharführ Heinrich Scholz zum Zentralamt für die Reg lung der Judenfragen in Böhmen und Mähren Prag unter Beibehaltung seiner Abordnung z Dienststelle Theresienstadt.

Kommandiert: die ff-Sturmbannführer Helmut Schaf meier zum Reichssicherheitshauptamt — VI - Kurt Graaf zur Einwandererzentralstelle Lit mannstadt;
die ff-Hauptsturmführer Dr. Gerhard Renard zum Reichssicherheitshauptamt — VI —, Walter Weißgerber zum SD-LA Braunschweig;
ff-Obersturmführer Hermann Felrath zur SD-Ast Bromberg (LA-Danzig) unter Aufhebung seiner Kommandierung zum SD-A. Innsbruck;
ff-Untersturmführer Valentin Bramann zum Reichssicherheitshauptamt — II — unter Aufhebung seiner Abkommandierung zum BdS. Prag.

Beauftragt: ff-Hauptsturmführer Dr. Lothar Selke mit der komm. Führung des SD-LA. Königsberg.

BefBlS. S. 1944 S. 114.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 16 JUN. 1944

Befehlsblatt Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 23 | Berlin, den 10. Juni 1944 | 5. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 19. 4. 1944 Erstellung und Entschädigung von Gutachten durch Beamte. S. 115. — RdErl. 24. 5. 1944 Ausnahme vom Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse. S. 115. — RdErl. 25. 5. 1944 Verleihung des Rechtes zum Tragen einer Uniform bei Übertritt zu einem anderen Wehrmachtteil, zur Waffen-SS oder Polizei. S. 115. — RdErl. 25. 5. 1944 Abkürzung der Vorbereitungszeit im gehobenen Verwaltungsdienst der Sich.Pol. S. 116. — RdErl. 25. 5. 1944 Beschlagnahme von Druckschriften. S. 116. — RdErl. 26. 5. 1944 Dienststellen mit Anordnungsbefugnis (bisher Kassenanschlagstellen). S. 116. — RdErl. 27. 5. 1944 Mitteilungen zur Kriegsfahndung, Erfolgsstatistik Juli—Dezember 1943. S. 116. — RdErl. 31. 5. 1944 Anerkennung. S. 118. — RdErl. 31. 5. 1944 Dienstalterslisten. S. 118.

SD-Angelegenheiten. RdErl. 18. 5. 1944 Veränderungsmeldungen. S. 118.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 118.

Personalmitteilungen. S. 119.

Sicherheitspolizei und SD

Erstellung und Entschädigung von Gutachten durch Beamte.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 19. 4. 1944
— O-W II (b) 4340 b/153 u. S-III A 5 a 48 II/44-175-1 —

An alle Pol.-Behörden.

Es ist mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums und der klaren Willensmeinung des Führers unvereinbar, daß an Beamte eine Entschädigung für Gutachten gezahlt wird, die sie im dienstlichen Interesse oder in dienstlicher Eigenschaft abgeben. Da in letzter Zeit immer wieder derartige Anträge vorgelegt werden, verbiete ich, dafür irgendwelche Entschädigungen an Angehörige der Pol. zu zahlen. Gegen die Erstattung von baren Auslagen, Reisekosten usw. ist dagegen nichts einzuwenden.

I. A.: Frank.

BefBlS. S. 115.

Ausnahme vom Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse.

RdErl. des RFSSuChdDtPol. vom 24. 5. 1944
— IV A 5 b (IV C 3 alt) Nr. 6321/44 —

Im Benehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird die

„Deutsche Adria-Zeitung", Triest,

ab sofort von dem allgemeinen Verbot der deutschsprachigen Auslandspresse ausgenommen.

I. A.: Dr. Mildner.

BefBlS. S. 115.

Verleihung des Rechtes zum Tragen einer Uniform beim Übertritt zu einem anderen Wehrmachtteil, zur Waffen-SS oder Polizei.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 25. 5. 1944.
— I A 1 a Nr. 144/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Nachstehend wird eine Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht bekanntgegeben.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 115.

Anlage:

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 64
WZA/Ag WZ (II)
1160/44

Führerhauptquartier, den 1. 4. 1944.

Im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird bestimmt:

1. Tritt ein Offizier von einem Wehrmachtteil zu einem anderen Wehrmachtteil, zur Waffen-SS, Deutschen Polizei oder umgekehrt über, so wird ihm bei der damit verbundenen Entlassung aus dem bisherigen Wehrmachtteil, der Waffen-SS oder Polizei künftig nicht mehr das Recht zum Tragen der bisherigen Uniform verliehen.
2. Der neue Wehrmachtteil, Waffen-SS oder Polizei wird jedoch bei späterem ehrenvollen Ausscheiden, sofern die Verleihung des Rechtes zum

Kopie aus dem Bundesarchiv

Tragen einer Uniform bestimmungsgemäß vorgesehen und von einer Dienstzeit abhängig ist, die in Wehrmacht, Waffen-SS oder Polizei abgeleistete Dienstzeit im gesamten anrechnen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

gez. Keitel.

Abkürzung der Vorbereitungszeit im gehobenen Verwaltungsdienst der Sich.Pol.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 25. 5. 1944.
— I A 1a Nr. 133/44 —

An die Sich.Pol.

(1) Die Dauer des Vorbereitungsdienstes der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst der Sich.Pol. wird bis auf weiteres auf 2½ Jahre festgelegt.

(2) Anwärter, die aus dem mittleren Verwaltungsdienst zur Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes der Sich.Pol. zugelassen sind, haben bis auf weiteres nur einen 1½jährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 116.

Beschlagnahme von Druckschriften

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 25. 5. 1944.
— IV A 5b (neu) — 8041/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 9. 6. 1941 — IV C 3 — 4174/B — (BefBlS. S. 103) werden folgende Druckschriften mitgeteilt, die ohne Einreihung in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums zu beschlagnahmen und einzuziehen sind:

Rocholl, Norbert: „Der Christ in der Ehe." Paulus-Verlag, Recklinghausen.

Hornberger, Friedrich: „Der strahlende Mensch im strahlenden Weltall", erschienen im Selbstverlag in Heidelberg.

Zugwurst, Karl: „Im Osten Totentanz." Verlag R. Borkmann, Weimar, 1930.

I. A.: Sanders.

BefBlS. S. 116.

Dienststellen mit Anordnungsbefugnis (bisher Kassenanschlagstellen).

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. 5. 1944
— II A 1a Nr. 109/44-227 —

An die Sich.Pol.

Nach der Anordnung Nr. 4 über Verwaltungsvereinfachung der Deutschen Polizei vom 25. 3. 1944, II A 1a Nr. 65/44-240 — (nicht veröffentl.) werden für das Rechnungsjahr 1944 keine Kassenanschläge ausgefertigt. Die Bezeichnung der nachgeordneten Dienststellen im Reich als „Kassenanschlagstellen" ist daher nicht mehr zutreffend. Künftig ist für diese Dienststellen die Bezeichnung „Dienststellen mit Anordnungsbefugnis" zu verwenden. Die bisherigen Kassenanschlagstellen werden hiermit gemäß § 27 Absatz 1 RWB. ermächtigt, auch weiterhin Annahme- und Auszahlungsanordnung zu erteilen.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 116.

Mitteilungen zur Kriegsfahndung, Erfolgsstatistik Juli—Dezember 1943.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 27. 5. 1944.
— V Nr. 708/44 — C 1b —

An Sich.Pol. u. SD.

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung im BefBlS. 1943 S. 302 über die Erfolgsstatistik der Kriegsfahndung im 1. Halbjahr 1943 werden nachstehend die Erfolgszahlen für das 2. Halbjahr 1943 zur Kenntnis gebracht.

Die Inspekteure der Sich.Pol. u. des SD werden ersucht, diese Veröffentlichung den Befehlshabern der Ordn.Pol. zugänglich zu machen.

I. A.: Dr. Schulze.

BefBlS. S. 116.

Anlage

KP-L-Stellen		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme:
a = Reichsgebiet		b = Grenzgebiet		Leitstellen unterstrichen				
Königsberg	a	888	556	372	438	279	244	2 777
	b	140	130	124	135	107	90	726
Tilsit	a	515	285	349	256	201	127	1 733
	b	63	64	89	45	65	68	394
Zichenau		263	229	272	266	300	361	1 691
Stettin	a	357	527	477	400	468	348	2 577
	b	45	105	43	57	73	94	417
Schwerin	a	388	200	498	354	311	299	2 050
	b	132	123	85	67	62	68	537
Schneidemühl		356	664	246	352	181	159	1 958
Berlin		2 340	2 396	2 582	2 481	2 555	1 781	14 135
Frankfurt/O.		834	599	732	872	861	754	4 652
Breslau		933	1 154	1 060	865	922	735	5 669
Oppeln	a	325	321	257	314	302	271	1 790
	b	404	328	324	282	864	641	2 843
Troppau		42	24	61	77	52	29	285
Kattowitz	a	1 483	1 181	1 028	958	923	775	6 348
	b	996	796	676	568	467	368	3 871
							Summe:	54 953

Kopie aus dem Bundesarchiv

KP-L-Stellen		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme:
a = Reichsgebiet b = Grenzgebiet Leitstellen unterstrichen							Übertrag:	54 453
Dresden		627	739	817	663	706	501	4 053
Chemnitz		55	67	60	133	103	76	494
Leipzig		394	468	358	361	309	280	2 170
Zwickau		202	174	186	155	125	186	1 028
Reichenberg		653	653	421	304	353	389	2 773
Halle		514	588	476	381	392	330	2 681
Magdeburg		731	593	620	704	756	710	4 114
Erfurt		189	223	144	245	202	159	1 162
Dessau		162	207	102	107	88	81	747
Weimar		395	458	296	225	259	287	1 920
München		1 592	1 380	1 952	1 524	1 802	1 448	9 698
Augsburg		340	413	385	354	225	335	2 052
Nürnberg		414	382	421	487	342	396	2 442
Regensburg		530	519	416	311	231	256	2 263
Würzburg		76	124	75	109	94	76	554
Karlsbad		199	277	250	173	115	134	1 148
Stuttgart	a	502	654	614	516	451	316	3 053
	b	21	28	24	26	18	11	128
Karlsruhe	a	406	386	419	448	447	358	2 464
	b	406	465	415	367	226	264	2 143
Ludwigshafen		255	186	346	192	193	154	1 326
Saarbrücken		376	385	344	323	224	269	1 921
Frankfurt/M.		338	423	522	430	362	370	2 445
Kassel		459	504	354	410	163	183	2 073
Darmstadt		174	288	257	208	211	272	1 410
Köln		1 431	928	1 053	1 148	990	762	6 312
Aachen	a	786	1 098	868	973	694	628	5 047
	b	563	920	1 054	1 062	826	671	5 096
Koblenz		257	375	294	312	231	262	1 731
Trier		114	132	129	101	250	85	811
Düsseldorf		1 350	1 647	1 469	1 486	1 150	876	7 978
Essen		491	528	1 011	1 202	1 249	1 027	5 508
Dortmund		3 177	3 121	3 096	2 511	2 236	1 683	15 824
Recklinghausen		1 440	1 762	1 885	1 329	1 200	1 246	8 862
Bochum		739	610	535	444	218	226	2 772
Wuppertal		144	229	236	306	374	313	1 602
Hannover	a	549	444	456	584	381	431	2 845
	b	52	69	15	50	47	33	266
Braunschweig		175	202	144	101	150	96	868
Bremen		177	190	189	408	406	284	1 654
Wilhelmshaven	a	9	17	117	152	94	96	485
	b	72	68	56	28	35	13	272
Hamburg		—	1 102	1 007	930	808	685	4 532
Kiel	a	132	401	138	131	142	122	1 066
	b	17	16	11	7	5	8	64
Flensburg		22	47	24	46	37	42	218
Wien	a	1 698	2 068	2 001	1 695	1 482	1 183	10 127
	b	—	527	409	197	202	173	1 508
Linz		418	662	734	519	480	378	3 191
Graz	a	856	767	1 075	919	1 028	1 333	5 978
	b	86	73	69	76	31	45	380
Salzburg		185	183	124	198	156	132	978
Klagenfurt	a	211	208	209	227	243	224	1 322
	b	—	46	83	96	74	59	358
Innsbruck	a	19	23	30	2	6	7	87
	b	244	163	208	146	99	118	978
Danzig	a	519	557	312	429	312	269	2 398
	b	6	8	7	7	3	3	34
Bromberg		280	350	234	150	210	135	1 359
							Summe:	213 226

Kopie aus dem Bundesarchiv

KP-L-Stellen		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme:
a = Reichsgebiet	b = Grenzgebiet	Leitstellen unterstrichen						
							Übertrag:	213 226
Posen		249	387	304	433	332	314	2 019
Hohensalza	a	95	135	192	151	151	111	835
	b	30	37	9	20	—	—	96
Litzmannstadt	a	268	339	407	311	536	239	2 100
	b	62	47	109	49	83	81	431
Prag		967	868	1 512	1 552	1 575	2 945	9 419
Brünn		293	346	659	783	1 624	3 156	6 861
Straßburg	a	107	216	132	171	226	167	1 019
	b	58	94	239	242	325	228	1 186
Metz	a	633	499	670	487	620	608	3 517
	b	140	121	111	161	215	89	837
Luxemburg		196	159	184	135	126	146	946
Den Haag		62	89	253	33	330	663	1 430
Brüssel		172	253	109	111	552	172	1 369
Paris		213	680	482	295	343	321	2 334
Marburg		416	920	698	649	761	887	4 331
Veldes		26	74	26	37	31	34	228
Krakau		331	545	477	428	891	682	3 354
Warschau		396	449	473	363	552	432	2 665
Lemberg		1 080	565	596	988	423	644	4 296
Lublin		191	181	116	117	129	94	828
Radom		34	56	109	172	291	231	893
Bialystok		306	357	257	1 046	261	316	2 543
Riga		192	270	448	425	630	445	2 410
Reval		185	215	278	203	175	263	1 319
Kauen		41	61	77	55	74	46	354
							Summe:	270 846

Anerkennung.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 31. 5. 1944.

— I A 1 a (2) Nr. 20 114/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf Vorschlag des ChdSPudSD. hat der Reichsführer-SS dem

SS-Hauptsturmführer Kriminalkommissar

Hans Bothmann

von der Staatspolizeileitstelle Posen

seine Anerkennung für hervorragenden persönlichen Einsatz und besondere Leistungen bei der Durchführung eines Sonderauftrages im Bereich der Staatspolizeileitstelle Posen ausgesprochen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 118.

Dienstalterslisten.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 31. 5. 1944.

— I A 1 a Nr. 411/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Die nicht veröffentl. RdErl. vom 28. 4., 26. 5. und 17. 7. 1941 — I A 1 (neu) Nr. 52/41 — betreffend Dienstalterslisten werden aufgehoben. Lebensläufe sind daher künftig nicht mehr einzureichen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 118.

SD-Angelegenheiten

Veränderungsmeldungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. 5. 1944

— I A 4 r SA 477 —

An die SD-Dienststellen.

Die gemäß Schnellbrief-Erlasse vom 21. 6. 1943 und 25. 1. 1944 — I A 4 SA 477 — zu erstattenden Veränderungsmeldungen sind bis auf weiteres in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

I. A.: Beckhof.

BefBlS. S. 118.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 3 (Insp Breslau) beim Inspekteur ändern: Seetzen in Böhme.

Seite 14 (Insp Stettin) beim Inspekteur ändern: ORR in Reg.Dir.

Abschnitt IV

Seite 6 (Kdr Kauen) beim Kommandeur streichen: SS-Oberführer Oberst der Pol. Dr. Fuchs, dafür setzen SS-Stubaf. RR Böhme.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Seite 13 (Kdr Lublin) Kommandeur ändern: RR in ORR.

Seite 16 (Kdr Marburg) beim Kommandeur streichen: ᛋᛋ-Stubaf. Reg. u. Krim.Rat Vogt, dafür setzen: ᛋᛋ-Stubaf. Krim.Dir. Stage.

Seite 18 (Kdr Nikolajew), Seite 23 (Kdr Luzk), Seite 24 (Kdr Shitomir) sind zu streichen.

Seite 28 (Kdr Tromsö) beim Kommandeur streichen: ᛋᛋ-Stubaf. Krim.Dir. Stage, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Poche.

Abschnitt V

Seite 2 (St Braunschweig) beim Leiter ändern: RR in ORR.

Seite 14 (St Frankfurt/O.) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Stubaf. RR Dr. Bauer, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR Richter.

Seite 37 (StL Magdeburg) beim Leiter ändern: ᛋᛋ-Stubaf. RR in ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR.

Seite 42 — Nov. 1943 — (St Oppeln) beim Leiter ändern RR in ORR.

Seite 57 (St Troppau) beim Leiter ändern: RR in ORR.

Seite 61 (St Zichenau) beim Leiter ändern: RR in ORR.

Abschnitt VII

Seite 5 (SD-A Bremen) bei der SD-Ast Oldenburg streichen: Heiligengeiststr. 23, dafür setzen: Carl-Röver-Str. 23.

Seite 33 — Nov. 1943 — (SD-LA Stuttgart) bei der SD-HASt Stuttgart streichen: ᛋᛋ-H'Stuf. Wandel, dafür setzen: ᛋᛋ-U'Stuf. Dr. Stahl (i. V.). Bei der SD-ASt Rottweil streichen: Kaiserstr. 10, Anruf: 830, dafür setzen: Hochmaiengasse 16, Anruf: 567.

Abschnitt X

Seite 8 streichen: Nikolajew Kdr IV 18.

Seite 9 streichen: Shitomir Kdr IV 24.

BefBlS. 1944 S. 118.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt

Ernannt zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Martin, ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Rat Dr. Hauke;
zum Krim.Dir.: Krim.Rat Amend;
zur Krim.Rätin: Krim.Komm.(in) Brauneck.

Eingesetzt als Leiter der Stapoleitst. Brünn: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg. u. krim.Rat Dr. Rennau, unter Aufhebung der Abordnung zur Reichsschule der Sich.Pol. u. des SD in Prag.

Die Abordnung des ᛋᛋ-Sturmbannführers Reg.Rat Reipert zum BdS. in Riga ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD

Ernannt zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Kraus beim KdS. in Krakau.

Der ᛋᛋ-Sturmbannführer Looss ist von den Dienstgeschäften als Führer des Sonderkommandos 7a beim Chef der E-Gr. B der Sich.Pol. u. des SD in Minsk entbunden.

Staatspolizei(leit)stellen

Eingesetzt als Führer des Sonderkommandos 7a beim Chef der E-Gr. B der Sich.Pol. u. des SD in Minsk: ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Bast, bisher Leiter der Stapost. Linz.

Kriminalpolizei(leit)stellen

Ernannt zum Ob.Reg. u. krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Dr. Gasser (Innsbruck);
zum Reg. u. Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.-Dir. Borrmann (Wilhelmshaven);
zum Krim.Dir.: ᛋᛋ-Bewerber Krim.Rat Böck (Radom), Siebert (Köln);
zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Mody (Rostock), Hammer (Prag), Dr. Funk, Engel (Fürstenberg), Dr. Schulze, Hartwig (Berlin), Hans (Würzburg), Lichtenegger (Wien), ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm. Eschenbach (Danzig), ᛋᛋ-Hauptscharführer Krim.Komm. Carl Schmidt (Hamburg), ᛋᛋ-Bewerber Krim.Komm. Kempe (Recklinghausen), die Krim.Komm. Brebeck (Berlin), Reithmeier (München), Löser (Dortmund), Wolters (Dortmund), Mühlfriedel (Dresden), Rückriem (Stettin);

zum Krim.Komm.: die ᛋᛋ-Hauptscharführer Krim.-Insp. Hansen (Erfurt), Kanis (Hamburg), die Krim.Insp. Quade, Schlesing, Kowalski (Berlin), Wermeister, Müller (Düsseldorf), Thomas, Beierlein (Dresden), Gerhard, Ritschel (Chemnitz), Pickhardt (Bremen), Keimp (Hamburg), Steinhäuer (Hof), Schlegel (Cuxhaven), Wilhelm Schmidt (Kassel), Nickel (Aachen), Juch, Tietze (Leipzig), Gnaß (Königsberg), Bracken (Litzmannstadt), Geisler (Prag), Knoblauch (Ludwigshafen), Blank (Mannheim), Lietz (Eßlingen), Kepplinger, Prosser, Sommer, Pietschmann, Schramm, Sidel, Triebl, Hutter, Rössler, Gschank, Pfleger, Oppowa, Janisch, Bachmann, Fasching, Wünsch, Meckel, Göbel, Glatter, Reiter, Gerle, Springer, Bindl (Wien);

zum Krim.Insp.: ᛋᛋ-Untersturmführer Krim.Ob.-Sekr. Hinz (Berlin), die Krim.Ob.Sekr. Andres, Bebiolka, Blümel, Chmielus, Ermler, Kliem, Schenck, Wert, Zimmermann (Berlin), Danecker, Wagner (Düsseldorf), Oehlenschläger (Gießen), Scheibenpflug (Innsbruck), Lipfert (Litzmannstadt), Kornrumpf (Krakau), Müller (Königsberg), Laumann (Münster), Lunk, Job, Lampe, Tron (Köln), Schreiner (München), Gutscher (Frankfurt/M.), Krause (Hamburg), Schröder (Darmstadt), Prewein, Wartha (Wien), Böhmer (Warschau), Georg (Metz), Banik, Klotz, Bode (Posen), Gröbel (Koblenz).

Versetzt: die ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Dir. Liesabeths (Prag) nach Karlsruhe u. mit der Leitung dieser Stelle beauftragt unter gleichzeitiger Aufhebung der Abordnung zur Reichsschule der Sich.Pol. u. des SD in Prag, Kluthe

Kopie aus dem Bundesarchiv

(Führerschule der Sich.Pol.) zur Stapost. Bromberg, wohin er bereits abgeordnet war;
SS-Hauptsturmführer Krim.Rat Dr. Funck (Sich.-Pol.Schule Fürstenberg) nach Augsburg, SS-Obersturmführer Krim.Rat Eschenbach (Danzig) nach Gotenhafen, Krim.Rat Dobiat (Augsburg) nach Salzburg, wohin er bereits abgeordnet war; Krim.Komm. Schmidt-Till Gotenhafen zum Reichssicherheitshauptamt — V —, wohin er bereits abgeordnet war;

SS-Sturmscharführer Krim.Komm. a. Pr. Lehner (Stapost. Brünn) zur Krim.Pol. Danzig;
SS-Scharführer Krim.Insp. Wolfrum (Wilhelmshaven) nach Dessau.

Abgeordnet: Reg. u. [illegible]t Dr. Seipka (Wien) zum BdS. Prag;

SS-Sturmbannführer Krim.Dir. Dr. Braschwitz (Stettin) nach Prag;

die Krim.Räte Postatny (Kattowitz) nach Oppeln, von Mohnsdorff (Führerschule der Sich.Pol) zum Ausbildungslager Konitz, Kaiser (Görlitz) nach Kattowitz;

SS-Hauptsturmführer Krim.Komm. Meyer (Berlin) zum BdS. Straßburg als Ausbildungsleiter.

In den Ruhestand versetzt: Krim.Insp. Dürr (Freiburg).

BefBlS. 1944 S. 119.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Runderlaß aus dem Bereich des Amtes V:

Mitteilungen zur Kriegsfahndung; Erfolgsstatistik Januar—Juni 1944.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. 9. 44 — V Nr. 1467/44 — C 1 b —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Unter Hinweis auf die Veröffentlichungen im BefBlS. 1943 S. 302 und 1944 S. 116 über die Erfolgsstatistik der Kriegsfahndung im 1. und 2. Halbjahr 1943 werden nachstehend die Erfolgszahlen für das 1. Halbjahr 1944 zur Kenntnis gebracht.

(2) Die Inspekteure der Sich.Pol. u. des SD werden ersucht, diese Veröffentlichung den Befehlshabern der Ordnungspolizei zugänglich zu machen.

I. A.: Dr. Schulze.

Anlage:

KP-L-Stellen B d S K d S	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamtsumme
	a = Reichsgebiet		b = Grenzgebiet				
Berlin	2 785	2 223	3 257	2 975	3 261	3 943	18 444
Frankfurt/O.	721	641	732	874	1 012	1 246	5 226
Bremen a	319	351	442	342	356	427	2 247
b	34	40	27	13	34	77	225
Wilhelmshaven a	182	129	61	39	28	19	458
b	34	40	28	14	34	31	181
Breslau	799	837	1 155	1 152	1 228	1 255	6 426
Danzig	389	570	570	463	618	669	3 279
Bromberg	148	187	157	214	254	286	1 246
Dresden	780	702	943	1 037	1 194	1 199	5 855
Chemnitz	105	171	142	151	193	215	977
Halle	428	310	618	516	778	661	3 311
Leipzig	335	267	325	433	588	539	2 487
Zwickau	247	226	201	267	290	280	1 511
Düsseldorf a	905	1 074	1 202	1 256	1 208	1 362	7 007
b	148	268	199	215	355	253	1 438
Bochum	229	224	305	472	457	468	2 155
Dortmund	2 150	1 880	1 589	2 095	2 768	2 698	13 180
Essen	1 289	1 134	975	1 158	1 062	1 011	6 629
Recklinghausen a	1 025	1 556	1 407	1 250	1 647	1 779	8 664
b	52	39	24	17	68	101	301
Wuppertal	388	465	527	504	515	555	2 954
Frankfurt/M.	531	138	363	282	525	504	2 343
Darmstadt	189	219	227	291	388	375	1 689
Koblenz	214	171	304	276	342	391	1 698
Trier	226	93	186	165	201	157	1 028
Hamburg a	1 194	1 009	1 107	821	1 117	1 048	6 296
b	1	2	7	2	2	1	15
Flensburg	69	36	36	69	51	56	317
Kiel a	166	201	188	193	244	158	1 150
b	9	6	20	14	15	32	96
Hannover a	635	552	606	496	456	337	3 082
b	45	44	37	35	53	—	214
Braunschweig	229	106	189	245	280	346	1 395
Dessau	107	95	145	153	159	222	881
Magdeburg	585	450	492	457	632	448	3 064
Kassel	228	218	254	300	386	280	1 666
Erfurt	208	159	191	226	172	188	1 144
Weimar	324	345	415	224	357	324	1 989
Kattowitz a	871	947	1 030	951	1 055	961	5 815
b	382	413	494	533	561	587	2 970
Oppeln a	225	333	280	175	314	330	1 657
b	637	707	744	1 013	876	996	4 973
Köln	824	835	1 030	1 040	957	967	5 653
Aachen a	607	223	365	311	263	253	2 022
b	631	692	703	193	331	403	2 953
Königsberg a	180	187	259	225	369	556	1 776
b	127	108	76	118	113	132	674

Kopie aus dem Bundesarchiv

KP-L-Stellen B d S K d S	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamtsumme
	a = Reichsgebiet		b = Grenzgebiet				
Tilsit ..... a	247	204	274	136	241	276	1 378
b	27	59	56	48	164	132	486
Zichenau ..... a	197	230	214	181	172	173	1 167
b	86	238	140	217	255	241	1 177
München	1 448	1 741	1 869	1 833	1 383	1 566	9 840
Augsburg	327	399	324	532	371	629	2 582
Nürnberg	564	578	570	771	885	1 020	4 388
Regensburg	247	463	272	431	499	556	2 468
Würzburg	56	97	91	258	159	312	973
Posen	199	222	226	271	303	285	1 506
Hohensalza	121	91	115	119	174	150	770
Litzmannstadt ..... a	520	636	379	347	492	581	2 955
b	133	138	88	83	119	164	725
Prag	1 492	1 536	2 042	4 003	1 479	1 840	12 392
Brünn ..... a	1 030	1 496	2 603	1 610	1 409	2 063	10 211
b	372	39	76	77	92	90	746
Karlsbad	123	101	174	161	252	289	1 100
Reichenberg	260	291	299	348	488	718	2 404
Troppau	27	47	26	84	80	115	379
Salzburg	244	320	222	295	279	219	1 579
Graz ..... a	1 168	1 221	676	959	1 229	921	6 174
b	182	34	36	35	39	31	357
Klagenfurt ..... a	305	364	265	480	486	476	2 376
b	90	85	116	161	96	148	696
Stettin ..... a	332	367	395	427	447	378	2 346
b	64	53	101	77	56	76	427
Schneidemühl	248	202	293	250	366	429	1 788
Schwerin ..... a	275	457	348	320	357	356	2 113
b	96	96	49	114	53	95	503
Stuttgart ..... a	629	710	829	828	972	586	4 554
b	13	10	13	18	279	17	350
Karlsruhe ..... a	421	483	660	542	742	853	3 701
b	206	187	253	363	386	386	1 781
Wien ..... a	1 932	1 854	2 250	2 448	2 913	2 934	14 331
b	400	155	511	283	361	395	2 105
Linz	454	935	345	415	480	520	3 149
Metz ..... a	432	674	653	549	471	568	3 347
b	136	103	78	102	121	100	640
Ludwigshafen	236	315	285	268	265	265	1 634
Saarbrücken	340	355	273	329	318	270	1 885
Innsbruck ..... a	5	3	—	—	20	53	81
b	149	84	147	160	230	328	1 098
Straßburg ..... a	179	217	284	125	354	290	1 449
b	251	220	186	354	258	173	1 442
Luxemburg	164	135	215	187	134	1 783	1 008
Den Haag	534	604	672	1 353	821	1 220	5 204
Brüssel	148	236	242	207	228	150	1 211
Paris	129	166	218	201	548	247	1 509
Marburg	823	834	838	404	421	399	3 719
Veldes	19	12	29	18	55	76	209
Krakau	671	534	894	531	467	690	3 787
Warschau	440	473	568	584	451	473	2 989
Bialystok	304	419	520	531	466	—	2 240
Lemberg	625	519	93	260	319	221	2 037
Lublin	98	97	99	87	76	155	612
Radom	276	412	359	202	360	807	2 407
Riga	491	256	633	613	1 016	408	3 417
Reval	264	159	190	150	100	563	1 417
Kauen	—	—	—	34	144	—	178
						Summe:	300 258

Kopie aus dem Bundesarchiv

Box 65

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 21 JUN. 1944

Befehlsblatt Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 24 | Berlin, den 17. Juni 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Oskar Kasper, SS-Rottenführer, Kriminalangestellter, Polenjugendverwahrlager der Sicherheitspolizei und des SD, im Februar 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Otto Hüngsberg, SS-Mann, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Januar 1944

Albert Menz, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im April 1944

Paul Scheumann, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im April 1944

Heinrich Rabe, SS-Bewerber, Kriminalsekretär beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im April 1944

Karl Witt, SS-Bewerber, Kriminalsekretär, Staatspolizeistelle Bremen, im April 1944

bei feindlichem Terrorangriff auf das Reichsgebiet:

Franz-Heinrich Schulz, Staffel-Unterscharführer a. K., Staatspolizeileitstelle Hamburg, im August 1943

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 27. 5. 1944 Höherstufung von Kanzleiangestellten. S. 122. — RdErl. 30. 5. 1944 Genehmigungspflicht für Fernsprechnebenstellenanlagen. S. 122. — RdErl. 31. 5. 1944 Bekleidungsentschädigung. S. 122. — RdErl. 31. 5. 1944 Dienstaufwandsentschädigung der Leiter der Staatspolizei(leit)stellen, der Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD u. ihrer Vertreter. S. 122. — RdErl. 3. 6. 1944 Ostmedaille. S. 123. — RdErl. 4. 6. 1944 Entfernung von Vorhängen und Polstermöbeln aus den oberen Stockwerken der Dienstgebäude. S. 123. — RdErl. 5. 6. 1944 Kriegsauszeichnungen für ehemalige Angehörige der Einsatzgruppe C und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine. S. 123.

Verschiedenes. Der Höhere ᛋᛋ- u. Pol. Führer Serbien, Sandschak u. Montenegro. S. 124. — Verlust eines Dienstsiegels. S. 124.

Personalmitteilungen. S. 124.

Sicherheitspolizei und SD

Höherstufung von Kanzleiangestellten.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 27. 5. 1944
— S II A 1a Nr. 71/44-224-2 —

An die Sich.Pol.

(1) Verschiedene Einsatzdienststellen haben berichtet, daß die Heimatdienststellen der zum auswärtigen Einsatz abgeordneten Kanzleiangestellten wiederholt die Einreihung in die Vergütungsgruppe VII mit der Begründung abgelehnt haben, daß die in Nr. V Gem. DO. Reich z. TO. A festgesetzte Höchstgrenze von 25 v. H. bereits erreicht sei.

(2) Zur Vermeidung einer schlechteren Behandlung der im Einsatz befindlichen Kräfte wird daher angeordnet, daß bei der Errechnung der Höchstgrenze der Kzl.-Ang. in Gr. VII die in die besetzten Gebiete abgeordneten Kräfte auszunehmen sind.

I. A. Spacil.

BefBlS. S. 122.

Genehmigungspflicht für Fernsprechnebenstellenanlagen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. 5. 1944
— II C 2 Nr. 3742/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Durch die Stillegung der Fertigung von handelsüblichen Fernsprechapparaten und die dadurch eingetretene Mangellage hat der GBN. die Genehmigungspflicht auch auf die Erweiterung vorhandener Fernsprechnebenstellenanlagen um einige Sprechstellen ohne Erweiterung der Zentrale ausgedehnt. Genehmigungsfrei ist demnach nur noch die Umlegung einzelner bereits in Betrieb befindlicher Nebenstellen.

(2) Anträge auf Einrichtung, Erweiterung oder Verlegung von Fernsprechnebenstellenanlagen sind nur zu stellen, wenn die Kriegsnotwendigkeit voll vertreten werden kann. Friedensmäßige Gesichtspunkte müssen bei der Zuweisung von Anschlüssen völlig ausscheiden. Es ist unstatthaft, Fernsprechstellen dort zu planen, wo sie nur der Bequemlichkeit dienen. Hilfspersonal muß auf einen allgemein zugänglichen Fernsprechanschluß verwiesen werden. Die Anlage von Außennebenstellen und Querverbindungen ist besonders auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Reihen-, Vorzimmer- und sonstige Sonderapparate dürfen nicht mehr eingerichtet werden. Vor der Beantragung dringend kriegswichtiger Sprechstellen ist stets zu prüfen, inwieweit Apparate von weniger wichtigen Stellen dafür verwendet werden können.

(3) Bei Anträgen auf Einrichtung, Erweiterung oder Verlegung von Fernsprechnebenstellenanlagen ist jeweils ein Fernsprechteilnehmerverzeichnis beizufügen, aus dem die Arbeitsgebiete des Anschlußinhabers ersichtlich sind.

I. V.: Spacil.

BefBlS. S. 122.

Bekleidungsentschädigung.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 31. 5. 1944
— S II B 2 Nr. 9863/42-310-1 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Den Angehörigen der Sich.Pol., die aus Reichsbeständen bisher keine Dienstkleidung erhalten haben, aber aus dienstlichem Anlaß vorübergehend Uniform tragen müssen, wird auf Antrag für das Tragen selbstbeschaffter eigener Uniform mit Wirkung vom 1. 5. 1944 bis auf weiteres eine Entschädigung gewährt.

(2) Die Entschädigung beträgt tägl. für ᛋᛋ-Führer 1,— RM, für ᛋᛋ-Unterführer und -Männer —,50 RM.

(3) Der Antragsteller hat pflichtgemäß zu erklären, daß er seine Uniform aus eigenen Mitteln beschafft und Dienstkleidung aus Reichsbeständen unentgeltlich nicht erhalten hat.

(4) Die Ausgaben sind von den zuständigen Kassenanschlagstellen bei Einzelpl. V, Kap. 14, Abschn. b, zu buchen.

I. A.: Spacil.

BefBlS. S. 122.

Dienstaufwandsentschädigung der Leiter der Staatspolizei(leit)stellen, der Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD und ihrer Vertreter.

RdErl. des RFᛋᛋuChdDtPol. vom 31. 5. 1944
— S II A 2a Nr. 7077/44-293 —

An die Sich.Pol.

Der Abs. (6) des RdErl. vom 24. 3. 1943, betr. Dienstaufwandsentschädigung (BefBlS. S. 90) erhält folgenden Wortlaut:

„(6) Die Dienstaufwandsentschädigung ist monatl. im voraus zu zahlen. Die Abgabe einer pflichtgemäßen Versicherung durch die Empfänger ist nicht mehr erforderlich."

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 122.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Ostmedaille.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 6. 1944 — I A 1a (2) Nr. 20 282/44 Spl./Wo. —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Den mit der Ostmedaille ausgezeichneten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD konnten seinerzeit nur die Bänder und vorläufigen Besitzzeugnisse ausgehändigt werden, da die Medaillen und endgültigen Besitzzeugnisse nicht zur Verfügung standen. Nunmehr liegen den Einsatzdienststellen im Osten, auf deren Vorschläge die Medaillen verliehen worden sind, die Auszeichnungen und endgültigen Besitzzeugnisse zur Aushändigung an die Beliehenen vor. Um Fehlleitungen zu vermeiden und die Aushändigung zu beschleunigen, werden alle Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD aufgefordert, sämtliche z. Zt. in ihren Bereichen befindlichen ehemaligen Angehörigen der Einsatzdienststellen im Osten, die im Besitz einer Bescheinigung über die Berechtigung zum Tragen der Ostmedaille sind, listenmäßig getrennt nach folgenden Einsatzdienststellen zu erfassen:

Einsatzgruppe A und BdS. Ostland in Riga,
Einsatzgruppe B und BdS. Rußland-Mitte und Weißruthenien in Minsk,
früh. Einsatzgruppe C und früh. BdS. Ukraine,
früh. Einsatzgruppe D.

(2) An Hand dieser Listen, die Namen, Vornamen, SS-Dienstgrad und früher zuständiges Einsatzkommando enthalten müssen, sind dann die Auszeichnungen und endgültigen Besitzzeugnisse bei den vorgenannten Einsatzdienststellen anzufordern.

(3) Für die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppe C und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine sowie der Einsatzgruppe D sind folgende Abwicklungsstellen zuständig:

Abwicklungsstelle
der Einsatzgruppe C und des
Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine
in Krakau (7a),
Heideckestr. 59 (IV).

Abwicklungsstelle
der Einsatzgruppe D
beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD im Generalgouvernement
in Krakau (7a),
Magdeburger Str. 1.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 123.

Entfernen von Vorhängen und Polstermöbeln aus den oberen Stockwerken der Dienstgebäude.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 6. 1944 — II B 1 Nr. 543/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Entsprechend den Weisungen, die der Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe für die Dienststellen und Betriebe des Werkluftschutzes und erweiterten Selbstschutzes gegeben hat, wird hiermit auch für die Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD angeordnet, daß Vorhänge, Gardinen und Läufer aus den oberen Stockwerken der Dienstgebäude entfernt und Polstermöbel, soweit sie nicht entbehrt werden können, von den Fenstern ins Innere der Diensträume abgerückt werden, um die Brandempfindlichkeit der Gebäude herabzumindern. Die Dienststellenleiter haben die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, soweit es die Luftlage ihres Luftschutzortes, gegebenenfalls nach Benehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter, erforderlich macht.

I. A.: Dr. Bergmann.

BefBlS. S. 123.

Kriegsauszeichnungen für ehemalige Angehörige der Einsatzgruppe C und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 5. 6. 1944 — I A 1a (2) Nr. 20 301/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Durch die veränderten Verhältnisse, insbesondere durch Versetzung der unmittelbaren Vorgesetzten, werden einzelne ehemalige Angehörige der Einsatzgruppe C und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine, die die Verleihungsvoraussetzungen für Kriegsauszeichnungen erfüllt haben, noch nicht entsprechend vorgeschlagen worden sein. Um Härten zu vermeiden, ersuche ich daher alle ehemaligen Kommandeure und Kommandoführer der Einsatzgruppe und des BdS., umgehend Auszeichnungsvorschläge für die ihnen seinerzeit unterstellten Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD, die noch nachträglich für eine Kriegsauszeichnung in Frage kommen, an die Abwicklungsstelle der Einsatzgruppe C und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD Ukraine beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD im Generalgouvernement in Krakau 7a, Heideckestr. 59 (IV), einzureichen.

(2) Bei den Verleihungsvorschlägen ist im einzelnen zu beachten:

a) EK. I. u. II. Klasse und Spangen hierzu.

Das Eiserne Kreuz wird nur für besondere Tapferkeit vor dem Feinde verliehen. In den Vorschlagsbegründungen muß daher der persönliche tapfere Einsatz der Vorgeschlagenen klar herausgestellt werden.

b) KVK. 1. und 2. Klasse mit Schwertern.

Hierfür kommen in erster Linie Vorschläge für Verdienste im Zusammenhang mit Kampfhandlungen in Frage. Sammelbegründungen sind bei gleichen Verdiensten zulässig.

Das KVK. 1. Klasse mit Schwertern kann nur für solche Angehörigen beantragt werden, die bereits im Besitz des KVK. 2. Klasse mit oder ohne Schwerter sind.

c) Infanteriesturmabzeichen.

Das Infanteriesturmabzeichen wird nur bei drei anerkannten Sturmangriffen verliehen. Datum der Angriffe und zuständige Wehrmachtseinheit sind anzugeben.

d) Bandenkampfabzeichen.

Vorbedingungen für die Verleihung sind

für die 1. Stufe (Bronze) 20 Kampftage,
für die 2. Stufe (Silber) 50 Kampftage,
für die 3. Stufe (Gold) 100 Kampftage.

Als Kampftage sind alle Tage ab 1. 1. 1943 anzurechnen, an denen die Angehörigen der einzelnen Einheiten Gelegenheit fanden, mit den Banden in Nahkampfberührung (Mann gegen Mann) zu kommen. Das kann bei Angriff und Abwehr, beim Spähtruppgang, Meldegang, bei Abwehr eines feindlichen Spähtruppunternehmens usw. gegeben sein.

Da die einzelnen Kampftage für die rückliegende Zeit nicht mehr in allen Fällen einwandfrei zu bestimmen sein werden, ist gewissenhaft zu prüfen, ob

Kopie aus dem Bundesarchiv

die Verleihungsvoraussetzungen vorliegen. Ich mache die Kommandeure und Einsatzkommandoführer persönlich dafür verantwortlich, daß die Verleihungsbestimmungen genau eingehalten werden. In Zweifelsfällen sind Rückfragen bei der Abwicklungsstelle zu halten, ob dort für die Betreffenden Unterlagen über die Bandeneinsätze vorhanden sind. Die für das Bandenkampfabzeichen angerechneten Kampftage können nicht mehr für das Infanteriesturmabzeichen in Anrechnung gebracht werden.

e) Verwundetenabzeichen.

Die Verleihung der Verwundetenabzeichen wird im allgemeinen durch die Chefärzte der Lazarette durchgeführt sein. Soweit dennoch Anträge in Frage kommen, sind Datum, Ort und Grad der Verwundung anzugeben.

f) Kraftfahrbewährungsabzeichen.

Das Kraftfahrbewährungsabzeichen in Bronze wird an Kraftfahrer verliehen, die sich an 185 Einsatztagen bewährt haben. Als Einsatztage sind nicht die allgemeinen Aufenthaltstage im Osten zu rechnen, sondern nur die Tage, an denen die Kraftfahrer unter besonders schwierigen Bedingungen Fahrten unternommen haben, z. B. unter Feindeinwirkung, bei besonders schwierigen Wegeverhältnissen oder unter ungewöhnlich harten klimatischen Bedingungen. Die Verleihung des Abzeichens in Silber und Gold setzt jeweils die nochmalige Erfüllung der geforderten Bedingungen — auch hinsichtlich der Fristen — voraus.

(3) Von der Abwicklungsstelle der Einsatzgruppe und des Befehlshabers der Sich.Pol. u. des SD sind die Verleihungsanträge sorgfältig hinsichtlich der Personalangaben und der Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen für die einzelnen Auszeichnungsarten zu überprüfen und spätestens nach Ablauf von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieses Erlasses — mit Ausnahme der Vorschläge für das Bandenkampfabzeichen — dem Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 1 — mit Stellungnahme geschlossen einzureichen.

Soweit zu einzelnen Vorschlägen die Stellungnahme des Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführers Ukraine erforderlich ist, wird dies vom Reichssicherheitshauptamt veranlaßt.

Die Vorschläge für die Verleihung des Bandenkampfabzeichens sind von der Abwicklungsstelle unmittelbar dem verleihungsberechtigten Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführer Ukraine vorzulegen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 123.

Verschiedenes

Der Höhere ᛋᛋ- u. Pol.Führer Serbien, Sandschak und Montenegro.

Die Dienstbezeichnung des Höheren ᛋᛋ- und Pol.-Führers in Serbien ist mit sofortiger Wirkung umgeändert worden in: „Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer in Serbien, Sandschak und Montenegro."

BefBlS. 1944 S. 124.

Verlust eines Dienstsiegels.

Das Dienstsiegel des Grenzpolizeipostens Sniatyn mit der Umschriftung: „Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Galizien — Grenzpolizeikommissariat Kolomea — Nr. 2 —" ist verlorengegangen und möglicherweise in Feindeshand geraten. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Auf mißbräuchliche Benutzung ist zu achten.

(I Org. Nr. 248/44-155)

BefBlS. 1944 S. 124.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt

Ernannt zum Krim.Dir.: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Rat Mosig;

zum Krim.Rat: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Kom. Huber, die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.Komm. Ampletzer u. Kubosch.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Schlierbach nach Straßburg als Leiter der Geh. Staatspolizei beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD.

Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD

Eingesetzt als KdS. in Brüssel: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Teichmann, bisher abgeordnet zum BdS. in Belgrad;

als KdS. in Lüttich: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Strauch.

Staatspolizei(leit)stellen

Ernannt zum Krim.Dir.: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Rat Hohmann (Innsbruck);

zum Krim.Rat: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Krim.-Komm. Will (Hamburg), Eduard Schmidt (Posen), Walz (Koblenz), Bergler (München), Weiner (Nürnberg) u. Arlt (Breslau).

Versetzt: die ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Räte Tesenfitz (Berlin) nach Stuttgart, wohin er bereits abgeordnet war, Bruhn (Stuttgart) nach Potsdam, wohin er bereits abgeordnet war u. Senne (Potsdam) nach Berlin, wohin er bereits abgeordnet war.

Abgeordnet: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Koschorke (Brünn) nach Stuttgart als Vertreter des Leiters.

SD

Versetzt: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Karl Zapp zum SD-LA. Dresden als Leitabschnittsführer;

die ᛋᛋ-Sturmbannführer Gerhard Otto zum SD-LA. Reichenberg als III C-Referent, Johannes Kleinert zum Reichssicherheitshauptamt VI;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Arno Groebel zum Reichssicherheitshauptamt III (unter gleichzeitiger Abordnung zum KdS. Warschau), Gregor Obert zum BdS. Prag als Persönlicher Referent, Fritz Klein zur SD-HAst. Freiburg als Hauptaußenstellenleiter;

ᛋᛋ-Obersturmführer Ernst Pitschellis zum BdS. Metz — SD-Ast. Diedenhofen —.

Kommandiert: die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. Hugo Rehn zum SD-LA. Kattowitz, Heinz Müller zum Reichssicherheitshauptamt III;

die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Paul Krambs zum Reichssicherheitshauptamt II (unter Aufhebung seiner Abordnung zum Insp. der Sich.Pol. u. des SD Breslau), Karl Gunkel zum SD-LA. Posen;

die ᛋᛋ-Obersturmführer Hirte zur Sich.Pol.Schule Fürstenberg, Erich Kloß zum SD-A. Halle (unter Aufhebung seiner Abordnung zum SD-A. Graz).

BefBlS. 1944 S. 124.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. - 4 JUL. 1944

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 25 | Berlin, den 24. Juni 1944 | 5. Jahrgang

Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Bernhard Gramsch, Kriminalsekretär, Staatspolizeileitstelle Berlin, im Februar **1943**

Richard Wilms, Angestellter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo, im März 1944

Siegfried Mielewski, SS-Scharführer, SD-Leitabschnitt Königsberg, im März 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Anton Herriges, Übersetzer beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, im April 1944

Heinrich Klein, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, im April 1944

Wsewolod Hillebrandt, Staffelmann, Hilfsdolmetscher beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk, im April 1944

Johann Potzinger, SS-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Staatspolizeileitstelle Wien, im April 1944

Arthur Liebich, SS-Bewerber, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, im April 1944

Rudolf Albert, SS-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Köln, im April 1944

Bernhard Neber, SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeistelle Dessau, im Mai 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Wilhelm Gasché, SS-Oberscharführer, Staatspolizeistelle Kassel, im Oktober **1943**

Otto Altekrüger, SS-Sturmbannführer, Kriminaldirektor, Staatspolizeistelle Kassel, im Oktober **1943**

Josef Huber, SS-Oberscharführer, Reichssicherheitshauptamt, im Mai 1944.

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kopie aus dem Bundesarchiv

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. vom 10. 5. 1944 Ausf.-Best. zum RdErl. über das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. S. 126. — RdErl. 24. 5. 1944 Vordrucke für die Pol.-Gefängnisse. S. 127. — RdErl. 30. 5. 1944 Fernschreibbetrieb; hier: Dringlichkeitsvermerke, Unterschriftsbefugnis u. Einschränkung des FS-Verkehrs. S. 127. — RdErl. 2. 6. 1944 Wegfall der Entschädigung für das Selbststeuern von Dienstkraftwagen bei Dienstreisen. S. 127. — RdErl. 3. 6. 1944 Verwaltungsvereinfachung; hier: Einbehaltung von Abzügen an Gehältern, Vergütungen und Löhnen. S. 128. — RdErl. 8. 6. 1944 Dienstaufwandsentschädigung für die Untersuchungsführer der Sich.Pol. u. des SD. S. 128. — RdErl. 10. 6. 1944 Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Salzburg. S. 128. — RdErl. 10. 6. 1944 Hausausweise; hier: Waffenvermerk. S. 129. — RdErl. 12. 6. 1944 Urlaubssperre. S. 129. — RdErl. 12. 6. 1944 Vereinfachung der Verwaltung; hier: Keine Erstellung von Zweitschriften für verlorengegangene Besitzurkunden über Auszeichnungen und Orden. S. 129. — RdErl. 13. 6. 1944 Diensthundwesen der Sich.Pol.; hier: Einsatzberichte über Fährten- und Schutzhunde. S. 129. — RdErl. 13. 6. 1944 Gehaltsüberweisungen auf Postsparkonten. S. 129. — RdErl. 20. 6. 1944 Postverkehr mit dem Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris. S. 130.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis. S. 131.

Personalmitteilungen. S. 131.

Sicherheitspolizei und SD

Ausf.-Best. zum RdErl. über das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. [1]).

RdErl. des ChdSPuSD. vom 10. 5. 1944
— S V A 1 Nr. 2319/42 —

(Abgedruckt im MBliV. 1944 S. 459.)

An alle Pol.-Behörden.

An den Reichsminister der Justiz durch Abdruck.

A. Aufgaben des Instituts.

Die Aufgaben des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. ergeben sich aus Abschn. A und B des RdErl. vom 28. 9. 1943 (MBliV. S. 1533). In Ergänzung dieser Vorschriften wird noch folgendes angeordnet:

1. Die Forschungsaufgaben des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. erstrecken sich auf die besonderen, sich aus den kriminalpolizeilichen Aufgaben ergebenden kriminalmedizinischen Gebiete.

2. Das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. ist nicht für Untersuchungen psychiatrischer Fragen zuständig. Lediglich in Grenzfällen können im Institut psychiatrische Untersuchungen durchgeführt werden. Im übrigen werden psychiatrische Fragen, soweit sie bei der Sich.Pol. zu behandeln sind, im Kriminalbiologischen Institut der Sich.Pol. vorgenommen. Die Zuständigkeit der Gesundheitsämter bleibt unberührt.

3. (1) Die gerichtliche Obduktionstätigkeit wird, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Gesundheitsämtern wahrgenommen wird, weiterhin von diesen ausgeübt. Soweit die Obduktionen in der Praxis nicht von den Gesundheitsämtern, sondern von den gerichtsmedizinischen Universitätsinstituten vorgenommen werden, verbleibt es auch künftig dabei.

(2) In den Fällen jedoch, die besonderes sicherheitspolizeiliches Interesse haben, kann sich ein Arzt des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. oder eines Kriminalwissenschaftlichen Instituts bei einer Krim.Pol.- (Leit-) Stelle als zweiter Obduzent an der Untersuchung beteiligen.

4. Die im RdErl. v. 6. 3. 1939 (MBliV. S. 556) über das Kriminaltechnische Institut der Sich.Pol. unter A I Ziff. 4 b erwähnten Untersuchungen von Sperma sowie die Untersuchungen von Menschenblut und die Feststellung der Blutgruppenzugehörigkeit gehen in die Zuständigkeit des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. über. Sämtliche Untersuchungen und Artfeststellungen von Tierblut werden, falls nicht im Einzelfall Zusammenhänge mit der Untersuchung von Menschenblut gegeben sind, weiterhin vom Kriminaltechnischen Institut der Sich.Pol. vorgenommen.

5. Eine wichtige Aufgabe des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. ist die Abhaltung von kriminalmedizinischen Schulungslehrgängen für Kriminal- und Gendarmeriebeamte. Die wirtschaftliche Betreuung der Lehrgangsteilnehmer (Unterbringung usw.) ist, soweit sie nicht für die Angehörigen der Ordnungspol. von dieser übernommen wird, von der örtlich zuständigen Krim.Pol.- (Leit-) Stelle durchzuführen.

B. Aufgaben der kriminalpolizeilichen Dienststellen.

1. Die Leiter der Mordkommissionen bei den kriminalpolizeilichen Dienststellen haben in den Fällen, in denen es sich um auffallende Verletzungen des menschlichen Körpers handelt, Abschriften der Obduktionsprotokolle beschleunigt an das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. zu übersenden. In wichtigen Fällen dieser Art haben die kriminalpolizeilichen Dienststellen, wenn eine Beteiligung des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. wegen der Entfernung möglich erscheint, von dem Termin der Obduktion auf schnellstem Wege (fernschriftlich oder fernmündlich) Nachricht an das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. zu geben.

2. Soweit nach den Bestimmungen im vorstehenden Abschn. A 4 die Zuständigkeit des Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sich.Pol. gegeben ist, sind die Beweisstücke beschleunigt an das Institut unter der hierunter bezeichneten Anschrift[1]) einzusenden. Den Beweisstücken ist eine Darlegung

[1]) Das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. befindet sich zur Zeit in Wien in den Räumen des Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Wien, Wien IX, Sensengasse 2.

Kopie aus dem Bundesarchiv

des festgestellten Tatbefundes beizufügen. In wichtigen Fällen sind außerdem, soweit möglich, Durchschläge der Ermittlungsakten zu übersenden.

C. Schlußvorschriften.

Die in dem RdErl. vom 28. 9. 1943 vorgesehene Errichtung von Kriminalwissenschaftlichen Instituten bei den Krim.Pol.- (Leit-) Stellen wird zunächst noch nicht durchgeführt.

Dr. Kaltenbrunner

BefBlS. S. 126.

[1]) Das Kriminalmedizinische Zentralinstitut der Sich.Pol. befindet sich zur Zeit in Wien in den Räumen des Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Wien, Wien IX, Sensengasse 2.

Vordrucke für die Pol.-Gefängnisse.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 24. 5. 1944 — S II B 3 Nr. 5462/43-274-1 —

(Abgedruckt im MBliV. 1944 S. 517)

An alle Pol.-Behörden.

Die Pol.-Gefängnisordnung (PDV. 34)[1]), die Vordrucke, die durch die PDV. 34 vorgeschrieben sind, und die Vordrucke R. Pol. Nr. 258 (Unfallverhandlung) und R. Pol. 259 (Kassenanweisung) für Gefangenenunfälle werden künftig von der Druckerei des Zuchthauses Wartenburg (Ostpr.) hergestellt und vorrätig gehalten. Sie können von dort bezogen werden. Der RdErl. vom 22. 1. 1940 (MBliV. S. 176) — Anhang XIII der PDS. 34, Ausgabe 1943 — ist entsprechend zu berichtigen.

I. A.: Dr. Bergmann

BefBlS. S. 127.

[1]) Vgl. MBliV. 1943 S. 368.

Fernschreibbetrieb; hier: Dringlichkeitsvermerke, Unterschriftsbefugnis und Einschränkung des FS-Verkehrs.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. 5. 1944 — II C 2 Nr. 3606/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Im Fernschreibbetrieb der Sich.Pol. u. des SD wird seit längerer Zeit ein erheblicher Mißbrauch der Dringlichkeitsvermerke beobachtet. Insbesondere besteht anscheinend weitestgehende Unklarheit über den Gebrauch der Bezeichnung „Blitz", die verschiedentlich bedenkenlos angewandt wird. Ich weise erneut auf die genaue Beachtung des RdErl. I B 1 Nr. 256/40 — 151 — vom 31. 8. 1940 (BefBlS. S. 91) hin, der nach wie vor Gültigkeit hat.

(2) Unterschieden werden drei Dringlichkeitsstufen:

a) Fs (ohne Dringlichkeitsvermerk)
b) Dr. Fs.
c) Blitz-Fs.

Das Fs (ohne Dringlichkeitsvermerk) gelangt spätestens im Verlauf von 24 Stunden zum Empfänger.

Die Bezeichnung „dringend" darf nur bei Fernschreiben angewandt werden, die in einer kürzeren Frist übermittelt werden müssen.

Die Aufgabe von Blitz-Fs hat die sofortige Trennung des gesamten Leitungsweges von der aufgebenden bis zur empfangenden Stelle zur Folge, sofern die Leitungen nicht durch andere Blitz-Fs besetzt gehalten werden.

(3) Die mißbräuchliche Anwendung des Vermerks „Blitz" führt zu Verzögerungen in der Übermittlung berechtigter „Blitz-Fs". Andere Dringlichkeitsvermerke und besondere Hinweise wie „Eilt sehr" usw. sind überflüssig und haben zu unterbleiben. Die Bezeichnung „Blitz" ist gleichbedeutend mit „Kr" bei der Wehrmacht und darf deshalb auch nur bei Anlässen von gleicher Bedeutung (taktischen und operativen Maßnahmen der Höheren Führung) angewandt werden. Die verspätete Bearbeitung einer Termin-Sache berechtigt keinesfalls zur Aufgabe eines Blitz-Fs.

(4) Die Aufgabe- und Zeichnungsberechtigung von Fernschreiben erstreckt sich auf folgende Personen:

1. **Bei Blitz-Fs:**
   Im Reichssicherheitshauptamt: Amtschefs, Gruppenleiter;
   bei den nachgeordneten Dienststellen: Befehlshaber, Kommandeure, Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, die Staatspolizei(leit)stellen-, die SD-(Leit-)Abschnitts-Leiter und deren ständige Vertreter.
2. **Dringende Fs und Fs ohne Dringlichkeitsvermerk:**
   Im Reichssicherheitshauptamt: Amtschefs, Gruppenleiter, Referenten, Sachgebietsleiter, KKvD.;
   bei den nachgeordneten Dienststellen: wie zu Ziff. 1, dazu die Abteilungsleiter und KKvD.
3. **Bei Konferenz-Fs:**
   Im Reichssicherheitshauptamt: Amtschefs, Gruppenleiter, Referenten und KKvD.;
   bei den nachgeordneten Dienststellen: wie zu Ziff. 2.

(5) Das Aufsichtspersonal der Fernschreibstellen ist verpflichtet, bei der Annahme von Fernschreiben auf die sorgfältigste Einhaltung dieser Anordnung zu achten und Verstöße dagegen dem Dienststellenleiter zur Meldung zu bringen. Das Fs-Personal hat durch zuverlässige Abwicklung des Betriebsdienstes zur Beschleunigung der Fs-Übermittlung beizutragen.

(6) Ich mache es allen /-Führern und Beamten zur Pflicht, bei der Aufgabe von Fs sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit als auch der Wahl der Dringlichkeitsstufe den strengsten Maßstab anzulegen. Die Belastung des Fernschreibnetzes durch Leitungsausfälle erfordert die Beschränkung des Fernschreibverkehrs ausschließlich auf kriegswichtige und siegentscheidende Angelegenheiten. Die FS sind im Telegrammstil abzufassen, darüber hinaus notwendige Erläuterungen sind ggf. durch Briefe nachzureichen. Auf das Verbot der Übermittlung privater FS wird erneut schärfstens hingewiesen.

I. V.: Spacil.

BefBlS. S. 127.

Wegfall der Entschädigung für das Selbststeuern von Dienstkraftwagen bei Dienstreisen.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 2. 6. 1944 — S II A 2d Nr. 2604/43-297-10 —

An die Kassenanschlagstellen der Sich.Pol.

Der RdErl. des RFM. vom 20. 8. 1941 (RBB. S. 225) über Entschädigung für das Selbststeuern von Dienstkraftwagen bei Dienstreisen findet von jetzt ab in der Sich.Pol. keine Anwendung mehr. Gegen die Beibehaltung der Zahlung der monatlichen Pauschalvergütung nach dem Erl. vom 22. 6. 1937 — S V 2 Nr. 4199/37 i. d. F. vom 16. 8. 1938 — S V 2 Nr. 3196/38 — (BefBlS. 1941 S. 264) bestehen keine Bedenken.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 127.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Verwaltungsvereinfachung: hier: Einbehaltung von Abzügen an Gehältern, Vergütungen und Löhnen.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 3. 6. 1944
— O-W II (b) 4395/63 u. S II A 1a Nr. 103/44-235-4 —

An alle Pol.Behörden.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen wird angeordnet:

(1) Vom 1. Juli 1944 an sind von den Dienstbezügen der Polizeiangehörigen nur mehr die gesetzlichen Abzüge einzubehalten.

(2) Als gesetzliche Abzüge gelten:
die Abzüge nach der Gehaltskürzungsverordnung,
die Ausgleichsbeträge nach dem EWGG bei Wehrmachtsangehörigen,
Lohnsteuern,
Rückzahlungsraten für Ehestandsdarlehen,
Eiserne Sparbeträge,
Pfändungs- und Abtretungsbeträge,
Sozialversicherungspflichtbeiträge der Gefolgschaftsmitglieder,
Rückzahlungsraten aus Gehalts-, Vergütungs- u. Lohnvorschüssen,
Rückzahlung überhobener Dienstbezüge,
Mitgliedsbeiträge für den Reichsbund der Dtsch. Beamten und zum Kameradschaftsbund der Dtsch. Polizei,
Beiträge zur Dtsch. Arbeitsfront,
Schadenersatzverpflichtungen,
Geldstrafen,
WHW-Spenden.

(3) Diese Anordnung ist allen Polizeiangehörigen sofort bekanntzugeben mit der Aufforderung, rechtzeitig Verfügung zu treffen bezüglich der Verpflichtungen, die hiernach nicht durch Einbehaltung an den Dienstbezügen erfüllt werden.

I. V.: Frank.

BefBlS. S. 128.

Dienstaufwandsentschädigung für die Untersuchungsführer der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 8. 6. 1944
— S II A 2a Nr. 7033/44-293 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Mit Wirkung vom 1. 6. 1944 ab erhalten die Untersuchungsführer der Sich.Pol. u. des SD (beim Chef der Sich.Pol. u. des SD sowie bei den BdSudSD. und bei den Inspekteuren der Sich.Pol. u. des SD) zur Bestreitung des Aufwandes, der ihnen aus ihrer besonderen Dienststellung im dienstlichen Interesse entsteht, eine jederzeit widerrufliche DAE. von 50,— Reichsmark monatl. Der Jahresbetrag von 600,— RM darf nicht überschritten werden, auch wenn ein Wechsel in der Person des Untersuchungsführers eintritt.

(2) Die DAE. ist keine feste persönliche Zulage, sie kann daher nur von dem Beamten oder hauptamtlichen SD-Angehörigen angefordert werden, dem der mit der Stelle des Untersuchungsführers verbundene Aufwand tatsächlich erwächst.

(3) Die DAE. ist nicht ruhegehaltfähig; sie ist kürzungs- und lohnsteuerfrei und unterliegt nicht der Pfändung.

(4) Die DAE. wird neben den Dienstbezügen vom Tage des Dienstantritts als Untersuchungsführer gezahlt; sie fällt weg mit dem Tage der Dienstbeendigung als Untersuchungsführer.

(5) Bei einer Beurlaubung ohne Gehalt, bei der Einberufung zum Wehrdienst, bei Untersagung [illegible] oder bei der Enthebung vom Amte fällt die DAE. mit dem letzten Tage der Dienstleistung weg.

(6) Bei tageweiser Berechnung der DAE. ist nach Nr. 91 der RBesV. zu verfahren.

(7) Der Fortfall der DAE. ist nicht als eine Kürzung des planmäßigen Diensteinkommens anzusehen. Es kann daher an Stelle der wegfallenden DAE. nicht eine Ausgleichszahlung (etwa zur Wahrung des Besitzstandes) beantragt werden.

(8) Während des Erholungsurlaubs oder eines Urlaubs mit vollen Dienstbezügen sowie in Krankheitsfällen ist die DAE. ungekürzt weiterzuzahlen.

(9) Beim Ableben des Empfängers ist die Zahlung der DAE. mit dem Ablauf des Sterbemonats einzustellen (§ 92 (1) DBG.). Bei der Bemessung des Sterbegeldes (§ 93 (1) DBG.) bleibt die DAE. unberücksichtigt; desgleichen bei der Gewährung von Gehaltsvorschüssen.

(10) Neben dieser DAE. kann eine andere DAE. nicht gewährt werden, auch nicht die Ministerialzulage, das pauschale und überpauschale Bewegungsgeld.

(11) Die persönlichen Referenten der BdSudSD. und der Inspekteure der Sich.Pol. u. des SD, die gleichzeitig als Untersuchungsführer beauftragt sind, erhalten nur die DAE. als persönliche Referenten (Erl. des Chefs der Sich.Pol. u. des SD vom 20. 11. 1940 — I E (b) Nr. 10333/40), während die DAE. für sie als Untersuchungsführer ruht.

(12) Die DAE. für die Untersuchungsführer ist monatlich im voraus wie folgt zu zahlen:

a) von den Staatspolizei(leit)stellen, denen die wirtschaftliche Betreuung der Inspekteure der Sich.-Pol. u. des SD übertragen ist (Erl. des Chefs der Sich.Pol. u. des SD vom 21. 12. 1940 — I E (1) Nr. 958/40-221-4 Abs. 3b).
Verrechnungsstelle: Ordentlicher Haushalt der Sich.Pol., Einzelplan V, Kap. 14, Abschn. a (persönliche Ausgaben),

b) von den Kommandeuren der Sich.Pol. u. des SD (Kassenanschlagstellen), denen die wirtschaftliche Betreuung der BdSudSD. übertragen ist.
Verrechnungsstelle: Wie bei a).

c) Von den BdSudSD. in den besetzten Gebieten, sofern sie eigene Zahlstellen haben, anderenfalls von den sie betreuenden Kommandeuren der Sich.Pol. u. des SD.
Verrechnungsstelle: Außerordentlicher Haushalt, Einzelplan XVII a, Teil V, Untert. 14 a (Außerordentliche Haushaltsausgaben).

I. A.: Spacil.

BefBlS. S. 128.

Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Salzburg.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 10. 6. 1944
— I Org. Nr. 166 II/44-168 —

An Sich.Pol. u. SD.

Veränderte sachliche und organisatorische Verhältnisse in dem Bereiche des durch Erl. des Chefs der Sich.Pol. u. des SD vom 30. 5. 1941 — II A 1 (neu) Nr. 423/41-168 — suspendierten und in eine SD-Hauptaußenstelle umgewandelten ehemaligen SD-Abschnitts Salzburg machen im Interesse einer umfassenden sachlichen Bearbeitung die Wiedererrichtung des suspendierten SD-Abschnitts Salzburg notwendig.

Ich ordne daher an:

I.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1944 wird der SD-Abschnitt Salzburg [illegible] errichtet. Der Zu[illegible]

Kopie aus dem Bundesarchiv

keitsbereich des SD-Abschnitts Salzburg umfaßt das Gebiet des Gaues Salzburg der NSDAP.

II.

Die Aufgaben des SD-Abschnittsführers als Nachrichtenreferent des Gauleiters werden vom gleichen Zeitpunkt an wieder von dem SD-Abschnittsführer in Salzburg wahrgenommen.

III.

Hinsichtlich der personellen, verwaltungs- und aktenhaltungsmäßigen Folgen ergehen besondere Erlasse.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBlS. S. 128.

Hausausweise; hier: Waffenvermerk.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 10. 6. 1944
— S I A 1 b Nr. 49/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Durch zeitbedingte vorsorgliche Maßnahmen sind einige Angestellte und Lohnempfänger, die im Besitz des weißen Hausausweises sind, aus dienstlichen Gründen mit Handfeuerwaffen ausgerüstet. Zur Vermeidung von Weiterungen ist ein entsprechender Ausweis über die Berechtigung zum Führen von Waffen erforderlich. Diese Bestätigung ist auf der Rückseite des weißen Hausausweises mit folgendem Wortlaut zu vermerken:

„Ausweisinhaber ist zum Führen einer Handfeuerwaffe berechtigt. (Ort, Datum, Dienstsiegel, Unterschrift.)"

(2) Zur Vollziehung dieses Vermerks ermächtige ich die Dienststellenleiter, im Reichssicherheitshauptamt die Leiter der Geschäftsstellen.

I. A.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 129.

Vereinfachung der Verwaltung; hier:
Keine Erstellung von Zweitschriften für verlorengegangene Besitzurkunden über Auszeichnungen und Orden.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 12. 6. 1944
— I A 1 a (2) Nr. 20 310/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Nachstehend wird ein Erl. des RF/ Persönlicher Stab — Hauptabteilung Auszeichnungen und Orden — zur Kenntnis und Beachtung bekanntgegeben.

(2) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen in jedem Fall eine beglaubigte Abschrift der Verleihungsurkunde zu den Personalakten des Beliehenen genommen und, wenn ein Einsatzbuch ausgegeben ist, die Verleihung auch in das Einsatzbuch (Seite 19) eingetragen wird. Bei Verleihungen auf Vorschlag von Einsatzdienststellen haben diese den zuständigen Heimatdienststellen eine beglaubigte Abschrift der Verleihungsurkunde für die Personalakten zu übersenden. Sofern die Verleihung auf Vorschlag von Dienststellen außerhalb der Sich.Pol. u. des SD (z. B. Partei- oder Luftschutzdienststellen usw.) erfolgt, haben dies die Beliehenen selbst ihrer Heimatdienststelle unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift der Verleihungsurkunde auf dem Dienstwege zu melden.

I. V.: Ehrlinger.

BefBlS. S. 129.

Anlage:

Der Reichsführer-/
Persönlicher Stab

Berlin, den 26. Mai 1944.

Hauptabt. Auszeichnungen und Orden
Tgb.-Nr. I/1 A/1541/44

Verteiler:

An
alle Hauptämter und
alle Höchsten und Höheren /- und Polizeiführer.

Infolge der heutigen Knappheit an Arbeitskräften und Rohstoffen ist es nicht möglich, den sich häufenden Anträgen, Besitzurkunden über Erinnerungsmedaillen und Kriegsauszeichnungen in Zweitschrift als Ersatz für in Verlust geratene Erstschriften zu erstellen, zu entsprechen. Anträge können daher mit sofortiger Wirkung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Antragsteller sind dahin zu bescheiden, daß sie ihre Wünsche bis Kriegsende zurückzustellen haben.

Daraus folgt, daß die grundsätzliche Anordnung, die Verleihung von Auszeichnungen sofort in das Soldbuch und in die Personalpapiere einzutragen, mit größter Genauigkeit innegehalten werden muß, damit stets der Nachweis über Besitz und rechtmäßiges Tragen der Auszeichnung erbracht werden kann.

Kment, /-Sturmbannführer.

Diensthundwesen der Sich.Pol.; hier: Einsatzberichte über Fährten- und Schutzhunde.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 13. 6. 1944
— V Nr. 105/44 C 3 a —

An die Sich.Pol.

(1) An Stelle der gemäß Erlaß vom 5. 10. 42 — betr. Diensthundwesen der Sich.Pol. (BefBlS. S. 325) zu übersendenden Berichtsabschriften über den Einsatz der krim.pol. Fährtenhunde sind von den Kriminalpolizeileitstellen zukünftig monatlich, erstmalig zum 20. 7. 1944. Meldungen nach dem umstehenden Muster an die Diensthundschule der Sich.Pol., Berlin-Rahnsdorf, Fürstenwalder Damm 900, einzusenden.

(2) Für die ebenfalls monatlich zu erstattenden Berichte über den Einsatz der Schutzhunde ist in Zukunft das gleiche Muster zu verwenden.

(3) Die Meldungen zu (2) sind stets über die zuständige Kriminalpolizeileitstelle zu leiten, die für die fachliche Betreuung aller in ihrem Bezirke befindlichen Diensthunde zuständig ist.

I. A. Dr. Schulze.

BefBlS. S. 129.

Gehaltsüberweisungen auf Postsparkonten.

RdErl. des RF/uChdDtPol. vom 13. 6. 1944
— S II A 1 a Nr. 117/44-235-4 —

An die Sich.Pol.

Nachstehender RdErl. des RPM. vom 21. 9. 1939 gilt nunmehr sinngemäß auch für die Angehörigen der Sich.Pol., deren Dienststelle eine Feldpost-Nr. führt.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Muster:

Betr.: Einsätze des Fährten-Schutz-Hundes ..... Nr. K.....

Diensthundführer: .....

Angefordert am	Angefordert nach	Straftat Tatzeit	Angesetzt am	Angesetzt um	Auswertungsergebnis bzw. Angabe, warum **nicht angesetzt**

Der RPM. macht darauf aufmerksam, daß die vom Postsparkassenamt ausgestellten Gutschriftsanweisungen nicht nur dem Postsparer unter seiner Feldpostanschrift, sondern auf Antrag auch einem Angehörigen des Sparers in der Heimat, der das Postsparbuch in Verwahrung hat, übersandt werden können.

I. A.: Kreklow.

BefBlS. S. 129.

Anlage:

Der Reichspostminister Berlin, den 21. 9. 1939
Va 2780-3 Schp.

Postsparkassendienst: Überweisungen von Dienststellen der Wehrmacht auf Postsparbücher von Wehrmachtangehörigen im Feld.

Es ist vorgeschlagen worden, die Überweisung von Gehältern und Bezügen, die Dienststellen der Wehrmacht an Wehrmachtangehörige im Felde zu leisten haben, auf Postsparkonten der Wehrmachtangehörigen zuzulassen. Obgleich das Verfahren mit § 6 Abs. I Satz 2 der Postsparkassenordnung nicht vereinbar ist, kann es, falls Dienststellen der Wehrmacht hiervon Gebrauch machen wollen, für die Dauer des Krieges ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Ausdehnung des Verfahrens auf andere Behörden und auf Firmen ist nicht angängig.

Die nach der Gutschrift des auf das Postsparkonto überwiesenen Betrags vom PSA. Wien auszustellende Gutschriftanweisung kann entweder dem Inhaber des Postsparbuchs unter seiner Feldpostanschrift übersandt werden, oder einem Angehörigen in der Heimat, der im Besitz des Postsparbuchs ist und daher den Betrag der Gutschriftanweisung bei jedem Postamt in das Postsparbuch eintragen lassen kann (ADA. V, 5 § 19). Nach Möglichkeit ist darauf hinzuwirken, daß von dem zweiten Verfahren Gebrauch gemacht wird. Wenn die Gutschriftanweisung an den Inhaber des Postsparbuchs unter seiner Feldpostanschrift gesandt wird, muß sie dieser so lange aufbewahren, bis er die Möglichkeit hat, den Betrag der Gutschriftanweisung bei einem Postamt oder Feldpostamt in sein Postsparbuch eintragen zu lassen.

Die Dienststellen der Wehrmacht können die Überweisung von ihrem Postscheckkonto entweder durch Sammelüberweisung oder — bei weniger als fünf Zahlungen — durch Einzelüberweisung ausführen. Die Anschrift der Ersatzüberweisungen B und der Einzelüberweisungen hat im Raum für die Empfängerangabe z. B. zu lauten:

„Postsparbuch Nr. 2 125 097"

Im Raum für die Angabe der Kontonummer und des Gutschrift-PSchA. ist.

Postsparbuch

Wien

zu vermerken. Bei Ersatzüberweisungen B ist der linke Abschnitt, bei Einzelüberweisungen der Lastschriftzettel und der linke Abschnitt entsprechend auszufüllen:

Die Rückseite der Ersatzüberweisungen B und der Einzelüberweisungen ist auf Abschnitt und Hauptteil nach folgenden Mustern auszufüllen:

(Die Gutschriftanweisung soll an einen Angehörigen in der Heimat gesandt werden.)

Rückseite des linken Abschnitts der Überweisung

Für Postsparbuch Nr. 2 125 097
des Erich Müller in Tilsit.
Gutschriftanweisung senden an:
Frau Irmgard Müller in Tilsit,
Königsberger Straße 8,
Vorderhaus 1 Treppe.

Rückseite des Hauptteils der Überweisung

Für Postsparbuch Nr 2 125 097
des Erich Müller in Tilsit.
Gutschriftanweisung senden an:
Frau Irmgard Müller in Tilsit,
Königsberger Straße 8,
Vorderhaus 1 Treppe.

(Die Gutschriftanweisung soll an den Inhaber des Postsparbuchs unter seiner Feldpostnummer gesandt werden.)

Rückseite des linken Abschnitts der Überweisung

Zur Gutschrift auf Postsparbuch
Nr. 2 125 097
Inh.: Unteroffizier Erich Müller
Feldpostnummer 58 061

Rückseite des Hauptteils der Überweisung

Zur Gutschrift auf Postsparbuch
Nr. 2 125 097
Inh.: Unteroffizier Erich Müller
Feldpostnummer 58 061

Postverkehr mit dem Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. 6. 1944 — I Org. Nr. 286/44-151 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Die Postanlaufstelle für den Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris bei der Staatspolizei-Außendienststelle Aachen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Für den Beauftragten des Chefs der Sich.Pol. u. des SD für Belgien u. Nordfrankreich

Kopie aus dem Bundesarchiv

bleibt die Außendienststelle Aachen auch weiterhin als Postanlaufstelle bestehen.

(2) Für den Befehlshaber der Sich.Pol, u. des SD in Paris bestimmte Dienstpost ist künftig ausschließlich an den Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Metz zu senden.

(3) Doppelbriefumschläge sind bei dem Postversand nicht zu verwenden. Die Briefumschläge sind lediglich in der Aufschrift mit dem Vermerk „für Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris" zu versehen.

(4) Der regelmäßige Postaustausch zwischen dem Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris und dem Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Metz ist von dem Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Paris zu veranlassen.

I. A.: Wanninger.

BefBS. S. 130.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. des RSHA. vom 14. 5. 1943 — II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt H

Seite 11 (IdS Nürnberg) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Oberführer Oberst d. Pol. Klein, dafür setzen: ᛋᛋ-Brigadeführer Gen.Major d. Pol. Naumann.

Seite 14 (IdS Stettin) beim Insp. ändern: ᛋᛋ-O'Stubaf. in ᛋᛋ-Staf.

Abschnitt III

Seite 3 (BdS Den Haag) beim BdS streichen: ᛋᛋ-Brigadef. Gen.Maj. d. Pol. Naumann, dafür setzen: ᛋᛋ-Brigadef. Gen.Maj. d. Pol. Dr. Schöngarth.

Seite 12 (BdS Riga) beim BdS ändern: ᛋᛋ-Staf. Reg.Dir. Panzinger in: ᛋᛋ-Oberf. Oberst d. Pol. Dr. Fuchs.

Abschnitt IV

Seite 13 (Kdr Lublin) beim Kdr ändern: ᛋᛋ-Stubaf. in ᛋᛋ-O'Stubaf.

Abschnitt V

Seite 5 — *November 1943* — (St Bromberg) ADSt Schwetz mit Anschrift und Anruf streichen.

Seite 6 — *November 1943* — (StL Brünn) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-O'Stubaf. RR Nölle, dafür setzen: ᛋᛋ-O'Stubaf. Ob.Reg. u. krim.Rat Dr. Rennau.

Seite 9 — *November 1943* — (St Darmstadt) beim Leiter ändern: Mohr in Girke (m. d. L. b.).

Seite 14 (St Frankfurt a. O.) ADSt Leeskow mit Anschrift und Anruf streichen.

Seite 17 (St Halle) beim Leiter ändern: RR in ORR.

Seite 21 (St Innsbruck) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Stubaf. RR Thyrolf.

Seite 30 — *November 1943* — (St Köln) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Stubaf. RR Sprinz.

Seite 35 (St Linz) beim Leiter streichen: ᛋᛋ-Stubaf. RR Dr. Bast.

Abschnitt VI

Seite 28 (KPSt Innsbruck) beim Leiter ändern: Reg. u. Krim.Rat in Ob.Reg. und krim.Rat.

Seite 33 (KPLSt Kattowitz) der Außenposten Tichau ist mit Anschrift und Anruf zu streichen.

Seite 67 (KPSt Würzburg) beim Leiter streichen: KK Marthaler, dafür setzen: ᛋᛋ-H'Stuf. KR Hans.

Abschnitt VII

Seite 15 (SD-A Innsbruck) beim Abschnittsführer ändern: Kiene (m. d. L. b.) in Gontard.

Seite 22 (SD-LA Königsberg) als Leitabschnittsführer einsetzen: ᛋᛋ-H'Stuf. Dr. Selke (m. d. kom. F. b.).

Seite 26 a — *November 1943* — (SD-A Münster) beim SD-A Münster Anruf Nr. 41 680 ändern in: Bielefeld Nr. 66 50/51; bei der SD-HASt Münster Anruf Nr. 66 50/51 ändern in: 41 680. Unter SD-ASt Gladbeck hinzusetzen: Gronau, Horst-Wessel-Platz 5—7.

Abschnitt VIII

Seite 2 (Pol.Attachés) unter Bukarest ändern: ᛋᛋ-H'Stuf. Richter in ᛋᛋ-Stubaf. Richter.

Abschnitt X

Seite 1 streichen: Arendal ADSt IV 27.

Seite 6 streichen: Leeskow StADSt V 14.

Seite 10 streichen: Tichau Gem.K VI 33. Bei Schwetz streichen: StADSt V 5.

BefBlS. 1944 S. 131.

Personalmitteilungen

Befehlshaber, Inspekteure u. Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD

Eingesetzt als Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD für die besetzten niederländischen Gebiete: ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Pol. Dr. Schöngarth, zuletzt bei der Waffen-ᛋᛋ;
als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Nürnberg: ᛋᛋ-Brigadeführer Naumann, bisher Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD für die besetzten niederländischen Gebiete;
als Kommandeur der Sich.Pol. u. des SD in Bergen: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Weimann, bisher komm. mit der Wahrnehmung der Geschäfte des BdS. in Triest beauftragt;
als Führer der E-Gr. G: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Kreuzer, bisher Leiter der Stapoleitst. Hamburg.

Staatspolizei(leit)stellen

Beauftragt mit der Leitung der Stapoleitst. Hamburg: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Blomberg, bisher KdS. Bergen;
mit der Leitung der Stapost. Leipzig: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Hegenscheidt, bisher komm. mit der Wahrnehmung der Geschäfte des BdS. Schwarzes Meer beauftragt;
mit der Leitung der Stapost. Weimar: ᛋᛋ-Sturmbannführer Ob.Reg.Rat Schröder, bisher Leiter der Stapoleitst. Reichenberg;
mit der Leitung der Stapoleitst. Reichenberg: ᛋᛋ-Sturmbannführer Reg.Rat Denk, bisher beim Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Oslo.

Versetzt: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Reg.Ass. Rascher (Münster) zum Reichssicherheitshauptamt — VI —.

Berichtigung zum BefBlS. 1944 Nr. 23 S. 119: ᛋᛋ-Sturmbannführer Krim.Dir. Liesabeths ist nicht versetzt, die Bekanntmachung ist zu streichen.

BefBlS. 1944 S. 131.

Kopie aus dem Bundesarchiv